

fach**b**uchjournal

► Rezension. | Porträt. ■ Interview. ● Buchkauf.

WIRTSCHAFT

Wirtschafts- und Sozialordnung
zwischen Gewissen und Gewinn

RECHT

- Schmitt und Sombart
- Strafrecht
- Arbeitsrecht
- VwVfG-Kommentar

KONTROVERS

„Ich bin überzeugt, dass ich noch ein
Deutschland ohne Gefängnisse erleben
werde, denn letztlich ist das eine
Frage der Vernunft.“ Gespräch mit
JVA-Leiter Dr. Thomas Galli

BIOGRAFIEN

Wegweisende und andere Frauen

VERLAGE

150 Jahre Kohlhammer
Aus Tradition modern

ANTHROPOLOGIE | KULTURGESCHICHTE

- Unser Körper
- Evolution, Denken, Kultur
- Reisen, Sammeln und Forschen

MEDIZIN | GESUNDHEIT

- Krankenhaus-Report
- Düsseldorfer Krankenhausrechtstag
- Hommage an Horst Coblentz
- Komplexe Ressourcenorientierte
Aphasietherapie und NLP
- 30 Stimmbildungsgeschichten
- Biografiearbeit mit Senioren

GESCHICHTE

- Ulrich Herbert: Geschichte
Deutschlands im 20. Jahrhundert
- Fritz Stern: Zu Hause in der Ferne

KINDER- UND JUGENDBUCH

Nachdenken über Sprache und
Sprechen

Werner Verlag

*Der Klassiker in Neuauflage,
jetzt vorbestellen*



Online
Ausgabe
auf jurion.de

Reinking/Eggert
Der Autokauf
13. Auflage 2017, ca. 1.500 Seiten,
gebunden, ca. € 179,-
ISBN 978-3-8041-4649-5
Erscheint voraussichtlich Oktober 2016

Inkl. Abgasskandal und seine
kaufrechtlichen Folgen

 Wolters Kluwer

Im Buchhandel erhältlich.

Stotax First



Das Premium-Fachportal zum Steuerrecht, Bilanzrecht, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht sowie den angrenzenden Rechtsgebieten!



Die Inhalte im Überblick

- **16 eKommentare** – Permanent kommentiert: (geplante) Gesetzesänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsverlautbarungen und Literatur
- **10 Kommentare aus der Grünen Reihe** – Etabliert und anerkannt in Praxis, Rechtsprechung und Verwaltung
- Mit den **acht Fachzeitschriften** immer aktuell informiert
- **18 Praxisratgeber** – Umfassende und verständliche Darstellung praxisrelevanter Themen
- **10 Handbücher** – Rechtssicher informiert auch zu Spezialthemen der steuerlichen Beratung!
- **7 Handausgaben** – die wichtigsten steuerlichen Rechtsgebiete. Mehr als amtlich!
- Fortbildung für Sie und Ihre Mitarbeiter – die Seminarunterlagen von kösdi
- In der Praxis sofort anwendbar – über 7.000 Arbeitshilfen, z. B. Berechnungsprogramme, Checklisten, Musterverträge, Formulare

Mehr Informationen?

Persönliche Beratung und kostenlose Testzugänge unter:
www.stollfuss.de | info@stollfuss.de | 0800 5225575 (gebührenfrei)

STOTax
Stollfuß Medien



Deutschland ohne Gefängnisse?

Diese Ausgabe des fachbuchjournals liegt u.a. auch in der Tagungsmappe des 67. Deutschen Anwaltstags, der dieses Jahr vom 1. bis 3. Juni in Berlin stattfindet. Der Deutsche Anwaltstag führt jährlich Anwaltschaft, Justiz, Politik, Wissenschaft und Presse zu einem gesellschaftlichen und rechts- und berufspolitischen Austausch zusammen und ist darüber hinaus eine der größten anwaltlichen Fortbildungsveranstaltungen. Wir präsentieren deshalb in unserem juristischen Schwerpunkt einige besonders interessante Neuerscheinungen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten und ein Interview mit dem Autor eines Buches, das zur Leipziger Buchmesse im März dieses Jahres herauskam und sofort kräftigen Gegenwind auslöste.

In „Die Schwere der Schuld“ klagt JVA-Leiter Dr. Thomas Galli, dass unser derzeitiges Strafrecht soziale Konflikte vergrößere anstatt sie zu lösen. Das hänge auch mit der „überholten gesellschaftlichen Institution Gefängnis“ zusammen. Seit 15 Jahren findet Thomas Gallis Arbeitsalltag im Gefängnis statt. „Ein Anstaltsleiter wird nicht danach beurteilt, wie vielen Gefangenen er auf dem Weg in ein straffreies Leben hilft. Er wird danach beurteilt, ob seine Anstalt geräusch- und skandalfrei läuft“, bedauert er. Die rund vier Milliarden, die der deutsche Staat jährlich für den Strafvollzug und die rund 60.000 Gefangenen ausgibt, hält der Gefängnisdirektor für schlecht angelegtes Geld. „Es wird sicher noch einiger Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit bedürfen, bis sich der Wind hin zu einem langfristiger und komplexer orientierten Denken in der Justizpolitik dreht. Aber ich bin überzeugt, er wird sich drehen“, sagt Dr. Thomas Galli. Der 43-Jährige glaubt daran, dass er noch „ein Deutschland ohne Gefängnisse“ erleben werde, denn das sei „letztlich eine Frage der Vernunft“. Es gebe zwar keine Patentreue im Umgang mit Kriminalität, „aber wenn wir trotz besseren Wissens weitermachen wie gehabt, dann machen wir uns selbst mitschuldig“. Wir lasen das Buch und suchten das Gespräch mit dem streitbaren Querdenker.

Besonders schön finde ich immer wieder Berichte zu Verlagsjubiläen. Dieses Mal blicken wir auf 150 Jahre Verlag W. Kohlhammer. Das Verlagsprogramm umfasst im Jubiläumsjahr 2016 rund 3.500 lieferbare Buchtitel, 15 Fachzeitschriften und etwa 6.000 Formulare für alle Bereiche der Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltung. Die bemerkenswerte Breite und inhaltliche Tiefe des aktuellen Buchprogramms – jährlich kommen rund 350 Novitäten sowie 80 bis 90 Loseblattlieferungen hinzu – mit seinen zahlreichen Standardwerken, vielbändigen Großkommentaren, Wörterbüchern, Sammelwerken und Großeditionen zeugen vom verlegerischen Erfolg und einer marktorientierten vorausschauenden Planung jenseits kurzfristiger Moden und Trends. Hier spiegelt sich die mittelständisch geprägte Kultur des unverändert in Familienbesitz befindlichen Unternehmens. Darüber hinaus hat Kohlhammer natürlich auch die Weichen ins digitale Medienzeitalter gestellt – Datenbanken, elektronische Publikationen, darunter 1.700 E-Books, und Softwarelösungen ergänzen das Produktportfolio. Als eines der führenden Verlags- und Druckhäuser im süddeutschen Raum rangiert das Unternehmen kontinuierlich unter den Top 50 der umsatzstärksten Verlage Deutschlands. Herzlichen Glückwunsch!

Und da zumindest in den Maitagen vor Abschluss dieser Ausgabe des fachbuchjournals auch in Deutschland bei rund 25 Grad frühsummerliche Gefühle – und natürlich auch Reiselust – aufkommen konnten, mache ich auf unserer „grünen Buchtippsseite“ beim Inhaltsverzeichnis auf ein außergewöhnliches Reisekochbuch aufmerksam. „Do schmeckt’s“ ist mehr als ein Kochbuch. Es ist ein kulinarischer Reiseverführer und eine Liebeserklärung an Südbaden. Das Köfferchen ist schnell gepackt.

Angelika Beyreuther

Carl Heymanns Handels- und Gesellschaftsrecht

Die umfassende Onlinebibliothek bietet hochkarätige Fachliteratur für Allrounder und Spezialisten zum Handels- und Gesellschaftsrecht. **Das Basis-Modul:** Ihr Grundwissen für die alltägliche Praxis. **Das Plus-Modul:** Mit zusätzlichen Inhalten auch für spezifische Fragestellungen.



Kostenfrei testen
auf www.jurion.de

Alle Carl Heymanns Top-Titel zum Handels- und Gesellschaftsrecht in einem Paket

Sie suchen punktgenaue Rechtsinformationen zum Handels- und Gesellschaftsrecht? Dann benötigen Sie eine verlässliche Basis für Ihre alltägliche juristische Praxis!

Setzen Sie auf das Verlagsmodul Carl Heymanns Handels- und Gesellschaftsrecht, die zuverlässige Fachbibliothek zum Wirtschaftsrecht, die mit ihren Marken Heymanns und Luchterhand

und weitere Werke

alle Bereiche abdeckt. Hier profitieren Sie von zahlreichen bewährten handels- und gesellschaftsrechtlichen Inhalten, die von namhaften Autoren wie Prof. Dr. Karsten Schmidt, Dr. Wilhelm Happ oder Dr. Kim Lars Mehrbrey verfasst wurden.

Das Plus-Modul: Optimieren Sie Ihre Arbeit durch die Ergänzung der Reihe der Kölner Kommentare. Die Klassiker, die durch ihre hohe Qualität jetzt auch online überzeugen.

Die integrierte JURION Rechtsprechungs- und Gesetzesdatenbank: Erhalten Sie uneingeschränkten Zugriff auf eine der umfassendsten deutschen Rechtsdatenbanken.

- › Verlinkung zu den Volltexten der zitierten Entscheidungen und Rechtsnormen
- › **Rechtsprechungssammlung** aus allen Rechtsgebieten, Gerichtsbarkeiten und Instanzen, insgesamt über 1 Mio. Entscheidungen (davon 800.000 im Volltext und ca. 370.000 mit Leitsätzen versehen)
- › **Gesetzessammlung** zum kompletten EU- und Bundesrecht sowie für alle 16 Bundesländer (ca. 1,3 Mio. Rechtsnormen einschl. Verwaltungsvorschriften, Tarifrecht und anderen Rechtsquellen)
- › **Online-aktuell** und damit rechtssicher, konsequent mit Vertiefungsinformationen verlinkt und mit News aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Fachpresse angereichert

SIE HABEN DIE WAHL:



Carl Heymanns
Handels- und
Gesellschaftsrecht

Die optimale Grundausrüstung mit Kommentaren, Hand- und Formularbüchern, Rechtsprechung und Gesetzgebung sowie News zum Handels- und Gesellschaftsrecht.



Carl Heymanns
Handels- und
Gesellschaftsrecht
Plus

Alles zum Handels- und Gesellschaftsrecht in einem Paket – die optimale Grundausrüstung ergänzt durch die renommierte Reihe der Kölner Kommentare.

€ 78,-/Monat inkl. 19% MwSt.
(für 1 bis 3 Lizenz(en))
Weitere Lizenzlösungen und individuelle Angebote auf Anfrage.

€ 148,-/Monat inkl. 19% MwSt.
(für 1 bis 3 Lizenz(en))
Weitere Lizenzlösungen und individuelle Angebote auf Anfrage.

Inhalt

Handels- und Gesellschaftsrecht

Kommentare

	Handels u. Gesell- schafts- recht	Handels u. Gesell- schafts- recht +
Ballreich: Fallkommentar Umwandlungsrecht	✓	✓
Busche/Röhling: Kölner Kommentar zum Kartellrecht (Gesamtwerk 4 Bände)		✓
Claussen/Scherrer: Kölner Kommentar zum Rechnungslegungsrecht		✓
Dauner-Lieb/Simon: Kölner Kommentar zum UmwG		✓
Gehrlein/Ekkenga/Simon: Kommentar zum GmbHG	✓	✓
Geßler: Aktiengesetz		✓
Prütting/Wegen/Weinreich: BGB-Kommentar	✓	✓
Prütting/Gehrlein: ZPO-Kommentar	✓	✓
Schütze: Institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit	✓	✓
Schwerdtfeger: Gesellschaftsrecht Kommentar	✓	✓
Zöllner/Noack: Kölner Kommentar zum Aktienrecht (Gesamtwerk 9 Bände)		✓

Hand- und Formularbücher

Bross: Vertragshandbuch GmbH-Geschäftsführer	✓	✓
Büchel/v. Rechenberg: Kölner Handbuch Handels- und Gesellschaftsrecht	✓	✓
Eckardt/Hermanns: Kölner Handbuch Gesellschaftsrecht	✓	✓
Giesler/Nauschütt: Franchiserecht	✓	✓
Happ/Groß: Aktienrecht	✓	✓
Happ/Groß: Konzern- und Umwandlungsrecht	✓	✓
Heckschen/Heidinger: Die GmbH in der Gestaltungs- und Beratungspraxis	✓	✓
Limmer: Handbuch der Unternehmensumwandlung	✓	✓
Mehrbrey: Handbuch Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	✓	✓
Mehrbrey: Handbuch Streitigkeiten beim Unternehmenskauf (voraussichtlich ab Juni 2016)	✓	✓
Meyer-Landrut: Formular-Kommentar GmbH-Recht	✓	✓
Otto: Handbuch der Stiftungspraxis		✓
Schmidt: Handbuch der gesellschaftsrechtlichen Haftung in der GmbH-Insolvenz	✓	✓
K. Schmidt: Handelsrecht	✓	✓
Seyfarth: Vorstandsrecht	✓	✓

Newsletter

JURION News: Handels- und Gesellschaftsrecht	✓	✓
---	---	---



Rechtsprechungs- und Gesetzesdatenbank

Über rund 1 Mio. Entscheidungen aller Instanzen und 1,3 Mio. Rechtsnormen.
Online-aktuell und damit rechtssicher.

€ 78,-/Monat
inkl. 19% MwSt.
(für 1 bis 3
Lizenz(en))

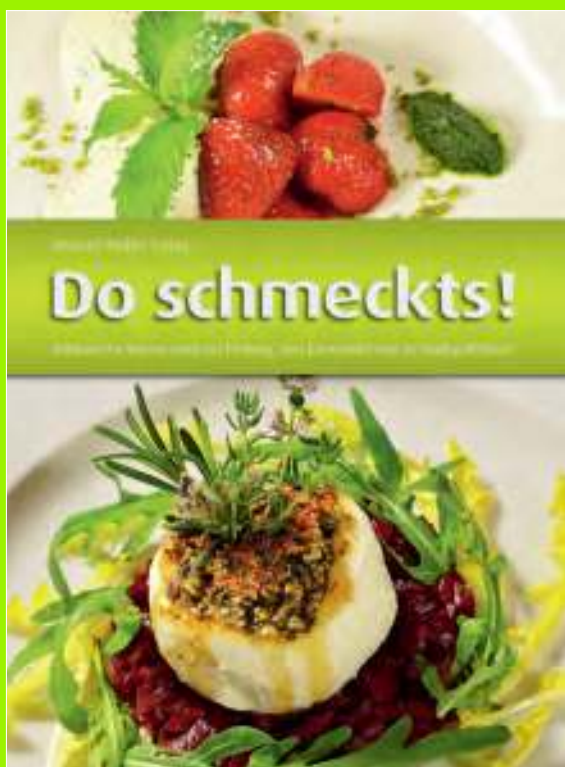
€ 148,-/Monat
inkl. 19% MwSt.
(für 1 bis 3
Lizenz(en))

Einfach besser zu Recht finden.

JURION ist die individualisierbare Arbeitsumgebung für alle, die mit juristischen Inhalten arbeiten und schneller bessere Resultate erzielen wollen.

Nutzen Sie unsere erstklassigen Inhalte auf jurion.de:

- **Weg von einzelnen Datenbanken:** Integriert und quellenübergreifend schnell und zielsicher finden, statt mehrfach suchen.
- **Statt Papier und verteilter Datenhaltung:** Die E-Akte als zentrale Infrastruktur zur juristischen Bearbeitung Ihrer Fälle. Garantiert Mobil und schon jetzt für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) vorbereitet.
- **Das Rad nicht neu erfinden:** Nutzen Sie das interne Wissen Ihrer Kanzlei, Fachabteilung oder gesamten Organisation unabhängig von der persönlichen Verfügbarkeit einzelner Kollegen.
- **Alles andere als Standard:** Der gesamte Service von JURION lässt sich flexibel an Ihren Arbeitsalltag und Ihre individuellen Bedürfnisse anpassen. Individuelles Rechtmanagement und flexible Mehrplatznutzung inklusive.
- **Wissen leicht gemacht:** Mit der JURION E-Reader App haben Sie Ihre E-Books und E-Journals auch unterwegs in einem lesefreundlichen Format zur Hand.



**Corinna Brauer, Michael Müller: Do schmeckts!
Kulinarische Reisen rund um Freiburg, den
Kaiserstuhl und im Markgräflerland. Erlangen:
Michael Müller Verlag 2016, 360 S.,
ISBN 978-3-89953-970-7. € 24,80**

„Mit diesem Kochbuch wollen wir Ihnen Appetit machen auf das, was gerade vor Ihrer Haustür wächst. Wer anfängt, die Herkunft seines Essens zu hinterfragen, landet immer bei Regionalprodukten“. Davon sind die beiden Autoren dieses außergewöhnlichen Reiseführers und Kochbuchs überzeugt.

Sie stellen Gasthöfe vor, in denen mit Regionalprodukten gekocht wird – ohne künstliche Aromen und Geschmacksverstärker. Deren Küchenchefs haben 150 herrliche Rezepte für das Buch ausgewählt, Klassiker der badischen Küche genauso wie eigene Kreationen. Alles ist großzügig und in bester Qualität illustriert und so läuft einem bereits beim Durchblättern buchstäblich das Wasser im Mund zusammen. Und das Nachkochen

ist tatsächlich auch für ganz normale Alltagsköchinnen und häusliche Küchenchefs – ohne vorprogrammierte Nervenzusammenbrüche – machbar (haben es selbst ausprobiert!).

Ergänzt wird das Reisekochbuch durch jahreszeitliche Ausflugs- und Wandertipps und Hintergrundreportagen zu den typischen Spezialitäten Südbadens wie dem Hinterwälder Rind, dem Schwarzwaldkäse oder den Forellen aus dem Südschwarzwald. Die Fotos der im Buch vorgestellten Gasthöfe und Gaststuben und die übersichtliche Karte, in denen sie alle eingezeichnet sind, machen Lust aufs sofortige Kofferpacken.

„Do schmeckts“ ist also viel mehr als ein Kochbuch! Es ist ein kulinarischer Reiseverführer und eine Liebeserklärung an Südbaden. Und es ist ein Plädoyer für Regionalprodukte!

In der gleichen ansprechenden Aufmachung gibt es im Verlag bereits zwei Reisekochbücher zu Franken. (ab)

Alle Abbildungen: © Emil Bezold / Gundelfingen

WIRTSCHAFT 8

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer
Wirtschafts- und Sozialordnung zwischen Gewissen
und Gewinn

RECHT 14

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.
Schmitt und Sombart

Prof. Dr. Michael Hettinger
Strafrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder
Arbeitsrecht

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.
VwVfG-Kommentar

KONTROVERS 34

„Ich bin überzeugt, dass ich noch ein Deutschland
ohne Gefängnisse erleben werde, denn letztlich ist das
eine Frage der Vernunft.“

Gespräch mit JVA-Leiter Dr. Thomas Galli

BIOGRAFIEN 42

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier
Wegweisende und andere Frauen

VERLAGE 56

150 Jahre Kohlhammer
Aus Tradition modern

ANTHROPOLOGIE | KULTURGESCHICHTE 60

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

- Daniel E. Liebermann: Unser Körper
- Clive Gamble, John Gowlett, Robin Dunbar:
Evolution, Denken, Kultur
- Christian Dimon: Reisen, Sammeln und Forschen

MEDIZIN | GESUNDHEIT 65

Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz

- Krankenhaus-Report 2016
- Düsseldorfer Krankenhausrechtstag 2015

Gabriele Liebig

- Hommage an Horst Coblenzer und das Zwerchfell.
Gerhard Doss: AAP – dAs bAuchhirn der sPrache
- Angelika Barasch: KRAN II –
Komplexe Ressourcenorientierte Aphasietherapie und NLP
- Monika Strobl: 30 Stimmbildungsgeschichten
- Maik Hartwig: Praxisreihe Eigentaining
- Marion Jettenberger: Erzählen Sie doch mal!
Kartenspiel-Set für die Biografiearbeit mit Senioren
- Susann Winkler: Biografiearbeit – Ratespaß mit Senioren

GESCHICHTE 73

- Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt
- Ulrich Herbert: Geschichte Deutschlands im
20. Jahrhundert
 - Fritz Stern: Zu Hause in der Ferne

KINDER- UND JUGENDBUCH 78

Dr. Barbara von Korff Schmising
„Warum heißt die Gabel Gabel?“
Nachdenken über Sprache und Sprechen in
der Kinderliteratur

LETZTE SEITE 80

Suse Thierfelder, kunstanstifter verlag, Mannheim

IMPRESSUM 72

Beilagenhinweis

*Diese Ausgabe enthält eine Beilage der
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden.
Wir bitten um freundliche Beachtung.*

Die Königsklasse im Strafverfahrensrecht.



Jetzt auch die StPO im MüKo-Format

Der neue Großkommentar erläutert die Strafprozessordnung wissenschaftlich fundiert und zugleich mit präzisem Blick auf die **Bedürfnisse der Praxis**.

Der einheitliche systematische Aufbau aller Einzelkommentierungen gewährleistet hervorragende **Übersichtlichkeit und Lesbarkeit** des Werkes. Die neueste Rechtsprechung und Literatur sind umfassend ausgewertet. Wo keine gesicherte Judikatur vorhanden ist, bietet das Werk praxisnahe **eigene Lösungsvorschläge**.



Band 1

umfasst die Kommentierung der §§ 1–150 StPO. Den Erläuterungen vorangestellt ist eine **instruktive Einführung**, die über Wesen und Ziel des Strafprozesses, die Verfahrensgrundsätze und Prozessvoraussetzungen, über Ablauf und Struktur des Strafverfahrens sowie über die internationalen Dimensionen der Materie informiert. Schwerpunkte im Band 1 sind umfangreiche Erläuterungen

- zum **Zeugbeweis** (§§ 48–71 StPO)
- zum Themenbereich **Sachverständige und Augenschein** (§§ 72–93 StPO)
- zu **Beschlagnahme, Überwachung und Durchsuchung** (§§ 94–111 p StPO) sowie
- zur **Verhaftung und vorläufigen Festnahme** (§§ 112–130 StPO).

Band 2

erläutert zunächst alle relevanten Fragen zum Verfahren im ersten Rechtszug:

- **Öffentliche Klage** und ihre Vorbereitung (§§ 151–177)
- Entscheidung über die **Eröffnung des Hauptverfahrens** (§§ 198–211)
- **Hauptverhandlung** und ihre Vorbereitung (§§ 212–225 a)
- **Sicherungsverwahrung** und Verfahren gegen Abwesende (§§ 275 a, 276–295).

Weiterer Schwerpunkt sind die umfangreichen Erläuterungen zu den

- Rechtsmitteln der **Beschwerde und Berufung** (§§ 296–332).



Münchener Kommentar zur Strafprozessordnung

Herausgegeben von Prof. Dr. Christoph Knauer, Rechtsanwalt, Prof. Dr. Hans Kudlich und Prof. Dr. Hartmut Schneider, Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof.

Rund 6500 Seiten. In 3 Leinenbänden

Vorzugspreis bei Gesamtabnahme ca. € 816,- statt ca. € 876,-

bei Einzelabnahme Gesamt-Kombipreis für Bezieher des Münchener Kommentars zum Strafgesetzbuch und StPO ca. € 715,-

(bei Gesamtabnahme aller Bände beider Werke)

ISBN 978-3-406-64680-5

Band 1: §§ 1-150 StPO.

2014. XXXIX, 2212 Seiten. In Leinen € 299,-
ISBN 978-3-406-64681-2

Band 2: §§ 151-332 StPO.

2016. XXXIX, 2472 Seiten. In Leinen € 299,-
ISBN 978-3-406-64682-9

Neu im Februar 2016

Band 3: §§ 333-495 StPO, GVG, EGGVG, MRK, EGStPO, EGStGB, ZSHG, StrEG, JGG, AO, G10.

2017. Rund 1900 Seiten. In Leinen ca. € 278,-
ISBN 978-3-406-64683-6

Neu im Dezember 2016

Wirtschafts- und Sozialordnung zwischen Gewissen und Gewinn

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer

„Die Prägekraft der Moderne: Die Reformation in Geschichte und Gegenwart“ war Thema eines Podiumsgesprächs am 23. Oktober 2015 in Mainz, bei dem Karl Kardinal Lehman und Landesbischof Wolfgang Huber über Trennendes, Gemeinsames, Charakterisierendes und Etikettierendes von Reformation und Katholizismus diskutierten. Dabei kamen auch die unterschiedlichen Vorstellungen der beiden Glaubensrichtungen zu wirtschaftlichen Fragen zur Sprache. Die Veranstaltungen zur Reformation im nächsten Jahr werden die Debatten über dieses Thema wieder aufleben lassen. Unser Rezensent Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer nahm dies als Anlass, sich zwei Bücher zu diesem Thema genauer anzusehen.

Stephan Holthaus: Zwischen Gewissen und Gewinn: Die Wirtschafts- und Sozialordnung der „Freiburger Denkschrift“ und die Anfänge der Sozialen Marktwirtschaft. Reihe: Marktwirtschaft und Ethik Bd. 18, Münster: LIT-Verlag 2015, 311 Seiten, geb., ISBN 978-3-643-13131-7. € 29,90

Als „Freiburger Denkschrift“ bezeichnet man ein Dokument des deutschen Widerstands, das unter dem Titel „Politische Gemeinschaftsordnung: Ein Versuch zur Selbstbesinnung des christlichen Gewissens in den politischen Nöten unserer Zeit“ 1942/43 unter Federführung namhafter Wissenschaftler der Universität Freiburg entstand. Es war von Dietrich Bonhoeffer im Auftrag der Bekennenden Kirche initiiert und bei seinem Besuch in Freiburg im Sommer 1942 auf den Weg gebracht worden. Die Schrift enthielt eine Gegenwartsanalyse sowie ein Zukunftskonzept zur politischen und ökonomischen Neugestaltung Deutschlands für die Zeit nach dem Krieg. Sie sollte sich für die gesellschaftliche Ordnung der Nachkriegszeit in Deutschland als außerordentlich einflussreich erweisen.

Holthaus interessiert sich in der vorliegenden Arbeit vornehmlich für die christliche Fundierung der Denkschrift und ihrer Autoren. Er arbeitet heraus, dass und in welcher Weise die christliche Weltanschauung der fachlich durchaus heterogenen Gruppe von Autoren die Denkschrift geprägt hat. Diese Rückbesinnung mag gerade in der heutigen Zeit in einem Deutschland der fortschreitenden Säkularisation, der wachsenden religiösen Vielfalt sowie der verblassenden Erinnerungen an die Inspirationsquellen des Widerstands gegen die Diktatur hilf- und lehrreich sein. Der Autor Holthaus ist promovierter evangelischer Theologe und Professor für christliche Ethik an der Freien Theologischen Hochschule, Gießen.

„Religion prägt Wirtschaft und Wirtschaft prägt Religion.“ Mit dieser, Symmetrie suggerierenden These führt Holthaus in sein

Aus den Ausführungen tritt immer und immer wieder die Vorstellung der Autoren zu Tage, dass die Gesellschaft einer christlichen Fundierung bedarf, um individuelles Verhalten zu rechtfertigen und es mit dem gesellschaftlichen Interesse zum Ausgleich zu bringen.

Diese Weltsicht steht quer zum Zeitgeist. Falsch muss sie deshalb nicht sein. Immerhin hat sie ihren Vertretern den Mut gegeben, sich gegen eine Tyrannei zu erheben. Es steht zu hoffen, dass diejenigen, die dieser Weltsicht nichts abgewinnen können, genügend Stärke anderswo finden, wenn vergleichbarer Mut gefordert ist.

Werk ein. Tatsächlich ist es ihm aber um die Prägekraft der Religion zu tun. Ihr spürt er in den Schriften „der Freiburger“ und dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft nach.

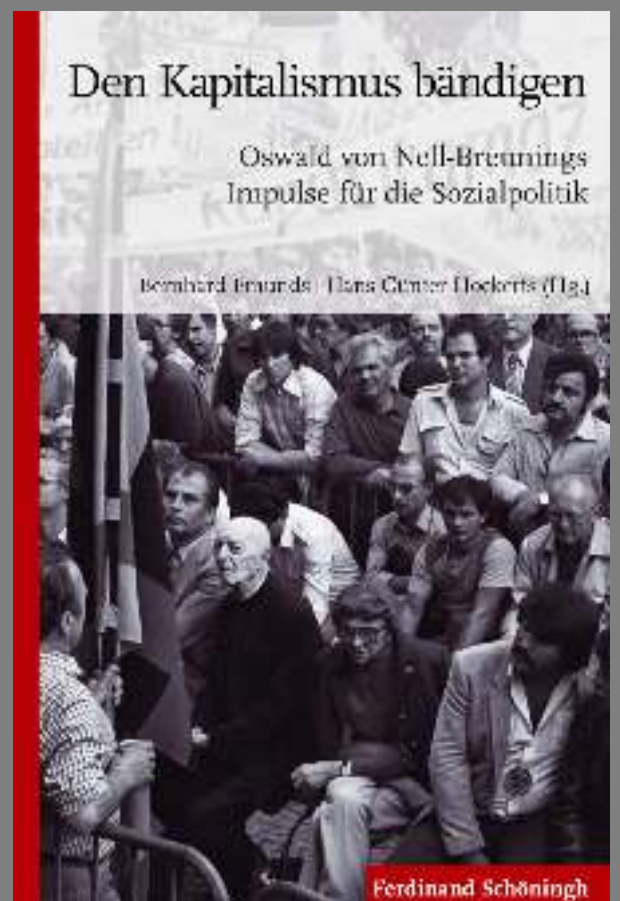
Einleitend beleuchtet er die Positionen der christlichen Kirchen zu Wirtschaft, Marktwirtschaft und Sozialer Marktwirtschaft anhand einschlägiger Stellungnahmen von EKD und Bischofskonferenz aus jüngerer (1991–2014) Zeit. Auf diese Weise verknüpft er gleich zu Beginn seinen historischen Untersuchungsgegenstand mit der heutigen Zeit.

Sodann widmet er sich dem historischen Kontext sowie dem konkreten Inhalt der Denkschrift. Sie enthält neben den schon erwähnten beiden Hauptteilen, Gegenwartsanalyse und Zukunftskonzept, fünf Anlagen, „Rechtsordnung“, „Kirchenpolitik“, „Erziehung“, „Wirtschafts- und Sozialordnung“ und „Judenfrage“. Anlage 4 war die umfangreichste und steht im Mittelpunkt des vorliegenden Buches.

Den Autoren der Denkschrift, ihren religiösen Ansichten und ihrem wissenschaftlichen Oeuvre, widmet Holthaus zu Recht breiten Raum. Der Historiker Ritter, die Juristen Böhm und Wolf, die Theologen Dibelius und Delekat sowie die Ökonomen Eucken, Lampe und von Dietze werden vorgestellt. Wenngleich nicht als Autoren so doch als Kommentatoren, Ratgeber und Impulsgeber werden Goerdeler, Thielicke und Bonhoeffer gewürdigt.

Ritter, der die beiden Hauptteile verfasst hatte, entstammte einem evangelischen Pfarrhaus, war von 1925–1956 Professor in Freiburg, Autor einer herausragenden Lutherbiographie, Mitglied der Bekennenden Kirche und ein hoch angesehener Historiker und einflussreicher Wissenschaftsvertreter in der Nachkriegszeit.

Von Dietze war Professor in Berlin und wechselte, nachdem er dort Redeverbot erhalten hatte, 1937 nach Freiburg. Er war einer der führenden Agrarökonomen seiner Zeit und Vorsitzender des Vereins für Socialpolitik, den er auflöste, als der



Einfluss der Nationalsozialisten auf den Verein überhand zu nehmen drohte. Er war, wie Ritter, Mitglied der Bekennenden Kirche und nach dem Krieg Präses der gesamtdeutschen Synode der EKD von 1955 bis zu deren Ende 1961.

Eucken, der führende Ökonom unter den Denkschrift-Autoren, war von 1927–1950 Professor in Freiburg und hatte dort, zusammen mit Böhm, in den 30-er Jahren das Konzept des „Ordoliberalismus“ entworfen. Der Ordoliberalismus lehnt den Manchester-Kapitalismus wegen dessen inhärenter Tendenz zu Machtkonzentration in privater Hand durch Großunternehmen, Konzerne und Kartelle genauso ab wie den Staatskapitalismus wegen dessen Machtkonzentration in staatlicher Hand. Stattdessen propagiert er eine wettbewerblich organisierte Marktwirtschaft. In dieser sichere der Wettbewerb der Anbieter um die Kaufkraft der Nachfrager ein hohes Niveau von Produktivität und Pro-Kopf-Einkommen und zugleich eine Beschränkung der Marktmacht einzelner Anbieter. Darüber hinaus sei ein starker Staat vonnöten, um zum einen die Rahmenbedingungen des Wirtschaftens wie etwa die Währungsstabilität und die Eigentumsrechte zu gewährleisten und zum anderen ausreichenden Wettbewerb sicher zu stellen. Eucken bezog seine regimekritische Haltung weniger aus kirchlicher Prägung als aus der Ablehnung der nationalsozialistischen Ideologie. Als nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten Heidegger Rektor in Freiburg wurde, wurde Eucken Sprecher der Opposition im Senat und wichtigster Widerpart Heideggers.

Einer expliziten Bezugnahme auf die Denkschrift stand nach dem Krieg lange die Nichtverfügbarkeit einer schriftlichen Fassung entgegen. Erst 1979 wurde der Text in vollem Umfang veröffentlicht. So haben die Ideen Ritters, von Dietzes und Lampes nach dem Krieg mehr über ihre Aktivitäten in den Kirchen Eingang in Texte zur Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gefunden als über die Denkschrift. Auch das ordoliberaler Konzept Euckens und Böhms hat sich auf anderen Wegen als der Denkschrift Gehör verschafft. Die Publikation von 1979 hat aber erkennbar werden lassen, in welchem Maße die Einlassungen der „Freiburger“ zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik in der Nachkriegszeit in der Denkschrift angelegt waren.

An alternativen Beiträgen zur Wirtschaftsordnung der Nachkriegszeit erwähnt und kommentiert Holthaus die Arbeiten von Röpke, Rüstow, Müller-Armack, auf den der Begriff der „Sozialen Marktwirtschaft“ zurückgeht, und Erhard.

Der letzte Teil des Buches widmet sich den theologischen und ethischen Grundlagen der Denkschrift und ihrer Anlagen. Der Autor geht der Frage nach, was die Denkschrift sagt zum Phänomen der Säkularisierung, zur Rolle von Staat und Wirtschaft, zum Naturrecht, zu Bibel und Schöpfungsgeschichte, zu Geseinnungs- und Verantwortungsethik, Konkurrenz und Nächstenliebe, Subsidiarität und Zentralisierung, Individualität und Kollektiv, Gemeinwohl und Eigennutz, Gerechtigkeit, Einkommen und Besitz. Aus den Ausführungen tritt immer und immer wieder die Vorstellung der Autoren zu Tage, dass die Gesellschaft einer christlichen Fundierung bedarf, um individuelles Verhalten zu rechtfertigen und es mit dem gesellschaftlichen Interesse zum Ausgleich zu bringen.

Diese Weltsicht steht quer zum Zeitgeist. Falsch muss sie deshalb nicht sein. Immerhin hat sie ihren Vertretern den Mut gegeben, sich gegen eine Tyrannei zu erheben. Es steht zu hoffen, dass diejenigen, die dieser Weltsicht nichts abgewinnen können, genügend Stärke anderswo finden, wenn vergleichbarer Mut gefordert ist. (khs)

Bernhard Edmunds, Hans Günter Hockerts (Hrsg.):
Den Kapitalismus bändigen. Oswald von Nell-Breunings
Impulse für die Sozialpolitik. Paderborn: Ferdinand
Schöningh 2015. 276 Seiten, ISBN 978-3-506-78117-8.
€ 29,90

Edmunds und Hockerts nehmen den 125. Geburtstag Nell-Breunings (1890–1991) zum Anlass, das Werk des Jesuitenpaters Revue passieren zu lassen. Sie ordnen zum einen seine Beiträge in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext seiner Zeit ein und fragen zum anderen, was sich daraus für die heutige Zeit lernen lässt. Beide Herausgeber sind ausgewiesene Kenner der Schriften des Jubilars. Edmunds ist Professor für Ethik und Leiter des Nell-Breuning-Instituts an der Hochschule St. Georgen in Frankfurt, Hockerts Professor für Zeitgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität in München und Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Nell-Breuning war studierter Theologe und Philosoph, als Nationalökonom Autodidakt. Er promovierte über Börsenmoral und wurde 1928 als Professor an die Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen/Frankfurt berufen. Für die 1931 erschienene Sozialenzyklika „Quadragesimo Anno“ von Pius XI. war er einer der Hauptideengeber. Nach dem Krieg beeinflusste er in starkem Maße mit seinen Schriften, Vorträgen und Stellungnahmen die Wirtschaftsordnungsdebatte in Deutschland. Er verschaffte in diesen Debatten dem Katholizismus Stimme und Gehör, war einflussreicher Ratgeber der Gewerkschaften und beeinflusste so auch die Meinungsbildung in den beiden großen Volksparteien CDU und SPD.

Wie das Buch von Holthaus handelt auch dieses vom Entstehen und den geistigen Quellen der Sozialen Marktwirtschaft in der Nachkriegszeit, geht aber, dem langen Leben und Wirken Nell-Breunings geschuldet, weit darüber hinaus. Auch ergibt sich aus der katholischen Perspektive Nell-Breunings ein reizvoller Kontrast zur evangelisch geprägten Sichtweise der Sozialen Marktwirtschaft in der Freiburger Denkschrift und der Freiburger Schule.

Die Herausgeber haben 13 Koautoren aus den Bereichen Theologie, Soziologie und Geschichte für ihr Projekt gewonnen. Die Koautoren kommentieren spezielle Aspekte des Nell-Breuning'schen Werkes. Die Herausgeber selbst steuern eine gemeinsame Einführung und je einen eigenen Beitrag bei.

In der Einführung zeichnen die Herausgeber die Hauptlinien des Nell-Breuning'schen Denkens und die Triebfeder seines gesellschaftspolitischen Engagements nach. In der Formel „Den Kapitalismus bändigen“, sehen sie Nell-Breunings Anliegen auf den Punkt gebracht. Nicht zuletzt die Sorge, dass

Neuerscheinungen Frühjahr 2016



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)
Verantwortungsvolles Unternehmertum

Wie tragen Unternehmen zu gesellschaftlichem Mehrwert bei?

2016, 164 Seiten, Broschur

€ 20,- (D) / sFr. 22,-

ISBN 978-3-86793-744-3

Engl. Ausgabe:

Responsible Entrepreneurship

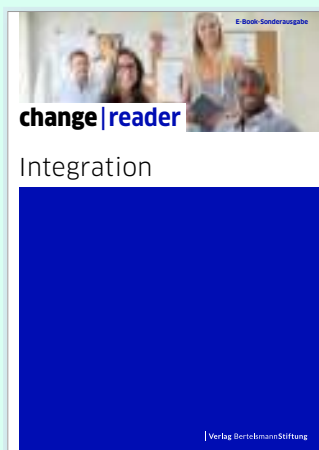
ISBN 978-3-86793-745-0



Erscheint als E-Book

AKTIONSPREIS 2016:

Der Verlag feiert sein 30-jähriges Jubiläum, alle neuen E-Books erhalten Sie deshalb in diesem Jahr für 0,99 Euro.



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)
change reader: Integration

2016, 276 Seiten, E-Book

€ 0,99 (D)

PDF: ISBN 978-3-86793-733-7

ePub: ISBN 978-3-86793-734-4



Nur als E-Book erhältlich



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)
Ländermonitor berufliche Bildung 2015

Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit im Vergleich der Bundesländer

erscheint im Juni 2016

ca. 350 Seiten, Broschur

ca. € 28,- (D) / sFr. 30,80

ISBN 978-3-86793-666-8



Erscheint als E-Book



Bertelsmann Stiftung (ed.)
Transformation Index BTI 2016
Political Management in International Comparison

2016, 130 Seiten, Klappenbroschur

€ 20,- (D) / sFr. 22,-

ISBN 978-3-86793-678-1

Nur in englischer Sprache erhältlich



Als E-Book erhältlich



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)
Wachstum im Wandel
Chancen und Risiken für die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft

2016, 192 Seiten, gebunden

€ 25,- (D) / sFr. 27,50

ISBN 978-3-86793-687-3



Als E-Book erhältlich

diesem Anliegen in jüngerer Zeit immer weniger entsprochen wird, gibt ihnen Anlass zur Herausgabe dieses Buches.

In der Einleitung lassen sie die Hauptinitiativen Nell-Breunings Revue passieren: Sein Plädoyer für den Investivlohn, sein Einsatz für die betriebliche Mitbestimmung, seine Unterstützung des Konzepts der dynamischen Rente. All diese Konzepte dienen ihm dazu, den Interessengegensatz von Arbeit und Kapital zu entschärfen und einer sozialpartnerschaftlichen Lösung zuzuführen.

Dem einer kapitalistischen Wirtschaftsweise eigenen Vorrang, ja Herrschaft, der Kapitalinteressen stellte er den Gleichrang, ja Mitherrschaftsanspruch, der Arbeitnehmer entgegen. Er geht insoweit, wie Edmunds/Hockerts klarsichtig formulieren, über den Ordoliberalismus Böhm-Eucken'scher Prägung, der nur die Machtkontrolle der Unternehmen gegenüber den Verbrauchern thematisiert, hinaus. Nell-Breuning versteht den gesamten Wirtschaftsprozess, sowohl die innerbetriebliche Leistungserstellung, als auch die betrieblichen Außenbeziehungen, als Konflikte über Macht und Herrschaft und damit als gesellschaftliche Phänomene. Die Beteiligung der Arbeitnehmer müsse direkt an der betrieblichen Herrschaft ansetzen, nicht erst in der sozialpolitischen Reparatur der Ergebnisse kapitalgeleiteter Herrschaftsinteressen. Shareholder Value versus paritätische Mitbestimmung als alternative Leitbilder.

Beschränkungen in der Anwendbarkeit Nell-Breuning'schen Denkens für die heutige Zeit erkennen die Autoren in der Globalisierung, die nationale politische Handlungsspielräume einengt, in der Dominanz anonymer Finanzmärkte, die dem innerbetrieblichen Interessenausgleich zwischen Arbeit und Kapital in der Industriegesellschaft entgegen steht, sowie in der Zersplitterung der Arbeit nach Qualifikation, Tätigkeitsbereichen und Nationalität, die eine homogene Interessenvertretung der Arbeitnehmer erschwert.

Unter den zahlreichen lesenswerten Einzelbeiträgen seien hier nur drei genannt. Edmunds bringt Nell-Breuning, den Altmeister, und Piketty, den Jungstar der Verteilungsdebatte, in ein vermögenspolitisches „Gespräch“. Während beiden die hohe Ungleichheit der Vermögensverteilung ein Dorn im Auge ist, gehen die Therapien doch weit auseinander: Piketty zielt darauf ab, über Steuern die sekundäre Verteilung bei gegebener Primärverteilung gleichmäßiger zu machen. Demgegenüber steht bei Nell-Breuning der Versuch, die Primärverteilung durch Beteiligung der Arbeitnehmer an der wirtschaftlichen Macht erst gar nicht zu ungleich werden zu lassen.

Kaufmann greift das von Schreiber und Nell-Breuning entwickelte Drei-Generationen Modell der gesetzlichen Rentenversicherung auf. Er weist darauf hin, dass Nell-Breuning schon

frühzeitig die unzureichende Berücksichtigung der Interessen der dritten Generation – der noch Ungeborenen und der noch nicht Erwerbstätigen – in der 1957 eingeführten Dynamischen Rente moniert hat. Heute wissen wir, dass die implizite Prämierung der Kinderlosigkeit in der Dynamischen Rente die demographischen Probleme, vor der die Alterssicherung heute steht, mit herbeigeführt hat.

Im abschließenden Beitrag steuert Jähnichen eine Würdigung Nell-Breunings aus protestantischer Perspektive bei. Sowohl im Vergleich zu dem oben besprochenen „Denkschrift-Buch“

als auch im Hinblick auf den im kommenden Jahr anstehenden 500. Jahrestag der Reformation, ist der Beitrag höchst lesenswert. Jähnichen stellt der protestantischen Wirtschafts- und Sozialethik, in der dem Staat als Regelsetzer und der Marktwirtschaft als Interessenkoordinator des Privatsektors die tragenden Rollen zugewiesen werden, die Nell-Breuning'sche katholische Soziallehre entgegen, in der der Einzelne sowohl vor zu viel staatlicher Macht wie auch vor zu viel privater Macht geschützt werden muss. Die gesellschaftspolitisch begründete

Forderung nach Gemeinwohlorientierung privaten Verhaltens bei Nell-Breuning legt marktwirtschaftlich orientiertem Verhalten deutlich engere Fesseln an als die evangelische Wirtschaftsethik.

Mit der Fokussierung auf den immer möglichen Missbrauch von Marktmacht scheint Nell-Breuning aber doch die Leistungen des Marktes als Produktivitätsquelle, als Hayek'sches Entdeckungsverfahren, als Machtbeschränkungsmittel und – ja auch das – als Feld wirtschaftlicher Freiheit allzu gering zu schätzen. Zumindest der Jähnichen-Beitrag deutet eine derartige Kritik vorsichtig an. Hätte man auch Ökonomen als Koautoren hinzugezogen, hätte man dazu sicher Deutlicheres lesen können. Dem Leser verbleibt die Freude über ein Buch, das ihm einen bedeutenden Autor der Katholischen Soziallehre des letzten Jahrhunderts in vielen Facetten seines Denkens vorstellt und seine Arbeiten zu Recht wieder in Erinnerung ruft. (khs) ■

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer (khs) wirkte von 1994 bis zu seiner Emeritierung im März 2010 als Professor für VWL an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er publiziert schwerpunktmäßig zu Themen des internationalen Handels, der Währungs- und Wechselkursstheorie sowie der Europäischen Integration. Er ist Koautor eines Standardlehrbuchs zur Theorie der Außenwirtschaft und war lange Jahre geschäftsführender Herausgeber des Jahrbuchs für Wirtschaftswissenschaften. karlhans.sauernheimer@uni-mainz.de

Wie das Buch von Holthaus handelt auch dieses vom Entstehen und den geistigen Quellen der Sozialen Marktwirtschaft in der Nachkriegszeit, geht aber, dem langen Leben und Wirken Nell-Breunings geschuldet, weit darüber hinaus. Auch ergibt sich aus der katholischen Perspektive Nell-Breunings ein reizvoller Kontrast zur evangelisch geprägten Sichtweise der Sozialen Marktwirtschaft in der Freiburger Denkschrift und der Freiburger Schule.



Band 59

Susanne Göttker

Literaturversorgung in Deutschland

Von den Sondersammelgebieten zu den Fachinformationsdiensten

Eine Analyse

Die überregionale Literaturversorgung in Deutschland hat ihre Wurzeln im beginnenden 20. Jahrhundert und hat sich seitdem dank der Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und ihrer Vorgängerinstitution beständig weiterentwickelt. Susanne Göttker beschreibt diese Entwicklung von den ersten Überlegungen zum kooperativen Bestandsaufbau über den Ausbau der überregionalen Literaturversorgung mithilfe der Sondersammelgebiete zur verteilten nationalen Forschungsbibliothek bis zur Umgestaltung in die Fachinformationsdienste für die Wissenschaft. Anschließend unterzieht sie einzelne sowohl inhaltliche als auch strukturelle Aspekte dieses neuen Förderprogramms einer kritischen Analyse, wobei sie ein besonderes Augenmerk auf die praktische Umsetzbarkeit und die möglichen Folgen für die deutsche Informationsinfrastruktur richtet.

ISBN 978-3-934997-77-6

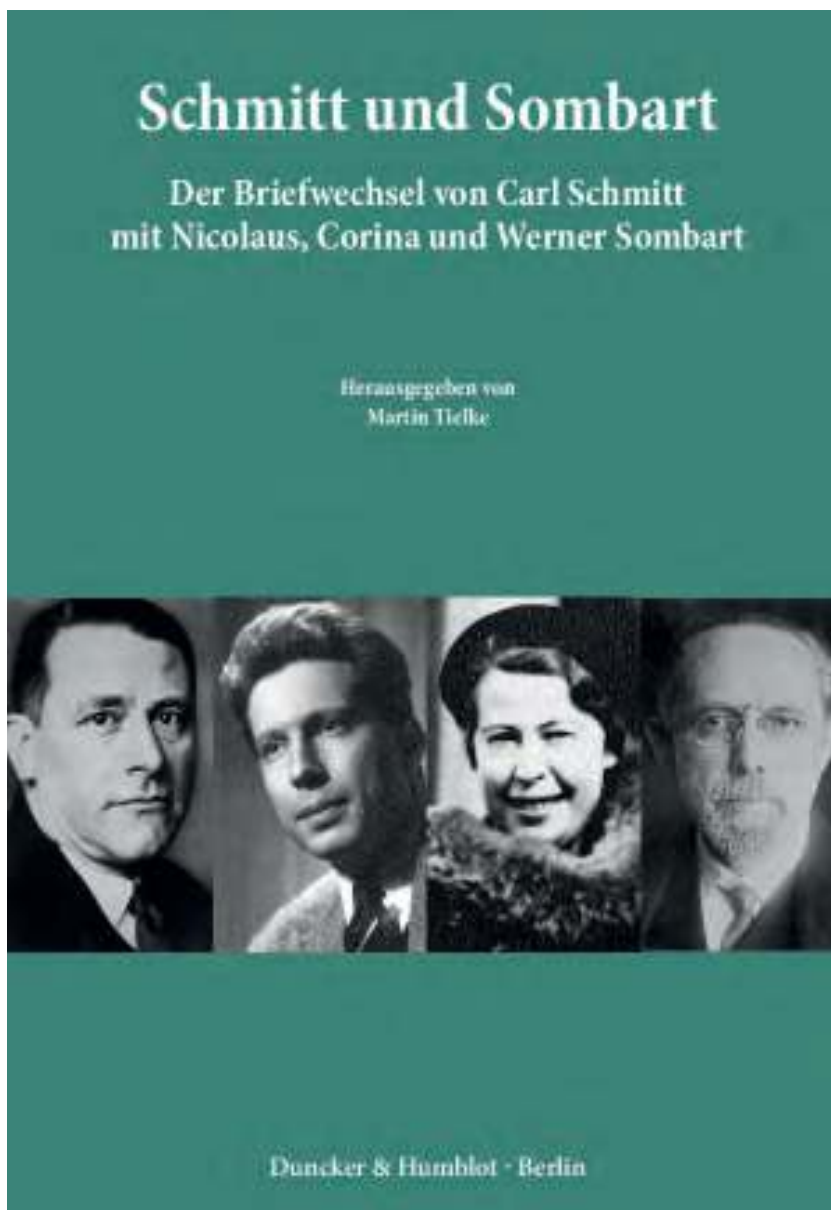
2016, Brosch., 220 Seiten

€ Euro 29,50

* Preise zzgl. Versandkosten (Inland 1,50 €, Europa 4,00 €)

Schmitt und Sombart

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.



Der Staatsrechtslehrer Carl Schmitt (1888 - 1985) wurde bereits in der Ausg. 6/2015 anlässlich der Besprechung seiner Tagebücher aus den Jahren 1921 bis 1924 (Der Schatten Gottes) vorgestellt; darauf kann hier verwiesen werden. Zu den vielen Persönlichkeiten, mit denen Schmitt korrespondiert hat, gehören Werner, Corina und Nicolaus Sombart.

I.

Werner Sombart (1863 - 1941) war zu seinen Lebzeiten einer der prominentesten Volkswirte und Soziologen. Er stammte aus einer wohlhabenden Familie, studierte Rechtswissenschaft und war zunächst als Syndikus tätig, wandte sich dann jedoch den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu. 1888 promovierte er bei dem nicht minder berühmten Ökonomen und Sozialwissenschaftler Gustav Schmoller in Berlin. Berufungen nach Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe scheiterten am Widerstand des badischen Großherzogs wegen Sombarts politischer Einstellung; er war ein exzellenter Marx-Kenner, bezeichnete sich selbst als Sozialist und wurde zu den sog. Kathedersozialisten gezählt.

1906 wurde er Professor an der Handelshochschule Berlin, 1918 an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin. Hier kreuzte sich sein Lebensweg mit dem Carl Schmitts. Dieser lehrte von 1928 bis 1933 zunächst ebenfalls an der Berliner

Handelshochschule, bevor er – nach einem kurzen Zwischen-spiel in Köln – an die Berliner Universität berufen wurde. Obwohl bekennender Sozialist, lebte Sombart auf großem Fuß in einer Villa mit Dienerschaft im Berliner Grunewald; das wird anschaulich geschildert von seinem Sohn Nicolaus (Jugend in Berlin – 1933 – 1943 – Ein Bericht, Fischer Taschenbuch, Frankfurt 1986). Auch Sombart machte nach 1933 den Nationalsozialisten zunächst Avancen, aber längst nicht in dem Maße wie sein Briefpartner Carl Schmitt. In der englischsprachigen Ausgabe der Wikipedia werden beide wie folgt miteinander verglichen:

„In his attitude towards the Nazis, he (*sc. Sombart*) is often likened to Martin Heidegger as well as his younger friend and colleague Carl Schmitt, but it is clear that, while the latter two tried to be the vanguard thinkers for the Third Reich in their field and only became critical when they were too individualistic and elbowed out from their power positions, Sombart was always much more ambivalent.“

Wegen einiger antisemitischer Auslassungen in seinem wissenschaftlichen Werk ist er noch immer umstritten.

Seine (zweite) Ehefrau **Corina** (1892 – 1971) war 31 Jahre jünger als ihr Mann und stammte aus einer begüterten rumänischen Adelsfamilie; ihr Vater war Professor für Zoologie an der Universität Jassy. In Berlin führte sie einen bekannten Salon, in dem sich zahlreiche Intellektuelle, Künstler und Diplomaten (unter ihnen auch Carl Schmitt) trafen, wie *Nicolaus Sombart* (a.a.O., S. 55 ff.) farbig schildert. Das Fehlen von Salons in der heutigen Zeit beklagt er mit folgenden Worten (a.a.O., S. 68 f.):

„Das Verschwinden der Salons und führender Häuser ist nicht – wie man denken könnte – verursacht durch ein Verschwinden der dazugehörigen großen Vermögen. Es ist darauf zurückzuführen, dass die jungen Damen, deren Aufgabe es wäre, ein großes Haus zu führen, und die auch heute noch durchaus die Mittel dazu hätten, den Rückzug aus dem großen Haus in den Bungalow und das Penthouse angetreten haben, mit der Begründung, es fehlte in unserer Zeit das Personal für eine standesgemäße Lebensführung. Das ist nur teilweise richtig. Den Ausschlag gibt, dass sie – von der einen rühmlichen Ausnahme abgesehen – nicht dazu motiviert sind, es ihren Müttern und Großmüttern gleichzutun, um bewusst eine gesellschaftliche Rolle mit kulturellen Ambitionen zu übernehmen. Sie begnügen sich damit, einen Galeristen zum Liebhaber zu nehmen, der ihnen Bilder aufschwätzt, die sie nicht mögen, oder für ein paar Wochen eine Yacht zu mieten, auf der sie mit einer Handvoll falscher Freunde in der Karibik herumschippeln. Sie schmücken sich mit den teuersten Statussymbolen, aber sie haben darauf verzichtet, selber zu bestimmen, was Status ist. Es ist ein wahrer Jammer.“

Ein wahrer Jammer sind auch die zitierten Auslassungen, die ihren Autor durchaus treffend charakterisieren. Die Sombart-sche Villa wurde 1943 durch alliierte Bomber zerstört. Corina Sombart führte von da an ein materiell bescheidenes Leben; an einen Salon war nicht mehr zu denken.

Nicolaus (ursprünglich Nikolaus), ihr Sohn, wurde 1923 in Berlin geboren. In seinem Elternhaus lernte er Schmitt kennen, der mit ihm häufig im Grunewald spazieren ging, worüber er in dem Kapitel „Spaziergänge mit Carl Schmitt“ (a.a.O., S. 238 – 265) berichtet. 1942 wurde er zum Wehrdienst eingezogen. Nach Ende des Krieges studierte er Philosophie, Staatswissenschaften und Kultursoziologie in Heidelberg, Neapel und Paris. 1950 wurde er bei dem Ökonomen



Scheungrab

Kosten Gebühren Vollstreckung

Tipps für Ausbildung, Kanzlei und Rechtsabteilung

2016, ca. 160 Seiten, € 29,80

ISBN 978-3-415-05759-3

Der Umgang mit dem Gebühren-, Kosten- und Vollstreckungsrecht sowohl im gerichtlichen Verfahren als auch im Mahnverfahren zählt zu den täglichen Herausforderungen, die es gilt, schnell und rechtssicher zu meistern. Das neu konzipierte Arbeitsbuch enthält hierfür die wichtigsten Tipps und Tricks. Die aktuellen Neuerungen im Hinblick auf den elektronischen Rechtsverkehr zur Freischaltung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) sind berücksichtigt.

Ignor · Mosbacher (Hrsg.)

Handbuch Arbeitsstrafrecht

Personalverantwortung als Strafbarkeitsrisiko

2016, 3., überarbeitete Auflage, 1042 Seiten, € 118,-

BOORBERG PRAXISHANDBÜCHER

ISBN 978-3-415-05520-9

Das »Handbuch Arbeitsstrafrecht« hat sich mittlerweile zu einem Standardwerk entwickelt. Es präsentiert die Materie übersichtlich und praxisnah und verfolgt das Ziel, sowohl zur Vermeidung von Rechtsverstößen als auch zur rechtsstaatlichen Anwendung der Rechtsvorschriften beizutragen.

Die 3. Auflage wurde umfassend aktualisiert und erweitert. Neu aufgenommen wurden das Mindestlohngesetz und das Betriebsverfassungsrecht, zudem das Verfahrensrecht der StPO sowie des SchwarzArbG. Jedes Kapitel schließt nunmehr mit einem speziellen Compliance-Abschnitt ab.

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG

Buchhandelsservice-Team Tel.: 07 11/73 85-345

Gertrud Puke Tel.: 07 11/73 85-220

Heidi Rosendahl Tel.: 089/43 6000-45

bestellung@boorberg.de · www.boorberg.de

und Soziologen Alfred Weber (1868 - 1958) in Heidelberg mit einer Dissertation über „Die geistesgeschichtliche Bedeutung des Grafen Henri de Saint-Simon“ promoviert. Von 1952 bis 1954 arbeitete Nicolaus in Paris an einer Habilitationsschrift, zu deren Fertigstellung er sich jedoch nicht aufraffen konnte. Über diese Zeit, in der ihm der Name seines Vaters und die Empfehlungen Schmitts viele Türen öffneten und er einen lebhaften Umgang mit zahlreichen bekannten Intellektuellen pflegte, unterrichtet sein Buch „Pariser Lehrjahre - 1951 - 1954“ (Hamburg 1994, auch Lizenzausgabe des Fischer Taschenbuch Verlages, Frankfurt 1996). Anders als in den zuvor genannten Reminiszenzen an seine Berliner Jugend taucht Carl Schmitt in dieser Publikation nur wenige Male und auch dann nur knapp auf. Von 1954 bis 1984 war Nicolaus Mitarbeiter des Europarats in Straßburg, den er in einem Schreiben vom 6.12.1954 als „lebenden Leichnam“ abqualifiziert (S. 66). Er betrachtete diese Tätigkeit nur als einen lästigen, aber unvermeidlichen Brotberuf, da seine Familie „völlig verarmt“ sei. Seine Liebe galt der publizistischen Tätigkeit, der er sich immer wieder widmete; auf S. 229 f. findet sich eine Auswahl der Schriften Nicolaus'. Er starb 2008 in der elsässischen Stadt Schiltigheim.

II.

Den Briefwechsel Carl Schmitts mit diesen drei Personen dokumentiert

Schmitt und Sombart – Der Briefwechsel von Carl Schmitt mit Nicolaus, Corina und Werner Sombart, hrsg. von Martin Tielke, Duncker & Humblot, Berlin 2015, ISBN 978-3-428-14706-9. 363 Seiten, broschiert, 39,90 €.

Der Band enthält außer einem editorischen Vorwort und einem Nachwort des Herausgebers 171 Briefe, die Schmitt mit den drei Sombarts gewechselt hat. Der Herausgeber vermerkt in seinem Vorwort, die Überlieferung sei nicht völlig lückenlos. Im Anhang wiedergegeben sind ein Schreiben von Schmitt an Erwin von Beckerath, einem Freund des Hauses Sombart, zwei Briefe von Nicolaus an die (zweite) Ehefrau Schmitts bzw. an seine Mutter, ein Schreiben Hanno Kestings an Schmitt, ein Gedicht Nicolaus', ein Gedicht Corinas auf Schmitt sowie die Rezension Nicolaus' von Max Webers Gesammelten Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Zwischen den Seiten 128 und 129 sind vier Seiten mit Fotografien der vier Protagonisten eingebunden.

1. Den weitaus größten Block bildet der **Briefwechsel Schmitts mit Nicolaus** (Nrn. 1 bis 118, S. 13 - 140). Das erste Schreiben datiert von Anfang 1943, das letzte vom 23.8.1979. Die Briefe behandeln eine Vielzahl unterschiedlicher Gegenstände. Einen gewissen Schwerpunkt bilden zunächst die Bemühungen Nicolaus' um seine Dissertation, von der Schmitt offenbar nicht viel hielt und die denn auch nicht publiziert wurde, und um die nicht abgeschlossene Habilitationsschrift. Schmitt beobachtete die berufliche Entwicklung von Nicolaus mit zunehmender Sorge. Beide tauschten sich auch über ihre eigenen literarischen Produkte und über Lesefrüchte aus. Hervorhebung verdient ein eingehender Bericht Schmitts vom

3.2.1957 über einen Vortrag des russisch-französischen Philosophen Alexandre Kojève (S. 97 ff.).

Schmitt lobte und ermunterte Nicolaus des Öfteren, tadelte ihn aber auch, z.B. wegen der Gleichsetzung des von Schmitt wenig geschätzten Alfred Webers mit dem von ihm bewunderten Saint-Simon (12.11.1965 mit Fn. 271). Schmitt verübte Nicolaus auch dessen Angriffe auf den mit Schmitt befreundeten Ernst Jünger (1895 - 1998) in den Jahren 1965 und 1968 (Schmitt an Nicolaus 1.7.1965, S. 115 f.; Fn. 403 auf S. 175 f.). In seinen „Pariser Lehrjahren“ (a.a.O. S. 249 f.) schreibt Nicolaus, er habe Jahre gebraucht, um sich von der Faszination zu lösen, die Ernst Jünger auf ihn ausgeübt habe (er hatte ihn schon im Salon seiner Mutter kennen gelernt). Er fährt fort:

„Es geschah im Zuge meiner inneren Auseinandersetzung mit Carl Schmitt, in der mir die perniziösen Auswirkungen des deutschen Männerbund-Syndroms langsam zu Bewußtsein kamen. Ein schmerzlicher Prozess. In den stürmischen 60er Jahren ließ ich mich dazu hinreißen, meinen Unmut in einem kleinen Pamphlet Luft zu machen, dessen Inhalt ich nicht zu verleugnen brauche, von dem ich aber heute gern eingestehe, dass seine Veröffentlichung eine Ungezogenheit war.“

Die Auslassungen von Nicolaus über Else und Frieda von Richthofen, die „Richthofen-Schwester“, die mit den Brüdern Max und Alfred Weber eine heftige Affäre hatten, empfand Schmitt als Vätermord (Fn. 292 auf S. 124 f.); ein diesbezügliches Schreiben vom 13.11.1976, dessen Entwurf als Nr. 102 abgedruckt ist, schickte Schmitt nicht ab.

Rätsel gibt das Schreiben Schmitts vom 7.1.1978 auf. Nachdem er sich zunächst artig für Geburtstagsglückwünsche bedankt und einen Aufsatz Nicolaus' gelobt hat, fährt er fort:

„Ich bin nicht mehr gesprächsfähig; in der Erinnerung an unser letztes Gespräch (Februar 1976) und seine Weiterwirkungen ist es für mich besser zu verstummen. Capisco et obmutesco.“

Der Herausgeber, der den letzten Satz mit „Ich verstehe und verstumme“ übersetzt, interpretiert dies so, es sei die Formel, mit der Schmitt das Gespräch abbrach, weil er eine Weiterführung für sinnlos hielt (S. 129 Fn. 300). Ob Schmitt mit diesen Worten tatsächlich das Gespräch mit Nicolaus abbrechen oder sich aus der *öffentlichen Diskussion* zurückziehen wollte, erscheint mir nicht zweifelsfrei. Für letztes scheint mir zu sprechen, dass Schmitt auch in der Folgezeit mehrfach Nicolaus schrieb. Seinen letzten Brief, datiert vom 20.8.1979, leitet Schmitt mit dem Satz ein: „Lieber Nicolaus: ich höre, dass Du mich als ‚Parodisten‘ klassifizierst; das kommt davon, dass man sich auf halbe oder Zehntel-Freunde einlässt.“

Aus der Korrespondenz der beiden geht hervor, dass Schmitt in zunehmendem Maße von Nicolaus enttäuscht war, was dieser wahrnahm und ihn dazu veranlasste, sich seinerseits von Schmitt abzuwenden – enttäuschte Liebe auf beiden Seiten. In seinen „Pariser Lehrjahren“ (a.a.O. S. 126) behauptet Nicolaus, seine Abwendung von Schmitt habe begonnen mit dem Schauer, den ihm ein Traktat des rumänisch-französischen Dichters Emil Cioran (1911 - 1995), mit dem er in Paris einen lebhaften Umgang pflegte, eingeflößt habe. Am nächsten habe Cioran Carl Schmitt gestanden, schreibt Nicolaus. „Jedes Carl-Schmitt-Seminar könnte man einleiten mit der Lektüre

Der Neue zur Vergaberechtsreform



Online Ausgabe
auf jurion.de

Die einschlägigen **Änderungen durch die Vergaberechtsreform 2016:**

- ➔ neuer Aufbau der VOB/A
- ➔ Gleichstellung offenes und nicht offenes Verfahren
- ➔ stärkere Strukturierung des Verhandlungsverfahrens
- ➔ Innovationspartnerschaft
- ➔ zwingende Einführung der e-Vergabe
- ➔ Zulässigkeit von Nebenangebote bei reiner Preiswertung
- ➔ Kündigungsmöglichkeit bei vergaberechtswidrig geänderten Verträgen
- ➔ Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und Lebenszykluskosten

Ingenstau/Korbion/Leupertz/
v. Wietersheim (Hrsg.)
VOB Teile A und B
Kommentar
20. Auflage 2017, ca. 3.100 Seiten,
gebunden, **Subskriptionspreis bis
zum Erscheinen ca. € 220,-**,
danach ca. € 235,-
ISBN 978-3-8041-2162-1
In Vorbereitung für November 2016

Im Buchhandel erhältlich.

von Ciorans Text. Jeder würde sofort verstehen, was es mit dem *Begriff des Politischen* für eine Bewandnis hat.“ Welches Werk mit dem „Traktat“ oder „Text“ gemeint ist, bleibt im Dunkeln.

2. Der **Briefwechsel Schmitt/Corina Sombart** (S. 143 - 176) umfasst die Nrn. 119 (Corina Sombart, Ende September 1929) bis 160 (dieselbe, 20.12.1968). Bis auf zehn stammen sie von Frau Sombart. Sie schildert Reiseeindrücke, bedankt sich mehrfach für die Dedikation Schmittscher Werke (*Begriff des Politischen*; *Staat*, *Bewegung*, *Volk*; *Leviathan*; *Ex Captivitate Salus*; *Gespräch über die Macht*; *Hamlet* oder *Hekuba*; *Die vollendete Reformation*), beschreibt ihre Lebensumstände und Begegnungen mit Bekannten Schmitts und dessen Ehefrau, die in einer Heidelberger Klinik behandelt wurde.

Schon vor Kriegsende ließ sie sich in Bad Kösen nieder, wo sie im Hause von Verwandten ein Zimmer bewohnte, das sie mit geretteten Sachen aus der Grunewalder Villa ausgestattet hatte (31.8.1944, S. 146). Später lebt sie in Heidelberg, zunächst zehn Jahre in einem Zimmer als Untermieterin, dann in einer „sehr kleinen, netten, komfortablen, persönlichen Wohnung, wo ich, endlich, Herr im Haus bin“ (15.1.1956). Wirtschaftlich geht es ihr schlecht. Am 25.10.1952 bittet sie Schmitt um ein Darlehen von 350 DM, das sie ab 1. Januar durch monatliche Raten von 53,50 DM abzutragen verspricht. Schmitt erfüllte ihr diese Bitte, wie sich aus ihrem Dankschreiben vom 1.11.1952 ergibt. Trotz ihres tiefen sozialen und wirtschaftlichen Falls (vom Salon zur kleinen Mietwohnung) lamentiert sie nicht so wie ihr Sohn. Sie war ohne Zweifel eine blitzgescheite Frau.

Der Briefwechsel zeugt von beidseitiger aufrichtiger Sympathie, auf Seiten von Frau Sombart auch von Bewunderung für Person und Werk Schmitts. Im Anhang ist ein wohl 1952 verfasstes Lobgedicht Corinas auf Schmitt in französischer Sprache mit einer deutschen Übersetzung abgedruckt (S. 224 ff.).

3. Der **Briefwechsel Schmitt/Werner Sombart** besteht aus nur elf Schriftstücken (Nrn. 161 bis 171, S. 179 - 186), davon zwei aus der Feder Schmitts. Er redet Sombart mit „Hochverehrter Herr Geheimrat“ an, während dieser ihn mit „Lieber Herr Kollege“ anspricht. Ob darin ein Rangunterschied zum Ausdruck kommt oder das nur dem Umstand geschuldet ist, dass Sombart 25 Jahre älter war, kann dahinstehen.

Bewunderung für das faschistische Italien spricht aus einer Postkarte (?) vom 7.6.1932 aus Ferrara, mit der die Eheleute Sombart, Erwin von Beckerath sowie der „italiano fascista“ Guido Bortolotto herzlich „[a]us der klaren Sphäre reiner Staatlichkeit und reiner Politik grüßen“. Bekanntlich hatte auch der Adressat des Schreibens ein Faible für Mussolini und seinen Faschismus; man sollte sich allerdings hüten, den italienischen Faschismus und den deutschen Nationalsozialismus in Eins zu setzen.

Aus der „unsagbar spießig-bourgeoisen Sommerfrische“ in Hahnenklee äußert Sombart am 28.8.1932 die Erwartung, Schleicher werde „die Sache machen. Er ist offenbar mindestens très rusé [listig, schlau]. Er hat den treuherzigen, dummen Hitler gefangen wie die Maus in der Falle. Bürgerkrieg?

Er würde 20 Jahre dauern, wenn die Reichswehr auseinanderfällt.“ Mit dieser Fehleinschätzung Hitlers stand Sombart nicht allein da, wie wir heute wissen.

Unverhohlener Spott spricht aus einem Anfang 1934 verfassten Schreiben Sombarts: Dass die (von den Nazis ins Leben gerufene) Akademie für Deutsches Recht einen Preis für die Beantwortung der Frage: „Was ist ein Staat?“ ausgesetzt habe, sei vortrefflich. „Das sollte fortgesetzt werden. Was ist ein ‚Volk‘, eine ‚Nation‘, ‚Artgleichheit‘, ‚Gemeinschaft‘ usw. usw.“

In dem letzten Brief, datiert vom 9.10.1939, bedankt sich Sombart für Schmitts Schrift „Völkerrechtliche Großraumordnung“. Sehr gefallen habe ihm Schmitts „Ehrenrettung des Staatsbegriffs und seine Verteidigung gegen die ‚völkischen‘ Bilderstürmer. Sie sollten aber selbst“, so ermahnt er Schmitt, „den unklar-verschwommen-romantischen Begriff ‚Volk‘ fallen lassen, beziehungsweise ihn dahin verweisen, wohin er gehört.“

III.

Die im Anhang wiedergegebenen Dokumente werfen vor allem Schlaglichter auf die Bewertung der Persönlichkeit von Nicolaus Sombart. In seinem Brief vom 7.6.1941 an Erwin von Beckerath meint Schmitt, der damals Fünfzehnjährige habe „etwas Genialisches“. Nicolaus' Freund Hanno Kesting schreibt am 22.9.1950 an Schmitt, Nicolaus habe „einen ungeheuren Drang zum Karrieremachen und gilt bei Freund und Feind nicht gerade als ein sicherer Kantonist“. Irgendwo habe man das Gefühl, „es mit einer Art Luftikus zu tun zu haben“. Eine zwischen Hochmut und Niedergeschlagenheit oszillierende Selbsteinschätzung Nicolaus' enthält dessen umfangreicher Brief vom 24.1.1952 aus Paris an seine Mutter.

In seinem Nachwort gibt *Tielke* aufschlussreiche Hinweise insbesondere zu den drei Sombarts und ihren Beziehungen zu Carl Schmitt. Ingesamt gesehen, sagt das Buch mehr aus über die Sombarts, vor allem über Nicolaus, als über Carl Schmitt. ■

Univ.-Prof. Dr. jur. Hans-Werner Laubinger, M.C.L., hatte bis zum Eintritt in den Ruhestand den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz inne, an der er noch heute als Forscher tätig ist. Er ist Mitherausgeber des Verwaltungsarchivs, dessen Schriftleiter er von 1983 bis 2001 war.

hwlaubinger@t-online.de

B

Ü

C

H

E

R

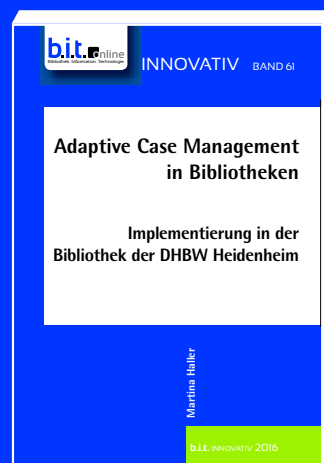


Band 62
Nathalie Hild
**Differenzierte Sprachförderung
durch Öffentliche Bibliotheken**
Konzeption einer Veranstaltungsreihe zur
Förderung der phonologischen Bewusstheit

ISBN 978-3-934997-80-6, 2016

Brosch., 120 Seiten

€ 24,50*



Band 61
Martina Haller
**Adaptive Case Management
in Bibliotheken**
Implementierung in der Bibliothek
der DHBW Heidenheim

ISBN 978-3-934997-79-0, 2016

Brosch., 156 Seiten

€ 24,50*



Band 60
Leonie Flachsmann
**Schritt für Schritt
zum Bibliothekskonzept**
Entwicklung einer Toolbox

ISBN 978-3-934997-78-3, 2016

Brosch., 116 Seiten

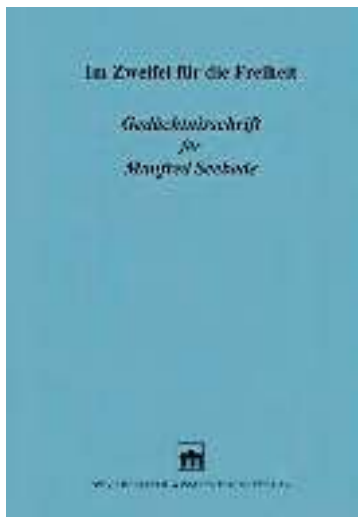
€ 24,50*

* Preise zzgl. Versandkosten
(Inland 1,50 €, Europa 4,00 €)

Strafrecht

Prof. Dr. Michael Hettinger

Im Zweifel für die Freiheit. Gedächtnisschrift für Manfred Seebode, herausgegeben von Karsten Gaede, Helmut Goerlich, Michael Kahlo, Benno Zabel. BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2015, VIII, 328 S., broschiert, ISBN 978-3-8305-3434-1, € 62,-



Zu Fest- und Gedächtnisschriften und den Usancen in diesem Bereich ist im fachbuchjournal schon mehrfach Stellung bezogen worden (zuletzt in fbj 1/2016, S. 57 m.w.N.), worauf Bezug genommen sei. Hier liegt nun zusätzlich zu der 600 Seiten umfassenden Festschrift, mit der *Manfred Seebode* zu seinem 70. Geburtstag am 15.09.2008 von 35

Autoren und Autorinnen geehrt worden war, noch eine Gedächtnisschrift für den am 29.10.2011 Verstorbenen vor, was ungewöhnlich ist und schon für sich genommen das hohe Ansehen dokumentiert, das Seebode in Leipzig zuteil geworden ist.

Der Sammelband beginnt mit I. Ehrungen (zwei Beiträge) und persönlichen Würdigungen (vier), fährt fort mit II. Strafrechtliche Beiträge (zehn) und endet mit III. Beiträge aus anderen Rechtsgebieten (fünf). Beschlossen wird das Buch, das in einem etwas großzügigeren Satzspiegel wohl deutlich mehr Seiten aufwiese, mit biografischen Angaben zu den vier *Autorinnen* und 17 *Autoren*. Das Vorwort misst diesem Buch einen doppelten Zweck zu, nämlich zum Einen die Erinnerung an Seebode und sein Werk wach zu halten, zum Anderen zu verdeutlichen, dass es im Recht zentral um Freiheit geht, Rechtsordnungen also notwendig Freiheitsordnungen zu sein haben, was Seebodes Werk bezeuge. Grußworte sprachen die Rektorin der Universität Leipzig, *Beate Schücking*, und der Dekan der Juristenfakultät, *Christian Berger*, der den Lebensweg dieses Individualisten, eines streitbaren Geistes, eines „Urliberalen im Denken“, noch einmal in Erinnerung ruft. *Michael Kahlo* beschreibt Seebode als Fakultätskollegen, *Harro Otto* würdigt ausführlich sein Oeuvre, *Joachim Nibbeling* seine Meriten „als akademischer Lehrer“ und *Bernd-Jochen Strubel* den FDP-Mann Seebode als Rechtspolitiker. Durch alle diese Beiträge entsteht ein dichtes Bild *Seebodes*, der sich darin gewiss wiedererkennen könnte (ich kannte ihn schon etliche Jahre, bevor er den Ruf nach Leipzig annahm). Die Beiträge, wenngleich verkürzt, wiederzugeben, überstiege das Platzdeputat bei Weitem, weshalb – durchaus gezielt

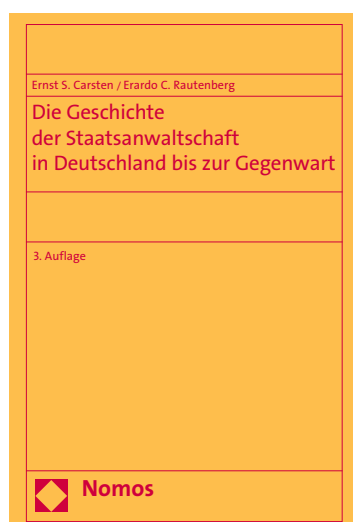
ausgewählt – nur einige knapp umrissen sein mögen. Das ist deshalb besonders bedauerlich, weil *alle* Themen mit Sicherheit sein Interesse gefunden hätten.

Thomas Fischer knüpft in „Strafbarkeit beim Dealen mit dem Recht? Über Lausbuben- und Staatsstreiche“ an Überlegungen *Seebodes* zur Rechtsbeugung (§ 339 StGB) an. Er hält die Voraussetzung (des BGH) eines „bewussten elementaren Verstoßes gegen die Rechtspflege“ für mit bedingtem Vorsatz nur (aber dann stets) vereinbar, „wenn sich der Tatvorsatz im engeren Sinn auf die positive Rechtslage, dass ‚Rechtsbeugungsbewusstsein‘ hingegen auf die *Bedeutung* des – angenommenen oder für möglich gehaltenen – Rechtsverstoßes beziehen“ (S. 65). Dementsprechend sei eine Praxis, die sich gegen das geschriebene Recht wende (weil sie es „ungeeignet“, zu langsam, zu unflexibel oder zu anstrengend“ finde), „jedenfalls im Grundsatz geeignet“, den Tatbestand der Rechtsbeugung zu erfüllen (S. 66). Nach Klarstellungen zum subjektiven Tatbestand wendet *Fischer* sich der Entwicklung der „Absprachenpraxis“ und ihrer rechtlichen Bewertung zu. Für ihn ist unzweifelhaft, dass, wer die vom Bundesverfassungsgericht (E 133,168) gezogenen – engen – Grenzen nicht einhält, sich „im *verfassungswidrigen* Bereich“ bewegt (S. 79): „Es gibt kein *legitimes* Abspracheverfahren mehr *außerhalb* des gesetzlichen (und vom Bundesverfassungsgericht präzisierten)“, S. 80. *Karsten Gaede* fragt, ob denn „Der unvermeidbare Verbotsirrtum des anwaltlich beratenen Bürgers – eine Chimäre?“ sei, eine Frage, die es, angesichts höchst restriktiver Praxis der Rechtsprechung, „in sich“ hat (näher S. 94 ff.). Dass *Gaede* Teile der bisherigen Rechtsprechung kritisiert, war bei *diesem Autor* erwartbar, und seine Kritik ist m. E. auch zutreffend. *Diethelm Kleszczewski* erörtert „Die Gemeingefährlichkeit als systemprägendes Element der Brandstiftungsdelikte“. Der Titel bringt schon die Antwort auf das zentrale Problem, das die Reform dieser Deliktskategorie durch das 6. StrRG 1998 *nicht* beseitigt hatte. Der Beitrag bemüht „sich darum, das durch derartige Gesetze angeschlagene Ansehen dadurch wiederherzustellen, dass man mit den Mitteln der juristischen Auslegungskunst versucht zu retten, was zu retten ist“ (S. 117). Zum Ausgangspunkt nimmt der *Autor*, „§ 306 Abs. 1 StGB in bestimmter Weise als gemeingefährliches Delikt zu verstehen“ (S. 118), was für den Vorläufer § 308 StGB a.F. historisch betrachtet wohl zutrifft (umfassend dazu schon *Elias Bender*, Normzweck und Deliktstypus der einfachen und schweren Brandstiftung gem. §§ 306, 306 a StGB n.F., 2014). Dessen war sich der Gesetzgeber des neuen § 306 Abs. 1 StGB nicht mehr bewusst. Versteht man § 306 StGB n.F. so, lösen sich etliche der bisher diskutierten Probleme „wie von selbst“. Ob die Rechtsprechung diese „neue“ Sicht aufgreifen wird? – „In dubio pro libertate – Zum Verhältnis von Freiheit und Sicherheit im liberalen Rechtsstaat“, ist der Beitrag betitelt, den *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger* den Überzeugungen des

Verstorbenen gewidmet hat. Der Beitrag erfreut, so hoffe ich, nicht nur den Rezensenten. Prinzipiell argumentieren kann redlich nur, wer Prinzipien hat – und bereit ist, diese selbst dann im öffentlichen Raum zu vertreten, wenn das, auch nur möglicherweise, mit Einbußen verbunden ist. Die *Autorin* ist eine in diesem Sinn mutige Frau, die als Politikerin für ihre Überzeugung mit ihrer Person eintritt. Ihr Credo passt bestens in dieses Buch.

Die hier kurz vorgestellten Arbeiten sind Beispiele für den „Geist“, der diese Gedächtnisschrift durchzieht und in dem Manfred Seebode sich, mit Freude, wiedererkennt hätte. Die Leipziger Juristenfakultät hat ihm, und sich selbst, Ehre erwiesen. (mh)

Ernst S. Carsten / Erardo C. Rautenberg, Die Geschichte der Staatsanwaltschaft in Deutschland bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Beseitigung ihrer Weisungsabhängigkeit von der Regierung im Strafverfahren, 3. Auflage, Baden-Baden, Nomos 2015, 629 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-8487-2659-2. € 99,-



Diesem benutzer- und lesefreundlich ausgestatteten Werk liegt ein Text zu Grunde, den *Ernst Sigismund Carsten* (7.12.1907–22.2.1984) mit dem noch bestehenden Haupttitel, aber dem Untertitel „Ein Beitrag zur Reform des Strafprozesses“ 1932 publiziert hatte. Es basierte auf dem in Freiburg abgeschlossenen Promotionsverfahren (bei *Eduard Kern*). Wegen seiner jüdischen Herkunft

durfte er später das Zweite juristische Staatsexamen nicht mehr ablegen; er emigrierte 1936 in die USA (zur Vita s. das Vorwort zur 2. Auflage, S. 15, 17 f.). Diese Dissertation nun hat *Rautenberg*, seit 1996 Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, aktualisiert, übersehene und neue Literatur nachgetragen, Fehler korrigiert, den Text bis in unsere Tage erweitert, drei Kapitel hinzugefügt und – mit dem neuen Untertitel „Ein Beitrag zur Beseitigung ihrer Weisungsabhängigkeit von der Regierung im Strafverfahren“ – 2012 als 2. Auflage drucken lassen (vgl. S. 11). Die Neuauflage hat das schon umfangreiche Literatur- und Quellenverzeichnis nochmals aktualisiert (S. 579–629), wobei der Autor anmerkt, dass nicht alle die Staatsanwaltschaft betreffenden Titel auch Eingang in den Text gefunden hätten, es ihm insoweit auch um Dokumentation gehe (S. 579). Die Schrift ist in elf Kapitel gegliedert.

Die Einleitung (S. 37) beginnt mit dem „Fiskalat“ (von *fiscus* = Geldkorb, [Staats-]Kasse; s.a. *Fiskal* = *Procurator*), einer im deutschsprachigen Raum schon seit dem 15. Jahrhundert nachgewiesenen Institution, die die finanziellen Interessen

U m Einwirkungsmöglichkeiten der „Politik“ auszuschalten, plädiert *Rautenberg* für „eine unabhängige Einrichtung, die einer demokratischen Kontrolle unterliegt“, und verspricht sich hierfür Unterstützung „aus dem europäischen Raum“. Es geht ihm, entsprechend dem Untertitel, den er dem „Gemeinschaftswerk“ gegeben hat, um eine Beseitigung der „Weisungsabhängigkeit von der Regierung im Strafverfahren“. Freilich wird auch dann *Juvenals* Frage bleiben: *Quis custodiet (ipsos) custodes* (Wer wird die Wächter [selbst] überwachen)?

des jeweiligen Landesherren wahrzunehmen und bei deren Verletzung einzuschreiten hatte. Mit Einführung des Inquisitionsprozesses (= amtlicher Untersuchungsprozess statt des bisherigen privatrechtlichen Klageverfahrens) war dessen Aufgabengebiet erweitert worden. Es folgt die Darstellung der Entstehung der Staatsanwaltschaft (im Folgenden: StA) in Frankreich, sodann ihrer Einführung in Deutschland (S. 54), die Zeit danach (S. 82), die Reichsjustizgesetzgebung von 1877 und ihre Auswirkung auf die Stellung der StA (S. 100), die Zeit danach bis zum Ende des Kaiserreichs (S. 124) und die StA in der Weimarer Republik (S. 147–175). Die folgenden drei großen Kapitel „Die StA im Dritten Reich“ (S. 176), „Die StA in der DDR“ (S. 273) und „Die StA in der Bundesrepublik“ (S. 373–566) entstammen der Feder *Rautenbergs*. In dem Kapitel über die StA in der DDR hat er allerdings aus dem von ihm weggelassenen Schlusskapitel *Carstens* über „Die StA in den außerdeutschen Ländern“ die Ausführungen über die der DDR-StA als Vorbild dienende sowjetische StA eingearbeitet, deren abschließende Sätze er sodann zitiert (S. 20f.). Eine instruktive Zusammenfassung (S. 567–578) beschließt das opulente Buch. Vorweggestellt sind drei Zitate, zwei aus Festreden (des Strafrechtlers *Claus Roxin* zum 100jährigen Bestehen der Hamburger Staatsanwaltschaft 1969 und des Generalstaatsanwalts *Ernst Buchholz* anlässlich seiner Einführung 1958 in Hamburg) sowie ein Zitat *Fritz Bauers* (zu ihm näher *Rautenberg* in *fachbuchjournal* 6/2014, S. 12f.) aus dem Jahr 1955, wonach seines Erachtens die Staatsanwälte *Rechtsanwälte* heißen sollten; ferner ein Geleitwort der EU-Justizkommissarin *Viviane Reding* vom Juli 2012 zur 2. Auflage (S. 7–9), das Vorwort *Rautenbergs* zur 3. Auflage (S. 11–14) und das sehr ausführliche zur 2. Auflage (S. 15–22). Es folgt noch ein Foto des Autors der „Urschrift“, S. 23 (aus den 1960er Jahren, s. S. 19). Dieses Opus näher vorzustellen, wäre von großem Reiz, denn das Thema ist nicht „nur“ ein juristisches, sondern in besonderem Maß auch ein (rechts-)politi-

ches. Spätestens seit dem Eklat um die Entlassung des Generalbundesanwalts *Range* durch Bundesjustizminister *Maas* im letzten Jahr ist die „Spitze“ der Problematik wieder einmal kurz im öffentlichen Raum sichtbar geworden. Weil es ein politisches Thema ist, herrscht üblicherweise (was bei Machtfragen ja verschiedentlich vorkommen soll) sonst „Desinteresse“ und durchwallt, selbst wenn das nicht mehr durchzuhalten ist, „erforderlich“ gewordene Stellungnahmen immer noch in Teilen ein Schleier verhüllenden Redens und Schreibens. Diesen Schleier will *Rautenberg*, die Weisungsabhängigkeit der Staatsanwälte einschließlich des Generalbundesanwaltes betreffend, lüften, die Finger auf „Wunden“ legen und, was er schon in den Vorworten ankündigt und in der Zusammenfassung am Ende noch einmal deutlich macht, für Heilung durch eine bestimmte Therapie plädieren. Ausführlicher auf Einzelheiten der spannungsreichen und spannenden Materie einzugehen, muss ich mir hier versagen. Deshalb nur kurz: In seiner abschließenden Zusammenfassung (S. 567 ff.) macht *Rautenberg*, gestützt auf einschlägige Literatur, deutlich, dass die StA, wie sie im deutschsprachigen Raum Realität wurde, kein „Kind der Revolution“ (1848/49) war, keine objektive Wächterin des Gesetzes, sondern zwar äußerlich weithin als Errungenschaft des Liberalismus gefeiert, eben doch vor Allem als Mittel zur Durchsetzung der Interessen der je Herrschenden diente (höchst aufschlussreich dazu *J. D. H. Temme*, der ab dem 16. Mai 1848 StA in Berlin war, in: *Augenzeugenberichte der deutschen Revolution 1848/49. Ein preußischer Richter als Vorkämpfer der Demokratie*, 1996, S. 159 ff.). Die deutsche StA als „die objektivste Behörde der Welt“ hatte übrigens schon *Franz von Liszt* in einem Vortrag am 23.3.1901 vor dem Berliner Anwaltsverein unter Hinweis auf § 146 (heute: § 147) GVG ironisiert (Deutsche Juristenzeitung 1901, Spalte 179, 180). Nach dieser Norm steht das Recht der Aufsicht und Leitung der Staatsanwälte zu: „1. dem Bundesminister der Justiz hinsichtlich des Generalbundesanwalts und der Bundesanwälte; 2. der Landesjustizverwaltung hinsichtlich aller staatsanwaltschaftlichen Beamten des betreffenden Landes; 3. dem ersten Beamten der StA bei den Oberlandesgerichten (heute: Generalstaatsanwalt = GenStA) und den Landgerichten (heute: Leitender Oberstaatsanwalt = LOStA) hinsichtlich aller Beamten der StA ihres Bezirks“. Durch die mit § 153 a StPO 1975 eingeführte Ausdehnung der Befugnisse der StA, Strafverfahren – meist mit Zustimmung des Gerichts – einzustellen, ist auch der durch § 147 GVG zumindest „mögliche“ Einfluss der politischen Spitze vermehrt worden. Wer nach Beispielen fragt, sei erinnert an die Flick-Spenden-Affäre (dazu bei Wikipedia „Klaus Förster“ m. w. N., etwa *Hubert Seipel*, „Der Mann, der Flick jagte“, 1991, dessen Bericht über „Bemühungen“ der Politik ganz offenkundig den Tatsachen entspricht), oder, in anderer Weise an den „Fall Mollath“ (der vielleicht einen anderen Namen tragen könnte, wie mancher Leser jetzt denken wird). Zu den Möglichkeiten, die seit der 1993 durch das – *nomen est omen* – „Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege“ verfügten nochmaligen Ausweitung der Befugnis der StA, wenn es ihr opportun erscheint, nicht nach der Pflicht zu verfahren, Straftaten zu verfolgen, sondern ein Verfahren – teilweise sogar ohne Zustimmung des zuständigen

Gerichts – einzustellen, s. *Rezensent*, Entwicklungen im Strafrecht und Strafverfahrensrecht der Gegenwart, 1997, S. 50. Es mag hier der Hinweis genügen, dass rechtlich wie praktisch die überragende Mehrzahl der Straftaten nach diesem, das in Sonntagsreden so hoch gehaltene „Legalitätsprinzip“ konterkarierenden, Grundsatz der Opportunität „erledigt“ werden kann. Es ist mithin heute weithin „legal“, nicht anzuklagen oder ein Verfahren noch in einer Hauptverhandlung einzustellen (§ 153 a II StPO), wenn es, wem der möglichen Beteiligten auch immer, „opportun“ erscheint. Als spektakuläre Beispiele seien hier nur das Mannesmann-Verfahren (2004–2006) gegen den damaligen Deutsche-Bank-Chef *J. Ackermann* u. A. wegen Untreue (4 der Angeklagten) oder Beihilfe zur Untreue (2), angenommener Schaden ca. 60 Millionen Euro, oder etliche Parteispenden-Verfahren (z.B. *Helmut Kohls* „Spendengelder“) erwähnt sowie neuerdings an die Möglichkeiten der sogenannten „Verständigung im Strafverfahren“ erinnert (*Deal*), dazu das Vorwort, S. 11 und *Rezensent* Juristenzeitung 2011, 292–301.

Um Einwirkungsmöglichkeiten der „Politik“ auszuschalten, plädiert nun *Rautenberg* – wie auch, und immer wieder einmal, Andere – für „eine unabhängige Einrichtung, die einer demokratischen Kontrolle unterliegt“, und verspricht sich hierfür Unterstützung „aus dem europäischen Raum“ (S. 12). Es geht ihm, entsprechend dem Untertitel, den er dem „Gemeinschaftswerk“ gegeben hat, um eine *Beseitigung* der „Weisungsabhängigkeit von der Regierung im Strafverfahren“. Freilich wird auch dann *Juvenals* Frage bleiben: *Quis custodiet (ipsos) custodes* (Wer wird die Wächter [selbst] überwachen)? Mein Vorschlag, weil kurz, hier ins „Unreine“: Wenn Justizminister oder Justizsenatorin rechtlich die Verantwortung für das Handeln der StA tragen sollen, *müssen* sie ein Weisungsrecht haben. Aber dieses Recht ist auf *die* Fälle zu beschränken, in denen die StA eine Sache *nicht* zu einem (unabhängigen) Gericht bringen, sondern einstellen will. Minister dürfen aber nicht in ein Handeln der StA eingreifen, das gerade zu einem gerichtlichen Verfahren führen soll (sei es etwa nur eine Handlung zur Unterbrechung der Verjährung, sei es eine Anklage). Vorausgesetzt bleibt bei diesem Vorschlag, dass wir uns die deutsche Gerichtsbarkeit nicht nur als unabhängig denken, sondern dass die Richter sich auch so fühlen – und danach handeln. Dann brauchte es keine weitere Kontrolle. Möglicherweise plagten den GenStA *Rautenberg* auch da aber Zweifel.

Bernd-Dieter Meier, Strafrechtliche Sanktionen. Heidelberg, Dordrecht, New York. Springer-Verlag 2015, XVI, 475 Seiten, ISBN 978-3-662-43638-7, € 29,99

Sanktion stammt, so liest man im Duden, von „lat. sanctio, Heiligung, Billigung; geschärfte Verordnung, Strafgesetz zu sancire, heiligen, als unverbrüchlich festsetzen, bei Strafe verbieten“; demgemäß heißt sanktionieren einerseits „Gesetzeskraft erteilen“, andererseits „mit bestimmten Maßnahmen, z. B. Tadel, auf eine Normabweichung reagieren“. Nimmt man „strafrechtlich“ hinzu, ist klar, dass es hier um etwas „Negatives“ gehen wird; und so ist es auch: „Unter strafrechtlichen Sanktionen werden

alle staatlichen Maßnahmen im Rahmen eines strafrechtlichen Verfahrens verstanden, welche sich als schuldausgleichende und/ oder kriminalpräventiv ausgerichtete Rechtseinbuße gegen denjenigen richten, der eine rechtswidrige Tat (§ 11 I Nr. 5 StGB) begangen hat“, so *Franz Streng*, Strafrechtliche Sanktionen. Die Strafzumessung und ihre Grundlagen, 3. Aufl. 2012, Rn. 1. § 11 I Nr. 5 StGB lautet: „Im Sinne des Gesetzes ist... Nr. 5. rechtswidrige Tat: nur eine solche, die den Tatbestand eines Strafgesetzes verwirklicht“. Herbe Kost? Gewiss, deshalb ist das Sanktionenrecht Teil des Strafrechts und dieses wiederum Teil der Gesamtrechtsordnung, zu der neben dem Grundgesetz unter vielem Anderen auch das BGB, die ZPO, die StPO, das StVG, die StVO, die Gesetze der Länder... gehören. Es stellt mithin keinen Zufall dar, dass das Sanktionenrecht als Teil des deutschen Rechts auch Teil des rechtswissenschaftlichen Studiums ist-möchte man meinen. Möchte? Ja, denn hören Sie *Meier* im Vorwort: „In erstaunlichem Gegensatz zu der großen Bedeutung, die den strafrechtlichen Sanktionen in der gerichtlichen Praxis zukommt, steht ihr geringer Stellenwert in der universitären Ausbildung. Lehrveranstaltungen, die sich



nicht mit den tatbestandlichen Voraussetzungen, sondern mit den Rechtsfolgen des Strafrechts beschäftigen, werden vielerorts nur selten angeboten“ (Vorwort, S. V). Das war für die 1. Aufl. von 2001 noch richtig, ist aber in dieser apodiktischen Form nicht mehr zutreffend, weil die Juristischen Fachbereiche/Fakultäten einen Teil des bisherigen Ersten Juristischen Staatsexamens als Universitätsexamen übernommen haben.

So ist seit knapp zehn Jahren das Sanktionenrecht Teil eines „Schwerpunkt“-Fachs (unter etlichen) für diejenigen, die diesen Schwerpunkt als Prüfungsgebiet gewählt haben. (In Mainz heißt er „Strafrechtspflege“ und beinhaltet neben Vorlesungen zu Kriminologie und Jugendstrafrecht sowie Strafvollzugsrecht eine Vertiefungsvorlesung zum Strafverfahrensrecht, das Sanktionenrecht sowie Straßenverkehrsrecht und Wirtschaftsstrafrecht, wobei bei den beiden letzteren Fachgebieten Wert auf die Perspektive der Strafverteidigung gelegt wird. Zusätzlich werden in zwei Übungen je 2-3 Klausuren angeboten.)

Zu den strafrechtlichen Sanktionen zählt als schwerste die Freiheitsstrafe (lebenslang oder von mindestens einem Monat bis zu höchstens 15 Jahren während, differenziert nach der Schwere des verschuldeten Unrechts), deren Vollzug bis zu einer Höhe von zwei Jahren zur Bewährung ausgesetzt werden kann (§§ 38 f., 56 ff. StGB); ferner die Geldstrafe (sie beträgt mindestens fünf und, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, höchstens 360 volle Tagessätze, wobei ein Tagessatz von einem € bis zu 30.000 € reicht und 30 Tagessätze einem Monat Freiheitsstrafe entsprechen, § 43 Satz 2 StGB), die als



Jetzt für über 20 Rechtsgebiete!

juris PartnerModule – geschmiedet zu Ihrem Vorteil

Die Online-Module der jurisAllianz ermöglichen Ihnen eine verlagsübergreifende und durchgängige Recherche über sämtliche Werke renommierter Fachverlage. Einfach, schnell, lückenlos und sicher.

www.juris.de/partnermodule

jurisAllianz
Führende Fachverlage. Top Rechtswissen.

juris
Das Rechtsportal

ottoschmidt

DE GRUYTER

ESV ERICH SCHMIDT VERLAG

C.F. Müller

rehm

STOTAX
SCHULTE & MARIEN

Bundesanzeiger
Verlag

„Denkzettel“ wirkt (S.64) und deren belastende Wirkung in „dem erzwungenen Konsumverzicht“ liegen soll, sowie als so genannte „Nebenstrafe“ das Fahrverbot (§ 44 StGB). Weitere – durchaus sehr wichtige – Einzelheiten (etwa zu den Maßregeln der Besserung und Sicherung [die wegen des „Sachzusammenhangs“ im StGB geregelt sind], dem Täter-Opfer-Ausgleich und der Schadenswiedergutmachung [die bei der Strafzumessung eine Rolle spielen können]) seien hier nur erwähnt. Sie können in den beiden Monographien *Meiers* und *Strengs* sowie – speziell für die Praxis- bei *Schäfer/Sander/van Gemmeren*, Praxis der Strafzumessung, 5. Aufl. 2012 nachgelesen werden.

Das Buch ist in acht Kapitel unterteilt, die wiederum bis zu zehn Abschnitte und sieben Unterabschnitte aufweisen. Es enthält interessante Tabellen, z.B. zur Entwicklung der Hauptstrafen (S.53), zur Zahl und Höhe der Tagessätze der Geldstrafe (S.83), zur Aussetzung des Strafrests (S. 148), Kontrollfragen und etliche anschauliche Beispiele. Dass, eine Neuerung, zitierte Literatur kapitelweise angehängt wird statt kompakt an das Ende des Buchs, scheint mir eine problematische Entscheidung zu sein: Zum Einen führt es zu vielen Wiederholungen, bläht also den Umfang des Buchs auf, zum Anderen macht das die Suche umständlich. Im recht kurzen Sachverzeichnis fehlt (mir) der Begriff Sanktion, der doch den Gegenstand des Werks bildet.

Meier beginnt mit „Die Aufgabe des Strafrechts in der Gesellschaft“, erörtert im zweiten Kapitel „Sinn und Zweck der Strafe“ und im dritten die „Strafarten“. Im vierten Kapitel stellt er die „Strafzumessung“ eines der, wenn nicht „das“ schwierigste Kapitel eines Buchs zum Strafrecht. Exemplarisch (etwas vereinfacht): Drei Beamte der Deutschen Bundesbank, innerhalb der Hauptkasse mit der Aussonderung und Vernichtung von nicht mehr umlauffähigen (beschädigten usw.) Banknoten befasst, tauschten schon entwertete gegen unentwertete Noten aus, die sie unbemerkt aus der Bundesbank verbrachten. Die Gesamtsumme ihrer Taten 1974/75 und 1978 betrug 2.380.000 DM. Das Landgericht Frankfurt am Main verurteilte sie wegen Diebstahls (Strafdrohung des §§ 242 StGB: Freiheitsstrafe von einem Monat [§ 38 II StGB] bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe) zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung es zur Bewährung aussetzte, § 56 II StGB. Der BGH als Revisionsgericht hob das Urteil wegen Rechtsfehlern bei der Anwendung des Gesetzes (§ 337 StPO) auf und verwies die Sache an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurück (§ 354 II StPO; BGHSt 29,319,321). Der 2. Strafsenat wies darauf hin, dass hier ein, vom Landgericht noch verneinter, „besonders schwerer Fall“ des Diebstahls gemäß §§ 242 I, 243 I 2 StGB in Betracht komme. Ein solcher Fall ist nach § 243 I 2 StGB „in der Regel“ gegeben, wenn der Täter eines der in sieben Nummern umschriebenen „Regelbeispiele“ verwirklicht hat, etwa Einsteigen, Einbrechen, mit falschem Schlüssel oder gewerbsmäßig Stehlen u. a.m. Da hier keins der in § 243 I StGB aufgeführten Regelbeispiele bejaht werden konnte, kam nur ein sogenannter *unbenannter* besonders schwerer Fall (vgl. § 267 III 3 StPO) in Betracht. Die Frage, was darunter zu verstehen ist, und ob diese Gesetzgebungstechnik überhaupt mit Art. 103 II GG vereinbar ist (das Bundesverfassungsgericht hat das bejaht, BVerfGE 45,363), ist, Sie ahnen es schon, umstritten. Für seine Annahme, so schreibt der 2. Strafsenat in dem oben zitierten Urteil,

„kommt es darauf an, ob das gesamte Tatbild einschließlich aller subjektiven Momente und der Täterpersönlichkeit vom Durchschnitt der erfahrungsgemäß gewöhnlich vorkommenden Fälle in einem Maße abweicht, dass die Anwendung des Ausnahmestrahrahmens geboten ist“ (aaO, S.322). Alles (von mir) hier kursiv Gesetzte ist für den Richter, der nach Feststellung der Tat auch über die Strafzumessung zu entscheiden hat, schwer handhabbar, weil diese „Rechtsfigur“ alles andere als klar fassbar erscheint. Das nun ist schon deshalb höchst unangenehm, weil gemäß § 243 I 1 StGB für besonders schwere Fälle die Mindeststrafe auf drei Monate und die Höchststrafe gar auf zehn Jahre Freiheitsstrafe erhöht (also gegenüber der Strafdrohung des § 242 I StGB verdoppelt) wird. (Dass es im konkreten Fall um mehrere Taten ging, sei vernachlässigt.) Nun überschneiden sich aber die Strafrahmen der §§ 242 und 243 StGB auf der Strecke von drei Monaten bis zu fünf Jahren, was bedeutet, dass der Regel*freiheitsstrah*rahmen im Strafrahmen für Ausnahmefälle nahezu vollständig aufgeht. Nach der „Definition“ des BGH dürfte das nicht möglich sein, ist es aber. Folge: Die Definition des höchsten Strafgerichts stimmt mit der Gesetzeslage offenkundig *nicht* (mehr) überein. Die Reihe der Merkwürdigkeiten im Bereich der Strafbemessungsregeln (üblicherweise, wenn auch m. E. ungenau, Strafzumessungsregeln genannt), ließe sich nahezu „uferlos“ fortsetzen. Es genügt, auf *Meiers* Darlegungen in Kap. 2 und 4 zu verweisen. Wer sich auf die Lektüre einlässt, spürt bald, dass ihm „der Boden unter den Füßen“ zu schwanken scheint, und dieses Gefühl trägt ihn nicht etwa, sondern ist ein Beleg dafür, dass er dem Text des Autors sehr gut folgen kann. Dabei ist es durchaus so, dass die erwähnten Verfasser der Lehrbücher versuchen, es ihrer Klientel so einfach wie möglich zu machen! Kurz: Das Sanktionenrecht stellt – immer noch – eine Großbaustelle dar, auf der etliche Begriffe nur mühsam darüber hinwegtäuschen können, dass ihr Inhalt alles andere als zweifelsfrei geklärt ist. (Zu einem weiteren, sehr verwickelten Problembereich s. S.17 f., 40, [die Straftheorien; Antinomie, Spielraumtheorie, Vereinigungslehren].) Zum Beleg ein letztes Beispiel: Selbst die Strafrahmen, die ja nach Schwere des verschuldeten Unrechts bemessen sein und zu denjenigen anderer Delikte in einem harmonischen Verhältnis stehen sollten, lassen insoweit sehr zu wünschen übrig. Schauen wir uns im StGB „§ 100 Friedensgefährdende Beziehungen“ an. Dessen Abs. 1 bestimmt für den Regel- oder Normalfall einer solchen Tat die Strafe auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr, womit die Höchststrafe gemäß § 38 II Alt. 1 StGB 15 Jahre beträgt. Für besonders schwere Fälle beträgt sie lebenslange oder Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren. Von fünf bis zu 15 Jahren läuft dieser Strafrahmen also parallel mit demjenigen für den Regelfall. „In minder schweren Fällen“, so bestimmt nun § 100 III StGB, „ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren“. Der BGH umschreibt den Inhalt des minder schweren Falls „ähnlich“ wie für den besonders schweren Fall; auch hier soll (mit) entscheidend sein, „ob das gesamte Tatbild einschließlich aller subjektiven Momente und der Täterpersönlichkeit vom Durchschnitt der erfahrungsgemäß vorkommenden Fälle in einem Maße abweicht, dass...“ (BGH Neue Zeitschrift für Strafrecht 2002,132; 415). Werfen wir jetzt einen Blick auf die zur Verfügung gestellten Strafrahmen, so

ergibt sich Seltsames: Wenn das Gericht für eine Tat nach § 100 StGB *fünf* Jahre Freiheitsstrafe verhängt, so weiß weder der Täter noch wissen wir, ob das nun fünf Jahre aus dem Regelstrafrahmen des Abs. 1 sind, es sich um einen besonders mild zu beurteilenden besonders schweren Fall im Sinn des Abs. 2 handelt oder um einen besonders streng zu beurteilenden minder schweren Fall gemäß Abs. 3. Ob das einen Sinn hat, fragen Sie (sich)? Nun, dass früge sich ein Gericht wohl auch! Lesen Sie hierzu *Meier*, S. 172 ff., 4.3.-4.3.2. Sie finden dort einfache Sätze. Das ist eine, das Buch durchaus *kennzeichnende* Eigenschaft. Der Nachteil: Der lernende Leser bemerkt die „Fallstricke“ nicht immer, die die Materie Sanktionenrecht „auszeichnen“, was dem, gemessen am Diskussionsstand in diesem Rechtsgebiet, *knappen* Werk nicht vorgeworfen werden soll, aber doch bedacht sein will. Eher irritierend ist hingegen die Aufzählung der „Strafarten“ in Kap. 3. So ist „§ 60 Absehen von Strafe“ gerade keine Strafe im Sinn der Strafen gemäß §§ 38 ff. StGB, sondern eben ein *Absehen* von einer solchen aus besonderen Gründen; auch die „Verwarnung mit Strafvorbehalt“ (§ 59 StGB) behält den Strafausspruch zunächst vor, belässt es also bei dem Schuldspruch und der Verwarnung; so denn auch *Meier* selbst, S. 53, 57. Des Weiteren ist die Aussetzung der Vollstreckung der Strafe zur Bewährung keine Strafe, denn die ist – voraussetzungsgemäß – schon ausgesprochen, §§ 260, 267, 268 II, 268 a I StPO. (*Meier* nennt die Aussetzung eine „Sanktionsoption“ und „eine Form der ambulanten Sanktionierung“, S. 107, 108.) Es beruht also auf keinem Zufall, dass diese Bestimmungen nicht im „Ersten Titel. Strafen“ des „Dritten Abschnitts. Rechtsfolgen der Tat“ stehen, sondern im „Vierten“ und „Fünften Titel“ dieses Abschnitts. Mag auch der „Sachzusammenhang“ für *Meiers* Entscheidung eine Rolle gespielt haben, so sind doch Missverständnisse, gerade bei den Lernenden, vorprogrammiert.

Fazit: Das Buch enthält viel Wertvolles, und das in gut lesbarer „Sprache“. Aber „ganz zufrieden“ habe ich es nicht aus der Hand gelegt, mag das zum Teil auch der „Sperrigkeit“ und Komplexität des nicht so leicht „auf einen Nenner“ zu bringenden „Strafrechtlichen Sanktionenrechts“ geschuldet sein. (*mh*)

Eberhard Kempf/Klaus Lüderssen/Klaus Volk et al. (Hrsg.), Straferfolgung in Wirtschaftsstrafsachen. Strukturen und Motive. Institute for Law and Finance Series; Bd.18, Berlin, Boston: Walter de Gruyter 2015, XXI, 221 Seiten, ISBN 978-3-11-044400-1, € 69,95

In diesem Buch, dem schriftlichen Ergebnis eines mit 71 Teilnehmern veranstalteten Symposions im November 2014 in Frankfurt am Main, geht es um Fragen der Straftatverfolgung in Wirtschaftsstrafsachen. („Straferfolgung“ ist zwar „eingefahren“, aber i.S. nicht nur *Karl Valentins* schief; denn nicht die Strafe wird verfolgt, sondern [zumindest] *eine Person*, die einer *Straftat* verdächtig ist. Sie wird verfolgt mit dem Ziel, sie wegen der *Tat* gegebenenfalls der Bestrafung „zuzuführen.“) Das Vorwort, frankfurterisch anspruchsvoll formuliert, erinnert an die Thematik der beiden vorangegangenen Bücher, nämlich „Unternehmensstrafrecht und Unternehmenskultur“ (S. V).

Schon zuvor habe man, nach der Finanzkrise 2008, in Tagungen kontinuierlich „Jahr für Jahr, wie wir in aller Bescheidenheit meinen, neues bedeutungsschweres Material“ gewonnen. Man sei nun, so die Herausgeber, „soweit, uns in den ganz großen Rahmen „Ökonomie versus Recht“ zu bewegen, immer in der Erwartung der nachholenden Theorie der gelehrten Ökonomen, die aber nach wie vor nicht so recht zum Vorschein kommen möchte. Kein Wunder, dass sich andere Disziplinen umso mehr darum bemühen, bis tief in die Literatur und Medienwissenschaften hinein“ (S. V). Wenn dem so ist, verwundert dann auch nicht die nach dem Inhaltsverzeichnis (S. IX– XI) abgedruckte Liste der Herausgeber und Autoren, die neben elf Juristen zwei Professoren für Finanzen, einen für Bankbetriebslehre und einen Professor für Germanistik und Medienanalyse aufweist. Von den elf Juristen sind sieben Professoren für Strafrecht u. A., einer Honorarprofessor und ehemaliger Strafrichter, einer Rechtsanwalt und derzeit Minister sowie zwei Strafverteidiger. Die „Schlagseite“ ist deutlich, aber durchaus passend zur Thematik dieses Buchs; freilich mag Mancher die Seite der Straftatverfolgung (Staatsanwaltschaft, Polizei, Steuerfahndung) etwas vermissen; vielleicht hat man sich keine „Nähkästchenerlebnisse“ versprochen.

Der Tagungsband enthält sechs Themenbereiche:

- Das Wirtschaftsstrafrecht auf dem Wege in die Grenzmoral?
- Zuschreibungsanteile der Zurechnung
- Verborgene Probleme der Opfermitverantwortung – generelle Aspekte
- Opfermitverantwortung am Beispiel der kriminogenen Interdependenzen von Anlegerverhalten und Kapitalmarktpolitik
- Abstrakte Gefährdungsdelikte – der zunehmende Prototyp des Wirtschaftsstrafrechts?
- Entmythologisierung des Wirtschaftsstrafrechts?



Jedes Thema wird zunächst kurz eingeleitet (die beiden ersten und das letzte von *Jahn*, die anderen drei von *Pritt-witz*). Sodann folgen zu den Themen zwei bis fünf je zwei Vorträge, zu den Themen eins und sechs je einer. Beendet wird jeder Bereich durch eine Diskussion, an der sich alle Teilnehmer des Symposions (Liste S. 220 bis 221) beteiligen konnten.

Zum Auftakt bietet *Jochen Hörisch* (Ordinarius für Neuere Germanistik und Medienanalyse, S. XIV) zum Thema „Die *invisible hand* des Marktes und der lange Arm des Gesetzes. Medienanalytische Beobachtungen zum Wirtschaftsstrafrecht“ eine Einladung zum Genießen einer schönen, ironisch und humorvoll eingefärbten Sprache. Seine Kernsätze: „Medien personalisieren“ (S. 9, mit schlagenden Belegen); wer Adressat der Kritik sein soll, will

gut überlegt sein, und mit großem Vergnügen las ich *Hörischs* Überlegungen zur „unsichtbaren Hand“, die, „glaubt“ man dem ökonomischen Liberalismus, im „Markt“ angeblich höchst gemeinschaftsdienlich („sozial“) waltet (S. 12f.). Sein Vorschlag, der Boni-Wirtschaft ein Mali-Pendant gegenüberzustellen (dazu S. 13), wird (einschließlich seiner Begründung) unter den „sichtbaren Händen“ schwerlich Zustimmung finden, gerade weil er „vernünftig“ erscheint (höchst bemerkenswert auch die Antworten in der folgenden Diskussion, Seite 21). „Wie wird in der Rechtsprechung zugerechnet?“ lautet das erste Referat *Thomas-Michael Seiberts* im zweiten Themenbereich (S. 36ff.), der, in der Rechtssemiotik „theoretisch aktiv“ (S. XIXf.), seinen Hörern zunächst ein sehr spezielles, insbesondere (rechts-) soziologisches und kriminologisches Wissen abverlangt (eine Art „Ernte“ dann S. 42-44), gefolgt von „Fällen und Kontexten, die im Wirtschaftsstrafrecht gut bekannt sind“ (S. 65; Kanther; Ackermann, Zwickel u. A.; Hoyer; Filmförderungsfall). Die Beispiele dienen ihm als Beleg dafür, dass die Justiz sich – bei Bedarf – die zur Subsumtion erforderlichen Sachverhalte (er-)konstruiere, also nicht ermittle, sondern zuschreibe. Im Anschluss hieran fragt *Georg Steinberg* („Zurechnung und Zuschreibung im Wirtschaftsstrafrecht“, S. 55ff.), ob „Gesetzgeber und Strafverfolgungsorgane Handlungen und durch sie verwirklichte Straftaten dem Einzelnen ‚zuschreiben‘“ dürfen, ob es also „auch legitime Zuschreibung“ gibt (S. 55). Ausgehend von *Samuel v. Pufendorf* (1632–1694), der wiederum auf *Aristoteles*’ „imputativitas“ (Zurechenbarkeit) rekurrierte, gelangt er, notgedrungen unvermittelt, bei *Hassemers* (m. E. etwas merkwürdiger) Vorstellung, Zurechnung sei zu „vereinbaren“ (S. 56). Nach der Vorstellung einzelner strafrechtsdogmatischer Zurechnungsmechanismen (S. 57ff.; personaler Handlungsbegriff; Vorsatz und Irrtum; prozessualer Nachweis des Vorsatzes; Verbandsstrafe) wendet *Steinberg* sich der „Kritischen Kriminologie“ und „Zuschreibung“ sowie den Kritikpotenzialen des Zurechnungsbegriffs zu. Für den *Autor* bedeutet der Zuschreibungsbegriff der Kriminologie genau das, was „strafrechtsdogmatisch Zurechnung ist“ (S. 67). Die Diskussion zeigt dann, dass die Zuhörer „Zuschreibung“ als einen polemischen (= negativ besetzten) Begriff auffassten; das Wort klingt ja in solchen Zusammenhängen nicht ganz zufällig nach „Sündenbock“ oder „Frühstücksdirektor“.

Ich übergehe die „verborgenen Probleme der Opfermitverantwortung“, auch in einer speziellen Ausprägung im 4. Themenbereich (in dem es um „gute Anlageberatung“ und „Grenzen der Schutzbedürftigkeit Betroffener bei Betrug und Marktmanipulation“ geht), um einige Worte zum ersten Thema des 5. Bereichs „Freiheit, Institutionen, abstrakte Gefährdungsdelikte: Ein neuer Typ des Wirtschaftsstrafrechts?“ (S. 158ff.) zu sagen, das der Autor *Michael Kubiciel* mit der Frage verbindet, ob das abstrakte Gefährnungsdelikat der „zunehmende Prototyp des Wirtschaftsstrafrechts“ sei. Da diese Deliktskategorie schon länger existiert, also – auch im hier interessierenden Bereich – mit Strafe bewehrte Verbote von Handlungen, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung generell geeignet sind, für das jeweils Geschützte gefährlich zu werden, wobei unerheblich ist, ob eine Gefährdung dann eintritt

(typisch Führen eines Fahrzeugs im Verkehr trotz Fahrunsicherheit infolge Alkoholisierung, § 316 StGB), fragt *Kubiciel* zunächst, ob es einen Trend zur Schaffung solcher Delikte im Wirtschaftsstrafrecht gibt, sodann, ob sich „gute, strafrechtstheoretisch werthaltige Gründe“ für die weitere Schaffung solcher Delikte finden lassen (S. 158). Er sieht (1) Indizien für einen Trend, wobei derartige Normen keine Güter, sondern Normen schützten, und hält sie (2) für legitim, wenn sie die Geltung von Normen garantierten, „die für die Stabilität einer freiheitsermöglichenden Institution notwendig“ seien (S. 170). Über die Freiheitsfreundlichkeit oder -feindlichkeit sage ihre Anzahl nichts aus. *Mark Wahrenburg*, Professor für Bankbetriebslehre, nimmt in „Die exzessive Risikoübernahme als abstraktes Gefährnungsdelikat in juristischer und ökonomischer Betrachtungsweise“ § 54 a Kreditwirtschaftsgesetz (KWG) als Reaktion auf die Lehmann- Pleite („Bankenkrise“) zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen. Sein Fazit: Eine Strafnorm als „Ultima Ratio“ sei „grundsätzlich sinnvoll“ (S. 181). Die Effektivität der gegenwärtigen Rechtspraxis bezweifelt er. Die Ökonomie habe „geeignete Kriterien für eine justiziable Abgrenzung von tolerierbaren und nicht tolerierbaren Risiken zu definieren“ (S. 182). Die Diskussion hierzu war, in Frankfurt wenig verwunderlich, „sehr lebhaft“. Verzicht zu leisten ist, aus Raumgründen, auf den letzten Bereich „Entmythologisierung des Wirtschaftsstrafrechts?“ und damit den Vortrag *Thomas Kutschatsys* zum Entwurf eines Verbandsstrafgesetzbuchs des Justizministeriums Nordrhein- Westfalen, dem „Anfang eines langen Diskussionsprozesses“ (S. 199), der schon sehr lange währt. Das Ziel des hiesigen Berichts wäre erreicht, wenn er die Leser in die Lage versetzte, zum referierten Inhalt dieses Buchs Stellung zu beziehen. (mh)

Münchener Kommentar zur Strafprozessordnung.

Herausgegeben von Christoph Knauer, Hans Kudlich und Hartmut Schneider. Band 2: §§ 151–332 (Bandredakteur: Hartmut Schneider) Verlag C. H. Beck, München 2016. XXXIX, 2472 S., Leinen, ISBN 978-3-406-64682-9, € 299,00. Vorzugspreis bei Abnahme aller drei Bände € 279,00. Kombipreis für Bezieher des Münchener Kommentars zum StGB € 239,00 (bei Gesamtabnahme beider Werke).

Nunmehr liegt der zweite des auf drei Bände angelegten Münchener Kommentars zur Strafprozessordnung vor, dessen dritter Band neben den §§ 333-495 auch Erläuterungen zum Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und dessen Einführungsgesetz (EGGVG) sowie zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) enthalten soll. An diesem zweiten Band sind insgesamt 27 Autoren beteiligt (vier Staatsanwälte, zehn Richter [BGH, OLG, LG], fünf Rechtsanwälte, sieben Professoren und ein Lehrbeauftragter).

Von den schon an Band 1 beteiligten Mitarbeitern sind *Ellbogen*, *Gerhold*, *R. Günther*, *Kudlich*, *St. Maier* und *Valerius* auch hier wieder dabei. Das Vorwort entspricht weitestgehend dem zu Bd. 1. Stand der Kommentierung ist November 2015. Am Ende weisen die Herausgeber darauf hin, dass durch das

Gesetz zur Stärkung der Rechte des Angeklagten auf Vertretung in der Berufungsverhandlung... vom 24.7.2015 (Folge des Urteils des EGMR vom 8.11.2015, Neue Strafrechtszeitung 2013,350) durch dessen Art. 1 Nr. 13 die Überschriften zu den Vorschriften der StPO „gesetzliche“ (vgl. § 260 IV 2 StPO) geworden sind (wie die des StGB schon seit 1975).

Die Ziele des Kommentars und seine Anlage sind im fachbuchjournal 6/2015, S. 59f. näher beschrieben. Nebenbei: Der Band weist im Titel die Kommentierung der §§ 151–332 aus, in Wahrheit sind es aber nicht 181, sondern inzwischen 227 Normen! Den aufgrund der Entscheidung des EGMR neugefassten § 329 erläutert Richter am BGH *Quentin* (zu den unterschiedlichen Interpretationen des Art. 6 I i.V. mit III lit. c EMRK durch den EGMR und das Bundesverfassungsgericht sehr knapp Rn. 4). Die folgende Ausdeutung des neugefassten § 329 erschöpft

auf den ersten Blick den Gegenstand, wobei der Autor zu Rechtsansichten auch höchster Gerichte ab und an durchaus kritisch Stellung bezieht (etwa zu der angeblichen „Rechtsvermutung“, wer zur selbst eingelegten Berufung nicht erscheine, „verzichte“ auf eine sachliche Nachprüfung des ihn belastenden Urteils. In der Tat: Aus der behaupteten Vermutung folgte mithin unmittelbar der Verzicht, eine das „Geschäft“ zufällig vereinfachende juristische „Kopfgeburt“ par excellence (dazu Rn. 7, wo *Quentin* m. E. zu Recht auch die im Schrifttum behauptete „Verwirkung“ ablehnt). An der sehr übersichtlich angelegten Kommentierung gefällt (mir) auch der gute Stil des Autors. Ein kurzer Blick noch auf die „Hauptverhandlungskiller“ §§ 153 und 153 a sowie auf

§ 257 c. Die §§ 153, 153 a bearbeitet Staatsanwalt *Peters*, die zentrale Norm des Deal (= Urteilsabsprache, im Gesetz: „Verständigung im Strafverfahren“), dessen „Herzstück“ *Jahn* und *Kudlich*. – Zu § 153, erst 1924 durch eine Notverordnung des damaligen Reichsjustizministers *Emminger* in die Prozessordnung gekommen (und zu zwei den Anwendungsbereich erweiternden Änderungen), gäbe es viel zu sagen, was freilich nur in einem Großkommentar hinreichend Platz fände. *Peters* versucht das gar nicht erst, sondern beschränkt sich auf die Benennung des Grundproblems (Rn. 2), um dann – sozusagen aus intimer Sachkenntnis (aber eben auch „in eigener Sache“: Arbeitersparnis) – den Zweck der Norm zu loben. Zu dem Gesetzesmerkmal der „geringen Schuld“ im Sinn des § 153 etwas Brauchbares schreiben zu sollen, ist kein Vergnügen; aber der Autor meistert diese Hürde (Rn. 18; allerdings beruht die Berufung auf Löwe-Rosenberg/*Beulke* § 153 Rn. 24 in Rn. 19 auf einer Fehlinterpretation. Die „Schwere der Schuld“ spielt nämlich in einer ganz anderen Liga als die „geringe Schuld“, Überschneidungen oder auch nur eine gemeinsame Grenze gibt es hier *nicht*). Höchst problematisch scheint mir, dass ein Beschuldigter nach geltendem Recht gegen eine Einstellung nach § 153 (weil die Schuld als gering anzusehen *wäre*) statt nach § 170 II 1 (weil kein genügender Anlass zur Anklage besteht) *keinen Rechtsbehelf* hat (Rn. 65). Das wirkt m. E. wie eine Einladung zu Bequemlichkeit oder gar willkürlicher Ent-

scheidung (Motto: Ein kleiner Denkartel kann nicht schaden). Ungleich massiver ist die sehr verbreitete Kritik freilich an dem eingehend erörterten § 153 a, was wenig verwunderlich ist (dazu Rn. 4 mit vielen Nachweisen). Wenn *Peters* (in Rn. 5) schreibt, § 153 a „taugt nicht als Druckmittel“, ist das als „Feststellung einer Tatsache“ schlicht falsch, wie jeder weiß, der als Strafverteidiger tätig ist oder war. Dass die Norm nicht in dieser Weise missbraucht werden *sollte*, steht auf einem anderen Blatt (das vielleicht nicht immer genau genug gelesen wird). Rechtsbehelfe gibt es selbst hier grundsätzlich keine; hier muss der Beschuldigte jedoch „zugestimmt“ haben, was selbstverständlich als „freiwillig“ gedeutet wird, eine Annahme, die *nicht immer* zutrifft (näher Rn. 45ff., 60). Um geringe Schuld kann es bei § 153 a nicht, schärfer: *nie*, gehen (anders Rn. 45). Wie bei diesen Autoren nicht anders zu erwarten, liefern *Jahn*

und *Kudlich* eine Kommentierung zu § 257 c, deren Ausführlichkeit der großen Bedeutung der Sache gerecht wird. Wer auch nur Rn. 5, 6 liest, merkt, wie problematisch die (bisherige) Handhabung der „Verständigung“ in der Praxis war/ist. Um einen „Glaubenskrieg“ (vgl. dazu Rn. 9) handelt es sich freilich meiner Ansicht nach nicht, sondern darum, ob die Regelung des Deals überhaupt in das bisherige Strafprozessrecht passt. Wer § 244 II ernst nimmt, *muss* das verneinen (dazu näher Rn. 20ff., 38ff., wo deutlich wird, dass die Autoren der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts [E 133,168] mehr und zum Teil Anderes entnehmen oder hineinlegen wollen, als das Gericht der „Praxis“ zugestanden hat [Rn. 23, 25, 39 und passim], oder aber glauben, jene

zur Erhaltung der Urteilsabsprache in Teilen negieren zu können/zu dürfen [Rn. 23–25, 27, 29, 32, 37, 40ff. und passim]). Auch wenn der *Rezensent* schon im Grundsatz ganz anderer Ansicht ist als die Kommentatoren, so ist deren Offenheit in der Kritik gerade auch an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ebenso bemerkenswert wie der Versuch, einen eigenen, die Praxis entlastenden Interpretationsweg aufzuzeigen. Der zur „Verständigung“ entschlossene Richter (oder Staatsanwalt) möge aber auch lesen, was Bundesrichter a. D. *Miebach* in seiner imponierenden Kommentierung zu § 261 in Rn. 6 beschreibt und rügt. Letztere gibt Gelegenheit zu der abschließenden Bemerkung, dass man auch in diesen Band immer wieder registriert, wie ausführlich manche Erläuterungen geraten, die einen solchen „Bedarf“ bei vielen Benutzern vermuten lassen (etwa auch zu §§ 160, 168 c, 200, 244, 245, 249, 251, 267, 274 und 275 a). (mh)

Univ. Prof. Dr. iur. utr. Michael Hettinger (mh). Promotion 1981, Habilitation 1987, jeweils in Heidelberg (Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsgeschichte). 1991 Professur an der Universität Göttingen, 1992 Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht in Würzburg, seit 1998 in Mainz. Mitherausgeber der Zeitschrift „Goldammer's Archiv für Strafrecht“.

hettinger-michael@web.de



Arbeitsrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Richardi, Reinhard, Arbeitsrecht in der Kirche. Staatliches Arbeitsrecht und Kirchliches Dienstrecht, C.H.Beck, 7. Aufl., München 2015, 423 S. mit zwei Karten, ISBN 978-3-406-68301-5. € 69,00

Mittlerweile in 7. Auflage liegt das „Kirchliche Arbeitsrecht“ von *Richardi* vor. Dazu muss man wissen, dass die Kirchen nach dem Staat der zweitgrößte Arbeitgeber in Deutschland sind, was die praktische Relevanz der Materie deutlich macht. Bedingt durch ihre verfassungsrechtliche Sonderstellung werfen Arbeitsverhältnisse mit kirchlichen Arbeitgebern eine Reihe von Sonderfragen auf. So hat einen privaten Arbeitgeber der außerdienstliche Lebenswandel seiner Mitarbeiter grundsätzlich nicht zu interessieren. Demgegenüber riskieren Arbeitnehmer der Kirchen ihren Arbeitsplatz, wenn ihr privates Verhalten mit den Wertvorstellungen der Kirchen nicht übereinstimmt. In jüngster Zeit erregte der Fall einer Erzieherin Aufsehen, die 17 Jahre für eine Einrichtung der Diakonie erwachsene, behinderte Menschen betreute. Als rufbar wurde, dass sie in ihrer Freizeit unter einem Pseudonym Pornos gedreht und diese im Internet veröffentlicht hatte, wurde sie entlassen. Die Arbeitsgerichtsbarkeit sah in diesem Verhalten eine schwerwiegende sittliche Verfehlung, die den Wertvorstellungen der evangelischen Kirche und der Diakonie im Rahmen ihrer Sozialethik widerspreche. Damit sei die Kündigung rechtmäßig. Das Buch von *Richardi* geht freilich über die damit angesprochenen Fragen weit hinaus.

Das erste Kapitel ist der arbeitsrechtlichen Regelungsautonomie zur Sicherung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts gewidmet. *Richardi* erläutert zunächst die staatskirchenrechtlichen Grundlagen und damit die Konsequenzen, welche aus Art. 140 GG iVm den Kirchenartikeln der Weimarer Reichsverfassung folgen (§ 1). Die Bedeutung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts im Hinblick auf die arbeitsrechtliche Beurteilung der Arbeitsverhältnisse (§ 2) sowie der Geltungsbereich der arbeitsrechtlichen Regelungsautonomie (§ 3) werden als nächstes betrachtet. Interessant sind vor allem die Ausführungen zu den Zuordnungskriterien bei rechtlich verselbständigten Einrichtungen (S. 37 ff.). Abgeschlossen wird das erste Kapitel mit Ausführungen zur kirchenrechtlichen Ordnung der Arbeitsverhältnisse (§ 4), wobei die Fragen zur Geltung der Grundordnung der katholischen Kirche bzw. der Grundsatzregelungen der evangelischen Kirche von besonderer Bedeutung sind (S. 58 ff.).

Im zweiten Kapitel geht es um Kirchenautonomie und Individualarbeitsrecht. Mit „Staatliches Arbeitsvertragsrecht und Besonderheit des kirchlichen Dienstes“ ist § 5 überschrieben. Unter dieser Überschrift behandelt *Richardi* auch die komplexen Fragen, die sich bei Betriebsübergängen und Strukturveränderungen stellen (§ 5). Beim Selbstbestimmungs-

recht bei der Personenauswahl und der Festlegung von Loyalitätsobliegenheiten (§ 6) ist natürlich auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz Thema (S. 89). Für den Praktiker am bedeutsamsten ist sicherlich der folgende Abschnitt über Kündigung und Kündigungsschutz (§ 7). Naturgemäß spielen das Zuwiderhandeln gegen kirchliche Loyalitätspflichten und hier wiederum der Verstoß gegen das kirchliche Eherecht eine Schlüsselrolle (S. 114 ff.). Was das Arbeitnehmerschutzrecht angesichts der Kirchenautonomie anbelangt (§ 8), so ist als neues Problem die Mindestlohngesetzgebung aufgetaucht (S. 137 ff.).

Koalitionsfreiheit und Koalitionsbetätigungsrecht in kirchlichen Einrichtungen skizziert *Richardi* im dritten Kapitel. Wiederum geht es zunächst um das Verhältnis zur Kirchenautonomie (§ 9), bevor die Koalitionsbetätigung im Fokus des Autors steht (§ 10). Wer die Bedeutung des „Ersten Weges“, des „Zweiten Weges“ und des „Dritten Weges“ in Bezug auf das Streikrecht noch nicht kennt, kann sich hier umfassend informieren. Dass Art. 9 Abs. 3 GG nicht vernachlässigt werden kann, liegt auf der Hand (S. 178 ff.). Wie weit die Koalitionswerbung gehen darf, ist nicht nur in privaten Betrieben ein Problem, die Vielzahl der Entscheidungen zu diesem Themenkreis belegt dies. Auch insoweit sind kirchliche Besonderheiten zu berücksichtigen (§ 11).

Nachdem die Kirchen partiell eigenes Arbeitsrecht setzen dürfen, interessiert natürlich, welche Regelungen es insoweit überhaupt gibt (Viertes Kapitel). Zunächst geht es um Kompetenzfragen (§ 12), dann werden Grundsätze und Formen des kirchlichen Arbeitsrechtsregelungsverfahrens nachgezeichnet (§ 13). Beim Überblick über das Recht des „Dritten Weges“ (§ 14) stehen bei der Evangelischen Kirche das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz (ARGG-EKD), bei der Katholischen Kirche die KODA-Ordnungen im Blickpunkt. Gesondert dargestellt wird der Caritasverband (S. 232 ff.). Rechtstheoretische Überlegungen zur Gleichwertigkeit der kirchlichen kollektiven Ordnung mit dem staatlichen Tarifvertragssystem (§ 15) beschließen das fünfte Kapitel.

Auch bei den Kirchen gibt es ein Mitarbeitervertretungsrecht (Fünftes Kapitel). Wiederum steht die Bedeutung der Kirchenautonomie für die Betriebsverfassung an erster Stelle (§ 16). Das Mitarbeitervertretungsrecht der Kirchen begreift *Richardi* als deren eigenes Betriebsverfassungsrecht (§ 17). Breiten Raum muss dann die Darstellung der mitbestimmungsrechtlichen Regelungen im Einzelnen einnehmen, wobei die katholische Kirche (§ 18) und die evangelische Kirche (§ 19) jeweils gesondert behandelt werden. Für den nur gelegentlich mit entsprechenden Fragen befassten Leser sind sicherlich die Beteiligungrechte am interessantesten (S. 343 ff., 371 ff.). Seit geraumer Zeit gibt es kirchliche Arbeitsgerichte, der Rechtsweg ist also gespalten (sechstes Kapitel). Nach der ver-



fassungsrechtlichen Verortung der kircheneigenen Rechtskontrolle gegenüber dem staatlichen Gerichtsschutz (§ 20) streift *Richardi* kurz den staatlichen Rechtsweg bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis (§ 21). Näher eingegangen wird dann auf die Kollektivstreitigkeiten, für welche die kirchlichen Arbeitsgerichte zuständig sind (§ 22).

Wer sich aus Interesse einen Überblick über das kirchliche Arbeitsrecht verschaffen möchte, findet bei *Richardi* einen hervorragenden Überblick über die gesamte Thematik. Und wer sich beratend oder forensisch mit entsprechenden Fragestellungen auseinandersetzen muss, für den ist das Buch sowieso ein Muss. (*cwh*)

Ganß, Hanskarl/Assmann, Sabine,
Das Arbeitsrecht der Bühne, De Gruyter, Berlin 2016,
418 S., ISBN 978-3-11-025113-5. € 129,95

Arbeitsrecht ist nicht zuletzt deshalb so spannend, weil es für alle Berufe und Branchen Lösungen bereithalten muss. Freilich führt dieser Anspruch auch zu Komplexität und Ausdifferenzierung. Zu den im Vergleich zu anderen Arbeitsverhältnissen eher spärlich behandelten Materien gehört das Arbeitsrecht der Bühne. Schon deshalb verdient das Buch von *Ganß/Assmann* besondere Aufmerksamkeit, gibt es doch aktuell sonst keine vergleichbare Darstellung. Der Materie angemessen gliedert sich das Buch in zwei Teile. Im ersten Teil behandelt *Assmann* das Bühnenarbeitsverhältnis sozusagen von der Wiege bis zu Bahre. Der zweite von *Ganß* verantwortete Teil ist den zahlreichen Sonderregelungen entsprechend den spezifischen Anforderungen der einzelnen Tätigkeiten gewidmet, auch die prozessualen Besonderheiten werden hier erörtert.

Der Allgemeine Teil beginnt mit einem Abschnitt über die rechtlichen Grundlagen der Verträge mit Bühnenkünstlern (S. 1 – 22). Im Kern geht es um die Frage, welcher Vertragstyp

im Einzelfall gegeben ist. Naturgemäß spielt die Abgrenzung Arbeitsvertrag – Werkvertrag in der Praxis eine wichtige Rolle. Dies gilt nicht nur arbeitsrechtlich, sondern auch in Bezug auf das Sozialversicherungsrecht. Anschließend wird der Abschluss des Arbeitsvertrages behandelt (S. 23 – 49). Schon hier wird deutlich, dass die Bühnenarbeitsverhältnisse nahezu vollständig vom tariflich Vereinbarten geprägt sind. Natürlich interessieren in erster Linie die branchenbezogenen Besonderheiten, wobei die in Betracht kommenden Arbeitgeber im Einzelnen dargestellt werden. So erfährt man, dass Schriftformerfordernisse im NV Bühne konstitutive Wirkung haben (S. 35), was den „normalen“ Arbeitsrechtler sicherlich überraschen wird. Auch bei den sonstigen Abreden findet sich Ungewohntes, zu nennen sind etwa die Leistungsschutzrechte (S. 44 f.) sowie die Vermittlungsgebühr (S. 46 f.). Nach kurzem Eingehen auf die culpa in contrahendo (S. 48 f.) wird dann ausführlich der Vertragsinhalt besprochen (S. 50 – 115). Bei der Möglichkeit der Sachgrundbefristung (S. 50 – 55) steht § 14 Abs. 1 S. 2 TzBfG im Vordergrund. Deutlich wird, dass das künstlerische Personal überwiegend befristet beschäftigt wird. Die Frage der Abgrenzung zu den sonstigen Beschäftigten versucht § 1 Abs. 2 NV Bühne zu klären (S. 53). Auch das Weisungsrecht birgt einige Besonderheiten in sich (S. 55 – 67). Wenig verwunderlich ist, dass das Mindestlohngesetz auch Bühnenarbeitsverhältnisse erfasst und neue Fragen aufwirft (S. 67 – 75). Interessant zu erfahren gewesen wäre, ob in dieser Branche auch Freistellungsvereinbarungen getroffen werden wie bei Filmschaffenden. Ebenso wie die Mitwirkungspflicht (S. 75 – 78) ist auch der Beschäftigungsanspruch (S. 78 – 82) des Eingehens wert. Vor allem der Schadensersatzanspruch bei Nichtbeschäftigung lässt sich auf normale Arbeitsverhältnisse nicht übertragen. Während Urlaub und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall zu den gängigen Themenkomplexen gehören, merkt man bei „Gastierurlaub“ (S. 91 f.) auf. Auch die Nebenpflichten und Leistungsstörungen werden von *Assmann*

behandelt. Und wer bisher nicht wusste, warum die Namen von Künstlern in öffentlichen Ankündigungen genannt werden, erfährt dies auch: Es liegt am „Bühnenbrauch“ (S. 114 f.). Dass es einen im NV Bühne vorgesehenen Ordnungsausschuss (S. 116 - 118) gibt, dürfte auch nur Insidern bekannt sein. Nach der Aufhebung der arbeitsvertraglichen Beziehung (S. 119 - 126) wird dessen Beendigung behandelt (S. 127 - 163). Keine wesentlichen Besonderheiten gibt es bei der Kündigung zu notieren. Anderes gilt für die Nichtverlängerungsmittelung bei befristetem Personal, auf die *Assmann* eingehend eingeht (S. 147 - 158). Abschließend zum ersten Teil werden noch einige Aspekte des allgemeinen Arbeitsrechts vor dem Hintergrund der Bühnen behandelt. Wichtig sind insbesondere die Ausführungen zu den Ausschlussfristen (S. 181 - 188). Der Besondere Teil des Bühnenarbeitsrechts beginnt mit einer Darstellung der Rechtsgrundlagen. An erster Stelle wird kurz auf den Bühnenarbeitsvertrag hingewiesen (S. 194 - 196). Näher geht *Ganß* dann auf die Sonderregelungen für Solomitglieder in §§ 54 - 70 NV Bühne ein (S. 197 - 238). Gerade bei diesen stellt sich zunächst die Frage der Arbeitnehmergemeinschaft, die Abgrenzung im Einzelnen kann schwierig sein (S. 202). Mitwirkungspflicht, Beschäftigungsanspruch und Wertungsrechte unterscheiden sich doch gravierend vom Normalarbeitsverhältnis (S. 206 - 215). Ausführlich wird die schon angesprochene Nichtverlängerungsmittelung (S. 216 - 238) vor dem Hintergrund der §§ 61 f. NV Bühne erörtert. Es schließen sich Ausführungen zum Tarifrecht der Bühnentechniker, der Mitglieder der Chöre sowie der Tanzgruppenmitgliedern an (S. 239 - 271). Nur wenigen außerhalb der Branche dürfte das bühnenschiedsgerichtliche Verfahren der §§ 101 - 109 ArbGG näher bekannt sein. *Ganß* erläutert es ausführlich (S. 272 - 297). So wie in der Zivilprozessordnung Schiedssprüche durch staatliche Gerichte aufgehoben werden können (§§ 1059 ff. ZPO), so ist dies auch bei bühnenschiedsgerichtlichen Entscheidungen der Fall. Ausführungen zur Aufhebungsklage nach § 110 ArbGG schließen sich daher an (S. 297 - 303). Im Anhang des Werkes werden für den „Normalarbeitsrechtler“ nicht ohne weiteres greifbare Rechtsquellen abgedruckt, an erster Stelle naturgemäß die tarifliche Grundlage, nämlich der Normalvertrag Bühne. Aber auch die Bühnenschiedsgerichtsordnungen GDBA sowie VdO finden sich hier. Ange-

sichts der aktuellen Diskussion um die gesetzliche Fixierung des Arbeitnehmerbegriffs interessant ist der Abgrenzungskatalog für Bühnen- und Filmschaffende. Bühnenarbeitsrecht ist sicherlich keine Materie für jedermann. Wer sich damit aber zu befassen hat, wird um das Handbuch von *Assmann/Ganß* nicht herumkommen. (*cwh*)

Ignor, Alexander/Mosbacher, Andreas (Hrsg.), Handbuch Arbeitsstrafrecht. Personalverantwortung als Strafbarkeitsrisiko, Boorberg, 3. Aufl., Stuttgart 2016, 1041 S., ISBN 978-3-415-05520-9. € 118,00

Arbeitsstrafrecht? In der akademischen Lehre spielt es im Arbeitsrecht kaum eine Rolle und die Strafrechtler konzentrieren sich eher auf die Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, als sich im Nebenstrafrecht zu verlieren. Ungeachtet dieser „sträflichen“ akademischen Vernachlässigung spielen die entsprechenden Tatbestände in der Praxis eine nicht zu unterschätzende Rolle. Was das Handbuch besonders wertvoll macht, ist die Zusammenstellung der in vielen Gesetzen verstreut anzufindenden Normen. Immerhin sechzehn Autoren aus der Praxis haben sich der Thematik angenommen, was die Breite der Fragestellungen nur unterstreicht.

Gegliedert ist das Werk nach Themenkomplexen. In der Einleitung behandeln *Ignor/Mosbacher* Elementares (§ 1), an erster Stelle steht die Begriffsbildung. Grundprobleme der Materie sowie die praktische Bedeutung folgen. „Compliance“ darf nicht fehlen (S. 28 ff.), wobei mit diesem Wort eigentlich nur Selbstverständliches und schon gar nichts Neues ausgesagt wird. Bei Lichte besehen geht es nämlich nur darum, dass sich Unternehmen und Unternehmer an das geltende Recht zu halten haben. Aber die Beratungspraxis hat die Thematik als geschäftsträchtig für sich entdeckt und so sind die Hinweise, welche das Handbuch an vielen Stellen insoweit gibt, sicherlich hilfreich. Warum allerdings in diesem Zusammenhang Arbeitsstrafrecht als „Arbeitgeberstrafrecht“ bezeichnet wird (S. 31), erschließt sich nicht. So richtet sich etwa § 119 BetrVG an jedermann, nicht nur den Arbeitgeber (*HWK/Hohenstatt/Dzida*, 6. Aufl., 2014, BetrVG, § 119 Rn. 1). Gerade vor dem Hintergrund des Sozialversicherungsrechts sowie des Steuer-



Bernd von Eitzen/Martin Zimmermann

Bilanzierung nach HGB und IFRS

In diesem Lehrbuch werden die nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften nach dem HGB und den IFRS erläutert. Im Mittelpunkt dieses (Lehr-)Buchs steht die Erläuterung der normenorientierten Grundsätze der handelsrechtlichen Bilanzierung, das den Leser in die Lage versetzt, eigenständig ausgewählte Bilanzierungsprobleme zu lösen und neu auftretende bilanzielle Fragestellungen einer systematischen Lösung zugänglich zu machen. Über 40 Abbildungen, zahlreiche Beispiele und Lösungen sowie Fallstudien erleichtern die Erarbeitung dieser Rechtsmaterie.

Komplett überarbeitete und erweiterte 3. Auflage.

3. Auflage 2016, 384 Seiten; Kartoniert;
Inhalt zweifarbig; Preis: 44,90 €, ISBN: 978-3-95554-163-7



Christian Wermke

Praxishandbuch Mediation

Leitfaden für Anwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Kaufleute, Unternehmensberater, Geschäftsführer, Betriebswirte, Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter mit Führungsverantwortung, Personal-/Projektleiter, Organisationsentwickler, Richter, Unternehmensjuristen, Sachverständige, soziale Einrichtungen, Coaches sowie Personen der öffentlichen und privaten Wirtschaft aller Branchen, mit Interesse an den Methoden der außergerichtlichen Streitbeilegung.

3. Auflage 2016, 232 Seiten; Kartoniert;
Inhalt zweifarbig; Preis: 34,90 €
ISBN: 978-3-95554-171-2

Neuerscheinungen bei V&R

Das Einmaleins für die systemische Praxis



2016. 246 Seiten, mit 25 Abb. und 14 Tab., kartoniert
€ 20,- D | ISBN 978-3-525-49161-4
eBook: € 15,99 D

Das Buch untersucht, welcher Anteil der Stasi bei der Einführung der Jugendweihe zukam



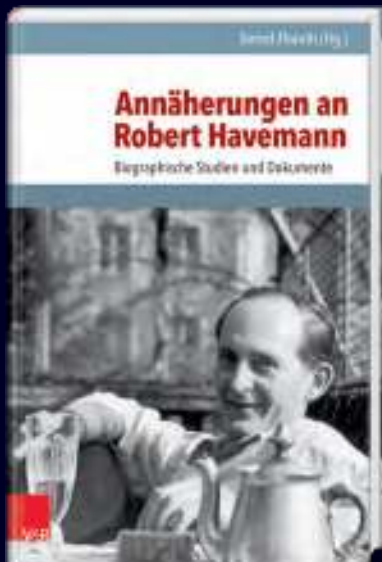
2016. 221 Seiten, gebunden
€ 18,- D | ISBN 978-3-525-35121-5
eBook: € 14,99 D

Berlins ausschweifende Vergnügungskultur zwischen 1880 und 1930



2016. 272 Seiten, mit 49 Abb. und 2 Karten, gebunden
€ 30,- D | ISBN 978-3-525-30087-9
eBook: € 23,99 D

Analysen und bisher unveröffentlichte Dokumente zu Robert Havemann



2016. 668 Seiten, mit 67 Abb., gebunden
€ 50,- D | ISBN 978-3-525-35117-8
eBook: € 39,99 D

Wichtige Luthertexte für jeden lesbar



2016. 213 Seiten, mit 10 Abb., gebunden
€ 13,- D | ISBN 978-3-525-69003-1
eBook: € 10,99 D

Verhältnis von Religion und Sozialismus in Staatsbürgerkundebüchern der DDR



2016. 438 Seiten, mit 29 Abb., 11 Tab. und einer Grafik gebunden
€ 150,- D | ISBN 978-3-525-54049-7
eBook: € 120,- D

rechts kommt man an einer Abgrenzung des Arbeitnehmers vom Selbständigen nicht vorbei, weshalb *Brettschneider* dann darauf näher eingeht (§ 2).

Der nächste Abschnitt behandelt arbeitsstrafrechtliche Risiken bei der Personalgewinnung. Angesprochen werden die illegale Arbeitnehmerüberlassung (§ 3) sowie die illegale Ausländerbeschäftigung (§ 4). Mit der Leiharbeit wird ein rechtspolitisch brisantes Thema angesprochen, wobei *Paetzold* ausführlich auf die Abgrenzung zum Werkvertrag eingeht (S. 31 ff.). Dass der unberechtigte Verleih von Arbeitnehmern nicht nur unter dem Gesichtspunkt des § 10 AÜG riskant ist, sondern auch strafrechtliche Implikationen nach sich ziehen kann, wird anschaulich dargelegt. Breiten Raum, nämlich nahezu 150 Seiten, beansprucht dann die illegale Beschäftigung von Ausländern. Dies erklärt sich darauf, dass für das Verständnis unumgänglich ein Eingehen auf das Arbeitsgenehmigungsrecht ist. *Mosbacher* erörtert im Anschluss hieran zunächst die Straf- und Bußgeldtatbestände des Arbeitsgenehmigungsrechts sowie das Ausländerstraf- und Bußgeldrecht.

Schwarzarbeit hat in Deutschland Konjunktur. Freilich birgt die Beschäftigung von Arbeitnehmern ohne Beachtung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Abgabepflichten für den Arbeitgeber ein immenses Risiko. Allgemein bekannt ist, dass im schlimmsten Falle der Arbeitgeber Beiträge zur Sozialversicherung für die letzten dreißig Jahre nachzahlen muss. Schon mancher Arbeitnehmer ist so erst zu seiner Rente gekommen. Aber auch die strafrechtlichen Risiken sind nicht zu unterschätzen. Die damit verbundene Steuerhinterziehung behandelt *Stetter* (§ 5), das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen nimmt sich *Pananis* vor (§ 6). Schwarzarbeit kann also nicht nur teuer sein, sondern auch zur Strafbarkeit führen.

Unter der Überschrift „Arbeitsstrafrechtliche Risiken bei der Gewährung humaner Arbeitsbedingungen“ wird ein Strauß von Themenkomplexen behandelt. Mit der illegalen Arbeitnehmerentsendung beginnen *Andorfer/Rothenhöfer* (§ 7). Äußerst detailliert werden auf rd. 120 Seiten die einschlägigen Vorschriften des Arbeitnehmerentsendegesetzes erörtert, wobei herauszustreichen ist, dass die Verf. auf die einzelnen relevanten Branchen jeweils gesondert eingehen. Wer meint, Lohnwucher sei nur unter dem Aspekt des Mindestlohngesetzes zu betrachten, wird von *Kische* eines Besseren belehrt (§ 8). Auch der Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft ist ein Problem und zwar auch in Deutschland, wie die Behandlung der Beschäftigten in den Haushalten der Botschaftsangehörigen bestimmter Staaten beweist (vgl. etwa BAG NZA 2013, 343). Zu humanen Arbeitsbedingungen gehört zuvorderst das Arbeitszeitrecht, wobei angesichts der digitalen Arbeitswelt hier vieles im Fluss ist. *Schlottfeldt* nimmt sich der Thematik an (§ 9), wobei nicht nur der „normale“ Arbeitszeitschutz im Fokus steht, sondern auch der Sonn- und Feiertagsschutz. Arbeitgeber werden vor allem an den Rechtfertigungsgründen interessiert sein (S. 648 ff.), genauso wichtig ist aber die Sanktionierung der Missachtung von Kontroll- bzw. Aufzeichnungspflichten (S. 653 ff.). Einen schönen Überblick über das öffentlich-rechtliche Arbeitsschutzrecht gibt dann *Behrendsen* (§ 10). Während Jugendarbeitsschutz

und Mutterschutz noch zum arbeitsrechtlichen Gemeingut gehören, sieht dies bei den Verordnungen des Arbeitsschutzgesetzes sowie den indirekt arbeitsschutzsichernden Bestimmungen schon ganz anders aus (S. 690 ff.). Interessant und an dieser Stelle unerwartet geht die Verf. auch auf das Mobbing ein (S. 705 ff.). Beendet wird der Abschnitt mit den Delikten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder (§ 11). *Kische* nimmt sich der betreffenden Tatbestände des Betriebsverfassungsgesetzes an, wobei naturgemäß § 119 BetrVG im Vordergrund der Betrachtung steht.

Der nächste Abschnitt beinhaltet nicht minder wichtige Inhalte. Es geht um Haftungsausweitungen im Strafrecht, mithin steht die Frage nach der Verantwortlichkeit von Repräsentanten des Arbeitgebers im Vordergrund. Das damit angesprochene Handeln für den Arbeitgeber untersucht *Venn* (§ 12). Zunächst werden die Vertretungsverhältnisse in Gesellschaften angesprochen, danach stehen Beauftragte im Fokus des Bearbeiters. Im Wesentlichen sind dies Fragen im Hinblick auf § 9 OWiG sowie § 14 StGB. *Venn* ist es auch, der den Auffangtatbestand des § 130 OWiG verantwortet (§ 13). Er versteht die Vorschrift als „Mutterschrift“ der Compliance (S. 751). Die straf- und bußgeldrechtlichen Sanktionen gliedern sich in Ausführungen von *Sättele* zur Verfolgungsverjährung (§ 14), zu den strafrechtlichen Rechtsfolgen (§ 16) sowie zu den bußgeldrechtlichen Konsequenzen (§ 17). *Greeve* ergänzt die Darlegungen um die außerstrafrechtlichen Rechtsfolgen (§ 17). Zu nennen sind vor allem die Durchgriffshaftung nach AE-ntG und MiLoG, der sich manche Auftraggeber nicht bewusst sind. Hinzu kommt die Haftung für Sozial- und Unfallversicherungsbeiträge sowie für Umsatz- und Bauabzugsteuer. Auftragssperre und Korruptions- bzw. Vergaberegister werden ausführlich behandelt. Aber auch Aspekte wie Eintragungen in das Bundesgewerbezentralregister werden behandelt.

Der letzte Abschnitt behandelt verfahrensrechtliche Besonderheiten im Arbeitsstrafrecht. Strafprozessuale Zwangsmaßnahmen skizziert *Bertheau* (§ 18), Eingriffsbefugnisse nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz behandeln *Fehn/Mosbacher* (§ 19).

Das Handbuch hat aufgrund der behandelten Materie ein Alleinstellungsmerkmal. Die Vielzahl der von den Autoren aufgegriffenen Themen ist beeindruckend. Auch eher entlegene Tatbestände werden behandelt, ersichtlich soll die Beratungspraxis bei keiner Frage allein gelassen werden. Darüber hinaus weisen Checklisten dem Arbeitgeber bzw. den Verantwortlichen im Unternehmen den richtigen Weg. Wer sich mit Arbeitsstrafrecht befassen muss, sollte jedenfalls zum *Ignor/Mosbacher* greifen. ■

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht.
cwh@uni-mainz.de

VwVfG-Kommentar

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.

An Kommentaren zum Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) herrscht kein Mangel. Im Laufe der letzten Jahre habe ich mehrere von ihnen vorgestellt:

Ausg. 3/2012 S. 36 ff. (Bader/Ronellenfitsch, 1. Aufl. 2010, 98,- €; Huck/Müller, 2. Aufl. 2011, 26,- €; Knack/Henneke, 9. Aufl. 2010, 98,- €; Kopp/Ramsauer, 12. Aufl. 2011, 59,- €; Ziekow, 2. Aufl. 2010, 59,90 €; Fehling/Kastner, 2. Aufl. 2010, 98,- €; Wolff/Decker, 3. Aufl. 2012, 39,80 €); **Ausg. 4/2013** S. 32 ff. (Fehling/Kastner/Störmer, 3. Aufl. 2013, 98,- €; Bauer/Heckmann/Ruge/Schallbruch, 1. Aufl. 2012, 99,- €; **Ausg. 5/2014** S. 66 ff. (Stelkens/Bonk/Sachs, 8. Aufl. 2014, 189,- €; Obermayer/Funke-Kaiser, 4. Aufl. 2014, 99,- €; Kugele, 1. Aufl. 2014, 69,- €; Mann/Sennekamp/Uechtritz, 1. Aufl. 2014, 188,- €; **Ausg. 3/2015** S. 8 ff. (Kopp/Ramsauer, 15. Aufl. 2014, 59,- €; Bauer/Heckmann/Ruge/Schallbruch/Schulz, 2. Aufl. 2014, 99,- €). Einige dieser Werke sind mittlerweile in Neuauflage erschienen.

In diesem Feld wird der Neuankömmling

Arne Pausch/Lutz Hoffmann (Hrsg.), VwVfG – Verwaltungsverfahrensgesetz, Erich Schmidt Verlag, Berlin 2016, ISBN 978-3-503-16541-4. Gebunden, XIX, 980 Seiten, 98,- €



sich behaupten müssen oder besser: erst einmal einen Fuß auf die Erde bekommen müssen. Das dürfte nicht ganz leicht werden. Der Herausgeber *Pausch* lehrt an der (Fach-)Hochschule für öffentliche Verwaltung der Finanzen, sein Kollege *Hoffmann* ist als Städtischer Direktor Leiter des Rechts- und Ordnungsamts der Stadt Peine. Weitere Kommentatoren sind *Daniela Heinemann*, Referentin beim Bildungsministerium Rheinland-Pfalz, *Manuel J. Heinemann*, Dezernent beim Landesamt für Finanzen Rheinland-Pfalz, *Alexander Thiele*, Privatdozent an der Universität Göttingen, und *Tim Uschkerkeit*, Rechtsanwalt in München. Jeder von ihnen hat einen oder mehrere in sich geschlossene Abschnitte des Gesetzes erläutert. Der jeweilige Bearbeiter ist in der Fußzeile genannt, ein Bearbeiterverzeichnis fehlt.

Ungewöhnlich für ein Werk dieses Umfangs, aber durchaus begrüßenswert ist, dass vor den Kommentierungen der gesamte Gesetzestext im Zusammenhang abgedruckt ist (S. 1–49). Das erleichtert eine rasche Orientierung. Weniger erfreulich ist, dass die einzelnen Sätze der Vorschriften weder hier noch überwiegend im Kommentarteil durchnummeriert sind. Anders allerdings bei einigen wenigen Bestimmungen (z.B. §§ 38, 39, 48 – 52, 72 – 78), ohne dass ein System erkennbar wäre.

Erschlossen wird das Werk durch ein Inhalts-, ein Abkürzungs- und ein Literaturverzeichnis vorn im Band sowie ein (recht dünnes) Stichwortverzeichnis am Ende. Die Belege sind konsequent in Fußnoten ausgelagert, sodass der Lesefluss nicht gestört wird. Stichworte im Text sind durch Fettdruck hervorgehoben.

Den Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen ist jeweils eine Inhaltsübersicht vorangestellt, die auf die Randnummern verweist. Danach wird häufig auf „Parallelvorschriften und verwandte Normen“ hingewiesen, bevor mit „A. Allgemeines“ die Erläuterungen einsetzen. Weiterführende Literatur zu den einzelnen Vorschriften wird nicht nachgewiesen.

Ausweislich des Vorworts versteht sich das Werk als „Schwerpunktkommentar“, der anhand von Rechtsprechung und Literatur bestimmte Bereiche besonders eingehend behandeln will. Als Schwerpunkt benannt werden die Vorschriften über Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten (§§ 48 bis 50), über das Wiederaufgreifen des Verwaltungsverfahrens (§ 61), über den öffentlich-rechtlichen Vertrag (§§ 54–62) und über das Planfeststellungsverfahren (§§ 72–78). Eine Begründung für diese Auswahl wird nicht gegeben. Dass die Wahl auch auf den öffentlich-rechtlichen Vertrag gefallen ist, erstaunt insofern, als dieses Handlungsinstrument in der Praxis bisher nur eine geringe Rolle spielt; das räumt auch *Thiele* (§ 54 Rn. 21) ein.

Die Erläuterungen stützen sich – von Autor zu Autor allerdings variierend – fast ausschließlich auf die anderen VwVfG-Kommentare und Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts. Zeitschriftenaufsätze, Abhandlungen in Sammelwerken (z.B. Festschriften), Lehrbücher und Monografien werden so gut wie gar nicht herangezogen, Judikate der Instanzgerichte nur selten. Das schließt eine wissenschaftliche Vertiefung fast zwangsläufig aus. Etwas tiefer dringen die Autoren der Schwerpunktbereiche ein.

Fazit: Neue wissenschaftliche Erkenntnisse darf man von dem Werk nicht erwarten. Es bietet jedoch in ordentlichem Deutsch, das man heute leider nicht ohne weiteres voraussetzen kann, solide Basisinformationen, die in vielen Fällen ausreichen werden. Wird's kompliziert, wird der Rechtsuchende nicht auf die Heranziehung der größeren Kommentare verzichten können; sie spielen „in einer anderen Liga“. Spannend wird sein, ob sich der Neuling im Vergleich mit den gleichpreisigen (s.o.) wird durchsetzen können. ■

Univ.-Prof. Dr. jur. Hans-Werner Laubinger, M.C.L., hatte bis zum Eintritt in den Ruhestand den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz inne, an der er noch heute als Forscher tätig ist. Er ist Mitherausgeber des *Verwaltungsarchivs*, dessen Schriftleiter er von 1983 bis 2001 war.

hwlaubinger@t-online.de

„Ich bin überzeugt, dass ich noch ein Deutschland ohne Gefängnisse erleben werde, denn letztlich ist das eine Frage der Vernunft.“

Ein Gespräch mit Dr. Thomas Galli

Seit 15 Jahren findet Thomas Gallis Arbeitsalltag im Gefängnis statt. Der JVA-Leiter und Psychologe hat es dabei mit Menschen zu tun, die Gesetze gebrochen haben. Dafür büßen sie mit ihrer Freiheit. Über seine Arbeit hat er jetzt ein Buch geschrieben. In neun Geschichten erzählt er von ganz unterschiedlichen Menschen hinter Gittern. „Die Geschichten in diesem Buch sollen einen Beitrag dazu leisten, auf spannende und interessante Art und Weise das Wissen über Gefangene und das Gefängnis, der totalsten Institution unserer Zeit, zu erweitern und es damit auf den Prüfstand der Vernunft zu stellen“, schreibt Galli in seinem Vorwort. Für Thomas Galli sind Gefängnisse keine Lösung. Und unser derzeitiges Strafrecht vergrößere soziale Konflikte anstatt sie zu lösen, klagt er. Das hänge insbesondere mit der überholten gesellschaftlichen Institution Gefängnis zusammen. Die rund vier Milliarden, die der deutsche Staat jährlich für den Strafvollzug und die rund 60.000 Gefangenen ausgibt, hält der JVA-Leiter für schlecht angelegtes Geld. Resozialisierungsbemühungen und immer neue Therapieprogramme könnten nicht den Unsinn ausgleichen, der in der Gefängnisstrafe an sich liege, sagt er. „Das Gefängnis macht die

Menschen nicht besser. Wer teilweise viele Jahre weggesperrt ist, der hat danach noch weniger Chancen im Leben draußen, etwa einen Arbeitsplatz zu finden. Das heißt, er wird noch weiter an den sozialen Rand gedrängt, was letztlich den Menschen gefährlich macht. Menschen, die nicht integriert sind, sind gefährlich.“ Dabei ist er sich darüber im Klaren, dass der Umgang mit Straftätern in Deutschland im weltweiten Vergleich bereits sehr fortschrittlich ist. Trotzdem wirft er diesen kritischen Blick auf die Grenzen und Möglichkeiten des Strafvollzugsystems und klagt, dass die gesellschaftlichen Ursachen der Straffälligkeit von Individuen durch die Schuldzuweisung an den Einzelnen fast gänzlich ausgeblendet werden.

Wie kann der Strafvollzug unterschiedlichen Täterprofilen gerecht werden? In welchen Fällen greifen gesetzlich vorgeschriebene Resozialisierungsmaßnahmen ins Leere? Sind Gefängnisstrafen überhaupt in jedem Fall sinnvoll? Mindern sie nicht vielmehr die soziale Anschlussfähigkeit und Integrationschancen? Gibt es in unserer aufgeklärten Moderne keine sinnvolleren und humaneren Möglichkeiten der staatlichen Interventionen?

„Ein Anstaltsleiter wird nicht danach beurteilt, wie vielen Gefangenen er auf dem Weg in ein straffreies Leben hilft. Er wird danach beurteilt, ob seine Anstalt geräusch- und skandalfrei läuft“, reflektiert Thomas Galli und bedauert, dass der, der seine Haft verbüßt hat, nicht wieder als gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft auf Augenhöhe aufgenommen wird. Das Gegenteil sei der Fall. Je länger jemand in Haft war, desto größer wird sein Makel, desto weniger wert ist er in den Augen vieler, wahrscheinlich der meisten. „Der Makel der Haft ist so oft noch größer als der Makel der Straftat an sich.“

Mit seiner Meinung stellt er sich gegen die gängige Praxis im Umgang mit Straftätern. Und so löste sein Buch, das zur Leipziger Buchmesse im März dieses Jahres herauskam, heftigen Gegenwind aus. Nach ersten öffentlichen Auftritten wurde dem Autor auf Intervention des sächsischen Justizministeriums die während der Buchmesse laut Verlag bereits monatelang vorher fest geplante Lesung in der JVA Leipzig, die zudem bereits ausverkauft war, kurzfristig abgesagt.

Wir lasen sein Buch und suchten das Gespräch mit dem streitbaren Querdenker. *(ab)*



Thomas Galli: Die Schwere der Schuld. Ein Gefängnisdirektor erzählt. Berlin: Verlag Das Neue Berlin 2016, 192 S., brosch., ISBN 978-3-360-01307-1. € 12,99



Thomas Galli, geboren 1973, studierte Rechtswissenschaften, Kriminologie und Psychologie und arbeitet seit fünfzehn Jahren im Strafvollzug. Er war unter anderem sieben Jahre Abteilungsleiter in der JVA Straubing – einem Gefängnis für Schwerstkriminelle. Seit 2013 ist er Leiter der JVA im sächsischen Zeithain im Landkreis Meißen. Zeitweilig hat er noch zusätzlich die JVA Torgau, eine Anstalt der höchsten Sicherheitsstufe, geleitet. Dr. Thomas Galli beschäftigt sich auch wissenschaftlich mit kriminologischen Fragestellungen, ist Lehrbeauftragter u. a. für Strafrecht und Psychologie und Autor zahlreicher Artikel zum Strafvollzug. Galli ist Mitglied des Kriminalpräventiven Rats der Stadt Dresden und Vertreter Sachsens bei der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter. Der Vater dreier Kinder befindet sich derzeit in Elternzeit. info@thomas-galli.de

Herr Galli, Sie behaupten, unser derzeitiges Strafrecht vergrößerte soziale Konflikte anstatt sie zu lösen und das hänge insbesondere mit der Institution Gefängnis zusammen. Wollen Sie die Gefängnisse humaner machen oder gar ganz abschaffen?

Ich will sie ganz abschaffen. Ein richtiggehend humanes Gefängnis gibt es gar nicht. Man muss einmal versuchen, sich vorzustellen, wie es wäre, Jahre oder gar Jahrzehnte in einem kleinen Raum eingesperrt zu sein, aus dem man nur raus darf, wenn ein anderer aufsperrt. Und auch dann kommt man nicht weit. Man sieht noch nicht einmal weit, sondern nur bis zu hohen Mauern und Stacheldraht. Man ist getrennt von Familie und Freunden, kann seinen Tagesablauf kaum selbst gestalten usw. Dafür lebt man Tag für Tag mit hunderten anderer Straftäter zusammen. Und wenn man wieder entlassen wird, ist man gebrandmarkt und muss am Rande der Gesellschaft zurechtkommen. Der Konflikt des Straftäters mit der Gesellschaft und ihren Normen wird so nicht gemindert, sondern vergrößert. Hinzu kommen die Folgeschäden. Fast alle Inhaftierte haben Kinder. Kinder von Inhaftierten werden signifikant häufiger als der Durchschnitt irgendwann selbst inhaftiert. Das Leid, das durch die Gefängnisse so verursacht wird, wäre aus meiner Sicht nur zu rechtfertigen, wenn damit größeres Leid bei anderen Menschen verhindert würde. Das ist aber eben nicht der Fall. Gefängnisse reduzieren keine Kriminalität, durch die Haft kann Unrecht nicht wieder gut gemacht werden, und den Opfern gerade von schweren Straftaten wäre mehr geholfen, wenn man sich verstärkt um sie kümmern würde, anstatt alle Ressourcen in eine lange und harte Bestrafung der Täter zu investieren.

Da wir realistischer Weise davon ausgehen müssen, dass Gefängnisse – wenn überhaupt – aber nicht von heute auf morgen abgeschafft werden: Was würden Sie denn gerne direkt und sofort und in den bestehenden Strukturen – also systemimmanent – ändern?

Die Abschaffung der Gefängnisse ist als Prozess zu begreifen. Ein Prozess, der erst einmal argumentativ vorangetrieben werden muss. Dazu will ich beitragen. Ich bin aber überzeugt, dass ich noch ein Deutschland ohne Gefängnisse erleben werde, denn letztlich ist das eine Frage der Vernunft. Kurzfristig wäre es z.B. sinnvoll, Lockerungen des Vollzuges, also z.B. Ausgang, zum Regelfall und nicht zur Ausnahme zu machen. Fast jeder Gefangene wird ohnehin irgendwann entlassen, was hat die Gesellschaft davon, wenn er bis zu seinem letzten Tag die Anstalt nicht verlassen darf, und sich dann in völliger Freiheit noch schwerer zurecht findet?

Die Straftäter sollen ja eigentlich ohnehin durch den Gefängnisaufenthalt nicht nur bestraft, sondern insbesondere auch resozialisiert, also wieder in die Gesellschaft integriert werden. Sie sagen, dass eine Resozialisierung gerade durch eine Gefängnisstrafe nicht möglich ist, allenfalls in Ausnahmefällen und dann nicht wegen sondern trotz einer solchen Strafe.

Genau. Gefängnis de-sozialisiert von Grund auf. Das Leben im Gefängnis hat nichts mit dem Leben in Freiheit zu tun. In dem

Buch ist ja auch der Fall eines Gefangenen geschildert, der nach einer langjährigen Haftstrafe gar nicht entlassen werden will. Er hat für sich erkannt, dass er in Freiheit überhaupt nicht mehr lebensfähig wäre. Das ist natürlich ein Extremfall, der aber die grundsätzliche Problematik aufzeigt, wie man in einer Institution der totalen Fremdbestimmung ein Leben in Selbstverantwortung lernen soll. Außerdem: wie soll ein Vermögensstraftäter einen sozialadäquaten Umgang mit Geld lernen, wenn es im Gefängnis gar kein Geld gibt und er nicht für seinen Lebensunterhalt selbst aufkommen muss? Wie soll ein Sexualstraftäter eine normgerechte Ausübung seiner sexuellen Triebe lernen, wenn er über Jahre oder Jahrzehnte überhaupt keine Möglichkeit zu einer partnerschaftlichen Beziehung hat? Wie soll ein Straftäter aus dem Drogenmilieu ausgerechnet im Gefängnis davon loskommen, wenn dort trotz aller Bemühungen der Justiz ein florierender Drogenhandel gar nicht vermieden werden kann? Wie soll ein Gewalttäter, der nie gelernt hat, seine Aggressionen konstruktiv und sozialadäquat zur Vertretung seiner Interessen umzusetzen das im Gefängnis lernen, wo er bei allen grundlegenden Fragen überhaupt keine Möglichkeit zur Mitbestimmung hat?

Das Gefängnis als die Schule des Verbrechens? Macht das Wegsperrn Täter tatsächlich in der Regel gefährlicher?

Ja. Natürlich gilt das nicht für alle Inhaftierten, aber eben für die Mehrheit. Mehrere Punkte spielen dabei eine Rolle. In der Verhaltensforschung ist es gut belegt, dass unser menschliches Verhalten ganz stark vom Lernen abhängt. Bei Kindern ist das besonders ausgeprägt, aber auch wir Erwachsene orientieren uns in unserem Verhalten (meist unbewusst) sehr stark an unserer sozialen Umwelt. Wenn man also hunderte Straftäter auf engstem Raum zusammen einsperrt, dann lernt notwendigerweise ein Straftäter vom anderen. Es findet also durchaus eine Integration durch das Gefängnis statt, aber nicht im Sinne des Erfinders. Es findet eine Integration in eine Parallelwelt statt, mit ganz anderen Werten und Normen, eine Welt, die auch gar nicht Teil von unserer Welt werden will. Wenn Sie von einer Gruppe von Menschen eingesperrt würden, wollten Sie dann zu dieser Gruppe gehören (die Sie allenfalls ganz am Rand und auf der niedrigsten Stufe überhaupt akzeptieren würde), oder würden Sie sich eher mit denen verbünden, die ebenfalls eingesperrt sind?

Ein anderer Aspekt, der schon thematisiert worden ist, ist der Makel der Haft, den Entlassene meist ein Leben lang mit sich herumtragen. Dieser Makel macht es ihnen noch schwerer, beruflich und in anderen Bereichen Fuß zu fassen, so dass für manchen ein Leben abseits der Normen interessanter ist als eines mit Hartz 4, zumal sehr viele Straftäter auf einem

großen Berg Schulden aus Gerichtskosten usw. sitzen. Gerade langjährige Inhaftierte finden oft kaum eine einigermaßen normale Wohnung. Wer will schon „so einen“ als Mieter? Auch kommen nicht wenige Gefangene erst in der Haft mit Drogen in Kontakt, d.h., sie geraten nach ihrer Entlassung in ein entsprechendes Milieu.

Wie viele der Einsitzenden werden als hochgefährlich eingestuft? Und aus welchen Klientelen setzt sich der Rest zusammen?

„Ich würde sagen, hochgefährlich sind weniger als 10% der Inhaftierten. Das sind Gefangene, die z.B. mehrere Menschen sexuell missbraucht oder umgebracht haben. Einige dieser Fälle sind ja auch in dem Buch geschildert. Die meisten anderen Gefangenen verbüßen eher kurze Haftstrafen von einigen Monaten bis zu einigen Jahren. Meist haben sich

dann mehrere kleinere Delikte, Drogenhandel, Diebstahl usw. summiert. Diese Gefangenen sollte man besser heute als morgen entlassen, da durch die Haft nichts besser wird.

Wie sieht es bei den unterschiedlichen Delinquenten mit den Rückfallquoten aus?

Es gibt überhaupt nur vergleichsweise wenige empirische Daten über die Rückfallquoten. Das allein ist schon sehr aussagekräftig. Wenn die Justiz von dem überzeugt wäre, was sie da tut, oder wenn es ihr tatsächlich darum ginge, Rückfälle zu vermeiden, wäre sie doch zuvorderst daran interessiert, den eigenen Erfolg auch zu messen und zu kommunizieren. Ich denke aber, dass die meisten Insider schon wissen oder ahnen, dass der Strafvollzug nicht rückfallsenkend, sondern rückfallverstärkend wirkt, und daher gar nicht so genau hinschauen wollen. Es gibt eine größere Rückfalluntersuchung des Bundesjustizministeriums aus dem Jahr 2014, danach liegen die Rückfallquoten bei Erwachsenen zwischen 40 und 50 %, bei Jugendlichen deutlich darüber. Richtig aussagekräftig hinsichtlich der Wirkung des Strafvollzuges wären solche Studien selbstverständlich nur, wenn man Vergleichsgruppen mit nicht inhaftierten Straftätern bilden würde, was kaum möglich ist. Ich bin überzeugt, die Rückfallquoten in dieser nicht inhaftierten Vergleichsgruppe wären deutlich geringer.

Und wie wirksam ist die Abschreckung durch Gefängnisstrafen?

Abschreckung spielt nur eine sehr geringe Rolle. Bei schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten spielt sie fast überhaupt keine Rolle, da diese Taten in aller Regel sehr affektmotiviert sind. D.h., im Zeitpunkt der Tat sind die Aggressionen oder sexuellen Gelüste so stark, dass der Täter nicht daran denkt, was passieren könnte, wenn er erwischt wird. Aber auch im Bereich

der übrigen Kriminalität spielt Abschreckung eine untergeordnete Rolle. Die meisten Täter rechnen ja damit, überhaupt nicht erwischt zu werden. Gerade bei jungen Menschen, die Straftaten oft aus einer Gruppendynamik heraus begehen, kann die Tatsache, dass eine Gefängnisstrafe droht, oft auch erst den Reiz der Tat ausmachen. Und schließlich: soweit Abschreckung überhaupt wirksam ist, müsste diese ja nicht durch Freiheitsstrafe erfolgen. Die Verpflichtung zu einer, gegebenenfalls auch jahrelangen, gemeinnützigen Arbeit oder hohen Geldstrafe hätte genauso abschreckenden Charakter. Und dass die Abschreckung des Gefängnisses nicht seine kriminalitätsverstärkenden Wirkungen übersteigt zeigt die Tatsache, dass so viele Inhaftierte „wiederkommen“.

Sie fordern ein sozialeres und langfristigeres Denken im Umgang mit Straftätern. Was sind Ihre Alternativen zur Freiheitsstrafe? Wie sehen Ihre kurz-, mittel- und langfristigen Vorschläge und Ihre Gegenmodelle aus?

Ich würde statt mit dem Entzug der Freiheit in einer Anstalt viel mehr mit Geldstrafen und gemeinnütziger Arbeit reagieren, wobei da eben statt einer Vergeltung der Gedanke im Vordergrund steht, etwas Positives für die Allgemeinheit zu tun und dennoch auch für die Zukunft abgeschreckt zu werden. Auch wird so durch den Staat klar und deutlich dokumentiert, wann jemand unrecht gehandelt hat. Für die Opfer, die das wollen, würde ich den Täter-Opfer-Ausgleich deutlich ausweiten, d.h., die Täter müssten versuchen, im Verhältnis zu den von ihnen Geschädigten den Schaden wieder gut zu machen. Auch Hausarrest oder eine elektronisch überwachte völlige Bewegungsfreiheit kämen in Betracht. Mit den sog. elektronischen Fußfesseln, anhand derer man jederzeit den genauen Aufenthaltsort des Betroffenen bestimmen kann, könnte auch eine gewisse Abschreckungswirkung erzielt werden, denn der Täter weiß, dass er auf jeden Fall erwischt wird, wenn er eine Straftat begeht. Allgemein würde ich den Fokus von der Bestrafung auf die Prävention verlegen. Wohlgerichtet auf positive Präventionen, z.B. Jugendzentren in Problemvierteln. Derzeit machen wir uns glauben, das Notwendige und Sinnvolle im Umgang mit der Kriminalität zu tun, indem wir die Täter bestrafen. Das ist zu kurz gedacht.

Gibt es international Erfahrungen – und vielleicht sogar Erfolge – mit dieser Art Alternativen zum Gefängnis?

Ja, gerade in den skandinavischen Ländern wird viel stärker mit offenem Vollzug, auch für Schwerverbrecher, gearbeitet. In Norwegen gibt es beispielsweise eine Gefängnisinsel. Die Rückfallquote ist dort deutlich geringer. Auch elektronisch

überwachter Hausarrest ist eine schon praktizierte Alternative zum Gefängnis, die für den Steuerzahler viel kostengünstiger und für den Betroffenen menschenwürdiger ist. Zudem fallen die kriminalitätssteigernden Wirkungen des Strafvollzuges, wie der Makel der Haft und das Lernen von anderen Straftätern, weg.

Es gibt unzweifelhaft auch Schwerstverbrecher. Sie halten Therapien bei besonders gefährlichen Straftätern für nicht wirksam und sprechen von einer Scheinsicherheit, die hier vermittelt werde. Wie soll man mit nicht therapiefähigen Personen verfahren? Wie wollen Sie mit diesen besonders gefährlichen Tätern umgehen?

Vor diesen wenigen hochgefährlichen Menschen sollte aus meiner Sicht die Gesellschaft geschützt werden, notfalls auch lebenslang. Das sollte aber nicht in Gefängnissen oder Einrichtungen der Sicherungsverwahrung passieren, da dies gerade bei langen Haftzeiten nicht menschenwürdig und sehr kostenintensiv ist. Für diese wenigen Menschen, deutschlandweit wären das einige hundert, würde ich nach außen abgesicherte Dorfgemeinschaften vorschlagen. Innerhalb dieser Dorfgemeinschaften könnten sich die Bewohner einigermaßen frei bewegen (mit verschiedenen Sicherheitsstufen, einige wenige könnte man unbewacht überhaupt nicht mit anderen zusammen lassen) und müssten gemeinnützige Arbeit leisten. Die Allgemeinheit wäre vor ihnen sicher, und es wäre viel kostengünstiger, da die Rundumbetreuung ebenso wie die aufwendigen

Therapien wegfallen würden, die ohnehin bei dieser Klientel nichts bringen.

Momentan lügt sich unsere Gesellschaft sehr kostenintensiv in die eigene Tasche. Die Unterbringung und therapeutische Behandlung eines solchen Hochrisikotäters kostet sicher im Schnitt um die 500 Euro pro Tag. Da sind die regelmäßigen gerichtlichen Überprüfungen und die Begutachtungen noch gar nicht mitgerechnet. Jetzt rechnen Sie

mal hoch, welche Kosten anfallen, wenn ein solcher Mensch zwanzig oder dreißig Jahre untergebracht, therapiert und betreut wird. Wenn es etwas bringen würde, könnte man darüber diskutieren. Aber es bringt nichts. Es ist Augenschwermerei, damit wir als Gesellschaft das Gefühl haben, gut und menschenwürdig zu handeln. Meist werden diese Täter dann im Greisenalter entlassen, wenn die Gutachter dann feststellen, dass von ihnen keine Gefahr mehr ausgeht. Manchmal aber auch schon früher, in dem Glauben, die Therapie wird schon irgendetwas gebracht haben. Dann kann es zu weiteren furchtbaren Taten kommen. Ich sage, dass das ganze Theater nicht menschenwürdig ist. Auch nicht gegenüber den betroffenen Straftätern, die ja eigentlich „veräppelt“ werden.

Wenn man also hunderte Straftäter auf engstem Raum zusammen einsperrt, dann lernt notwendigerweise ein Straftäter vom anderen. Es findet also durchaus eine Integration durch das Gefängnis statt, aber nicht im Sinne des Erfinders. Es findet eine Integration in eine Parallelwelt statt, mit ganz anderen Werten und Normen, eine Welt, die auch gar nicht Teil von unserer Welt werden will.

Die so verschwendeten Ressourcen sollten wir lieber in Stellen für Sozialarbeiter und Psychologen an Schulen investieren, um dazu beizutragen, dass möglichst vielen Menschen mit Problemen möglichst früh geholfen werden kann, damit sie später nicht anderen solchen schlimmen Schaden zufügen. Auch sollten wir viel mehr für die Opfer von Straftaten tun. Ich denke, wenn wir das tun, wenn wir also im Rahmen des Möglichen dazu beitragen, dass Menschen überhaupt nicht zu Straftätern werden, und auch den Schaden, den Einzelne anrichten, möglichst solidarisch tragen, dann haben wir auch das Recht zu sagen, dass wir vor besonders schlimmen Straftätern geschützt sein wollen. Dieses Recht brauchen wir dann nicht verschämt hinter Therapieangeboten, Begutachtungen und Sonntagsreden zur Menschenwürde verstecken.

In einem anderen Buch von Ihnen beschreiben Sie die Probleme bei der Begutachtung von Inhaftierten, die zum Beispiel zur Vorbereitung von Lockerungsentscheidungen im Haftalltag verlangt werden. Die Bedeutung solcher prognostischer Sachverständigengutachten zur Einschätzung der Frage, ob von bestimmten Personen eine Gefahr für andere Menschen ausgeht, hat stark zugenommen. Sie kritisieren diese „Lockerungsbegutachtungen“ und halten die Validität solcher prognostischer Aussagen für äußerst zweifelhaft. Was bedeuten die getroffenen Einschätzungen von Psychiatern und Psychologen für die Gesellschaft, den Strafvollzug und für die Inhaftierten?

Die psychologischen und psychiatrischen Gutachter sind oft sehr kompetente Fachleute, und ihre Gutachten auch wertvoll. Oft nehmen sie sich viele Stunden Zeit um mit dem Gefangenen zu reden und auch Hintergründe zu beleuchten, die es eher versteh- und erklärbar machen, warum der Gefangene sich so entwickelt hat und wie es zu der Tat kommen konnte. Nur sind prognostische Aussagen über das, was ein Mensch in Zukunft machen wird, ob er wieder so oder anders straffällig werden wird, eben nicht annähernd sicher möglich. So nachvollziehbar es ist, dass man es natürlich gerne wissen möchte, ob oder unter welchen Bedingungen jemand wieder straffällig wird, so ehrlich muss man doch sein, dass dies nicht gesagt werden kann. Dazu ist das menschliche Verhalten im psychologischen und sozialen Kontext einfach viel zu komplex, es gibt viel zu viele unbestimmbare Variablen. Ein Rechtsstaat sollte das einsehen, denn die Wirkung von solchen Gutachten gleicht der Wirkung von Gerichtsurteilen, die sich zudem ja auch oft ganz wesentlich auf gutachterliche Einschätzungen stützen. Wer einmal gutachterlich bestätigt bekommt, dass von ihm eine erhebliche Gefahr wegen dieser oder jener Störung ausgeht, kommt davon fast nie wieder weg. Und die Fälle, in denen Gefangene aus rechtlichen Gründen entlassen werden mussten, obwohl ihnen von Gutachtern eine sehr große Gefährlichkeit bescheinigt worden war, zeigen, dass die Gutachter meist

falsch lagen. Die allerwenigsten dieser Menschen haben das gemacht, was die Gutachter prognostiziert hatten.

Ich fordere daher, ganz auf Gefährlichkeitsbegutachtungen zu verzichten. Psychologen und Psychiater sollten in erster Linie zur Behandlung von psychischen Problemen oder Krankheiten herangezogen werden, nicht als Feigenblatt für juristische Entscheidungen. Und juristische Entscheidungen sollten nur auf Fakten gestützt werden. Z.B., nur um eine Hausnummer zu nennen, könnte

man regeln, dass ein Sexualmörder aufgrund dieser Tat zur Sicherheit der Allgemeinheit in eine gesicherte Dorfgemeinschaft muss. Grundlage dieser Maßnahme wäre dann seine Straftat, nicht eine rechtsstaatlich unhaltbare Prognose.

Darüber ließe sich sicher noch sehr viel sagen. Aber ich möchte noch ein weiteres Thema ansprechen. Denn bedrückend finde ich auch Ihre Beschreibungen des „Schwarze-Peter-Spiels“, wie Sie es etwas sarkastisch nennen. Innerhalb des Systems bestehe, so sagen Sie, kaum noch die Bereitschaft, echte Verantwortung für andere zu übernehmen aus Angst davor, den „Schwarzen Peter“ zugeschoben zu bekommen. Da geht es zum Beispiel im Einzelfall um die Anordnung oder den Weiter Vollzug einer Sicherungsverwahrung und viele Beteiligte werden gefragt, ob sie den Betroffenen noch für gefährlich halten. Keiner will die Verantwortung übernehmen. Sie halten das weder für rechtsstaatlich noch sachgerecht. Der Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ werde in sein Gegenteil verkehrt und Sie fragen, ob die Unmengen an finanziellen und personellen Ressourcen, die in diesem „Spiel“ verbraucht werden, nicht sinnvoller verwandt werden könnten. Wie wollen Sie das ändern? Lässt sich das überhaupt verändern?

Das System Strafvollzug wird in erster Linie durch Druck und Angst zusammengehalten, nicht durch die Überzeugung, etwas Positives zu leisten. Wenn ein Gefangener bei einem Ausgang flieht, oder noch schlimmer, eine Straftat begeht, oder wenn er wegen angeblicher Versäumnisse des Vollzuges entlassen werden muss, obwohl er nach Einschätzung des Gerichts noch gefährlich sei, dann geht es los. Dann werden Meldungen verfasst, Zeugen einvernommen, Berichte eingefordert, Vermerke sind auf einmal nicht mehr auffindbar usw. Wie bei aufgeschreckten Hühnern wird aufeinander herumgehakt, bis schnellstmöglich ein Schuldiger gefunden wird. Das Ministerium wird spontan den Anstaltsleiter in die Haftung nehmen wollen, der es allerdings, wenn er lange genug dabei ist, längst beherrscht, durch ein System von Verfügungen, Dienstanweisungen und Vermerken jede Verantwortung im Fall eines Falles nach unten wegzudelegieren. So hat er es von seinem Ministerium gelernt. In der Aufarbeitung des Zwischenfalles wird dann meist ein nachgeordneter Bediensteter diszipliniert, versetzt oder verwarnt, und Ministerium und Anstaltsleitung schreiben eifrig neue Dienstanweisungen.

Die Folge von diesem ganzen Spiel ist, dass derjenige der Dumme ist, der überhaupt noch irgendeine Verantwortung übernimmt und etwas „riskiert“. Letztlich ist der der Dumme, der überhaupt noch etwas tut. Die schnellste Karriere im Strafvollzug machen oft diejenigen, die es schaffen, möglichst wenig Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Das archaische Prinzip, dass eine Gruppe von Menschen diejenigen als ihre Führer auswählt, die am meisten für die Gruppe tun und am meisten Verantwortung übernehmen, wird im Vollzug auch durch die beamtenrechtlichen Strukturen oft in sein Gegenteil verkehrt. Auch innerhalb der gesamten Justiz, also zwischen Strafvollzug, Gerichten und Staatsanwaltschaft, wird möglichst versucht, dem jeweils anderen ein Fehlverhalten anzudichten, damit der dann die öffentliche und mediale Kritik ausstehen hat.

Ich denke, das hat alles mit dem fundamental falschen Bild und den unrealistischen Erwartungen und Vorstellungen über den Strafvollzug von breiten Kreisen der Allgemeinheit zu tun. Das Gefängnis gilt eben als Symbol absoluter Sicherheit, und unser Rechtsstaat ist ihr Garant. Und wenn diese Illusion sich auflösen droht, werden alle Mittel und Hebel eingesetzt, klarzumachen, dass das, was passiert ist, dem Fehlverhalten eines Einzelnen zuzurechnen ist und nicht das System an sich in Frage stellt. Warum versuchen die Politik und die Justiz so krampfhaft, diesen völlig überhöhten und falschen Erwartungen zu entsprechen? Vielleicht weil diese falschen Erwartungen zumindest zum Teil überhaupt die einzige Existenzgrundlage der Justiz sind. Und für manch einen lässt es sich in einem illusionären Graubereich auch leichter leben und arbeiten, so dass er ganz froh ist, sich nicht den empirischen Fakten stellen zu müssen, und eher Energie dafür aufbringt, die Illusion aufrecht zu erhalten. Eine Änderung ist aus meiner Sicht nur möglich durch eine deutliche Verbreiterung und öffentliche Kommunikation der empirischen Basis aller justiziellen Maßnahmen.

Sie wollen auch für die Zukunft Denkanstöße geben, damit in der Justizpolitik endlich langfristiger und komplexer gedacht wird und Sie plädieren dafür, wie Sie ja bereits erwähnt haben, mehr Geld und Ressourcen für Kinder mit psychischen und sozialen Problemen aufzuwenden, um mit frühzeitigen Therapien einer späteren Straffälligkeit vorzubeugen. Für die Kriminalitätsbekämpfung sei es viel sinnvoller, wenn die Gesellschaft sich stärker um Kinder am Rande der Gesellschaft kümmere, damit diese eben nicht abrutschen und auf die schiefe Bahn geraten. Da wird die Justizpolitik, fürchte ich, ihre Nichtzuständigkeit erklären. Aber natürlich ist das langfristig der richtige Weg. Wie könnte das also konkret aussehen?

Dass sich die Justizpolitik für nicht zuständig erklärt, ist genau das Problem. Wenn Sie mal andere Bereiche betrachten:

Wenn den Schülern in den Schulen nichts von dem beigebracht würde, was sie auf dem Arbeitsmarkt bräuchten, würde sich doch das Schulsystem ändern? Wenn in Krankenhäusern festgestellt würde, dass die und die Krankheiten verhindert werden könnten, wenn vorher das und das gemacht wird, dann wird das doch von der Gesundheitspolitik aufgegriffen und entsprechende Mittel bereitgestellt? Wird nicht sogar eifrig danach geforscht, was gemacht werden kann, damit Menschen überhaupt nicht in Krankenhäusern landen? Wenn ein großer Automobilkonzern in sich sehr erfolgreich ist, aber über alle Maßen mit seinen Produkten die Umwelt schädigt, dann greifen interne und externe Korrekturmechanismen.

Bei der Justiz ist all das kaum der Fall. Ich glaube, sie profitiert vom Nichtwissen und von den Ängsten und auch Aggressionen großer Teile der Bevölkerung. Es wird sicher noch einiger

Es wird sicher noch einiger Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit bedürfen, bis sich der Wind hin zu einem langfristiger und komplexer orientierten Denken in der Justizpolitik dreht. Aber ich bin überzeugt, er wird sich drehen.

Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit bedürfen, bis sich der Wind hin zu einem langfristiger und komplexer orientierten Denken in der Justizpolitik dreht. Aber ich bin überzeugt, er wird sich drehen. Konkret könnte man damit anfangen, bei allen gut 60.000 Inhaftierten in Deutschland nach Gemeinsamkeiten in der Biographie zu suchen. Nehmen wir an (ein wohlgemerkt völlig fiktives Beispiel) dass Kinder, die zwei oder mehr Geschwister haben, si-

gnifikant häufiger straffällig würden. Dann könnte man mögliche Ursachen herausarbeiten und z.B. überlegen, diese Familien frühzeitig stärker staatlich zu unterstützen. Oder Kinder, die gemobbt werden, würden häufiger straffällig, Kinder, die im Sportverein sind, seltener usw. All diese Themen werden ja zum Teil jetzt schon betrachtet, bloß eben kaum von der Justizpolitik.

Wir – und damit meinen Sie die Gesellschaft, die Justiz und den Gesetzgeber gleichermaßen – brauchen „mehr Ehrlichkeit im Umgang mit Normen und Abweichlern von den Normen“. Was meinen Sie damit?

Wir tun so, als müssten wir strafen, wie wir es jetzt tun. Dabei wollen wir es. Wir tun so, als läge es allein am und im Täter, dass wir ihn wegsperren müssen, dabei liegt es an uns, dass wir ihn nicht unter uns haben wollen. Wir tun so, als gäbe es „das Böse“, dabei sind wir selbst es, die es definieren. Wir tun so, als gäbe es eine Schuld im Täter, dabei ist Schuld ein soziales Konstrukt. Wir versuchen, bis in den tiefsten Winkel der Psyche und Seele des Täters hineinzusehen, nur uns selbst hinterfragen wir nicht einmal oberflächlich. Ich denke, wir dürfen auch aggressiv gegenüber Einzelnen sein, die Anderen und der Gesellschaft massiv schaden, solange wir bereit sind auch die sozialen Anteile, die bei jeder Straftat eine Rolle spielen, zu sehen. Dies nicht zu tun und zu versuchen, es mit komplizierten Konstrukten zu kaschieren, ist problematisch, denn es führt, wie man im Strafvollzug sehen kann, zu ungerechten und absurden Ergebnissen.

Sie fordern dringend eine Reform des jetzigen Strafrechts. Fangen wir mal bei der Reform der Tötungsdelikte an. Geht das in die richtige Richtung?

Es geht in die richtige Richtung. Ich habe ja in dem Buch auch die Geschichte eines Mannes geschildert, der aus einer sehr speziellen und tragischen Dynamik heraus seine Mutter getötet hatte. Er musste wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt werden, obwohl er sicher sonst niemandem je etwas zu Leide getan hätte. Also der Mordparagraph z.B. passt einfach für viele Fälle nicht.

Welche Reformen des Strafrechts halten Sie darüber hinaus und generell für dringend notwendig?

Wir müssen zunächst damit anfangen, die Delikte zu reduzieren, bei denen überhaupt eine Freiheitsstrafe als mögliche Rechtsfolge drohen kann. Bei Schwarzfahren, kleineren Diebstählen oder auch leichteren Körperverletzungen etwa muss das nun wirklich nicht sein. Auch die Ersatzfreiheitsstrafe für Menschen, die eine Geldstrafe nicht bezahlen können, gehört schleunigst abgeschafft. Dafür sollten, zunächst zusätzlich, alternative Strafformen wie ein elektronisch überwachter Hausarrest und gemeinnützige Arbeit eingeführt bzw. erweitert werden. Die Erfahrungen, die man damit machen wird, werden so positiv sein, dass man das dann ausweiten wird und die Freiheitsstrafe in Anstalten weiter zurückgedrängt wird. Und wir sollten das jeder verurteilten Straftat zugrundeliegende Schuldprinzip durch ein Prinzip der Verantwortung ersetzen.

Das ist viel mehr als eine begriffliche Korrektur. Denn Verantwortung ist etwas zukunftsorientiertes, da geht es darum, den Schaden, soweit es überhaupt möglich ist, wieder gut zu machen, und weiteren Schaden zu reduzieren. Schuld und Vergeltung dagegen sollten wir, auch wenn der Wunsch nach Rache sicher noch in den meisten von uns verankert ist, aufgeben. Das Ausagieren dieser Vergeltungswünsche auf staatlicher Ebene ist unvernünftig und schadet letztlich allen.

Was ist für Sie und Ihre Mitarbeiter, die täglich den Haftalltag erleben, besonders schwer verdaulich? Wo geraten Sie und Ihre Mitarbeiter immer wieder an Grenzen im Umgang mit Häftlingen?

Es gibt sehr wenige wirklich dissoziale Menschen. Ein besonders schlimmer Fall ist im Buch geschildert. Er hat uns (wortwörtlich) mit Scheiße beworfen und anderes mehr. Jede zusätzliche Bestrafung hat ihn fast schon sexuell erregt. Was wollen sie mit so jemandem tun? Da wird die Professionalität gerade der Bediensteten vor Ort, vor denen ich immer wieder nur meinen Hut ziehen kann, auf die schwerste Probe gestellt. Denn natürlich müssen wir auch so jemanden rechtmäßig und menschenwürdig behandeln. Aber die meisten Inhaftierten verhalten sich anständig, was ja angesichts der Umstände ihrer Haft auch nicht selbstverständlich ist.

Ich möchte Sie noch etwas Persönlicheres fragen: Gibt es ein Gefangenenschicksal, das Sie besonders berührt hat?

Da gibt es einige Schicksale, die auch im Buch beschrieben werden. Etwa der Gefangene, der fast dreißig Jahre lang behauptet hatte, unschuldig zu sein und den Mord, für den er verurteilt worden ist, nicht begangen zu haben. Es gab tatsächlich keine eindeutigen Beweise gegen ihn, nur Indizien. Da fragen sie sich schon, was wäre, wenn der nun tatsächlich unschuldig so lange seines Lebens in Freiheit beraubt würde? Auch jeder Selbstmord eines Gefangenen, den man näher kannte, nimmt einen mit. Die Zahl von Selbstmorden durch Inhaftierte ist ja erheblich höher als im Durchschnitt. Ein besonders tragischer Fall ist ja auch im Buch geschildert.

Ich will aber nicht falsch verstanden werden: ich argumentiere nicht aus einem falschen Mitleid für Straftäter oder gar aus einem Verständnis für ihre Straftaten heraus. Aber Straftäter sind, so selbstverständlich wie das ist, auch Menschen, mit denen man in bestimmten Situationen mitleidet wie mit jedem anderen auch.

Herr Galli, werden Sie am Ende der Elternzeit wieder in Ihren alten Job zurückgehen?

Ursprünglich hatte ich das schon vor. Momentan bin ich aber etwas im Konflikt. Es wird atmosphärisch immer schwieriger, da auch und gerade innerhalb der Justiz meine Thesen natürlich nicht überall auf fruchtbaren Boden fallen. Aber unabhängig davon, wie es konkret beruflich bei mir weitergeht, wird eine Reform des Strafrechts mein Lebensthema bleiben. Wir Menschen können ja bei weitem nicht alles Leid verhindern, das es so auf der Welt gibt. Aber einiges ist doch hausgemacht. Wenn sie sehen, wie inhaftierte

Väter von ihren Kindern im Gefängnis besucht werden, zum Teil wegen der Gefahr einer Übergabe von Drogen nur hinter einer Trennscheibe, und dabei wissen, dass diese Kinder mit erhöhter Wahrscheinlichkeit irgendwann selbst im Gefängnis landen, dann fragen sie sich schon: muss das wirklich sein? Und wenn sie in den Akten z.B. eines sadistischen Sexualmörders lesen, was der alles seinen Opfern angetan hat, dann fragen sie sich schon, wie man so etwas Schlimmes möglichst verhindern kann. Den konkreten Täter kann man einsperren, aber der, der potentiell das gleiche in zwanzig Jahren machen wird, ist jetzt ein Kind. Ein Kind, das im Zweifel vernachlässigt und misshandelt wird. Es gibt keine Patentlösung im Umgang mit Kriminalität, aber wenn wir trotz besseren Wissens weitermachen wie gehabt, dann machen wir uns selbst schuldig. Daher habe ich mein Buch auch bewusst so genannt: „Die Schwere der Schuld“.

Herr Galli, vielen Dank für dieses Gespräch.

Es gibt keine Patentlösung im Umgang mit Kriminalität, aber wenn wir trotz besseren Wissens weitermachen wie gehabt, dann machen wir uns selbst schuldig.





Wegweisende und andere Frauen

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

EINGREIFENDE DENKERIN

VERWEGENE FRAU

THEORETIKERIN

BÜRGERIN

SALONDAME

FRAUENZIMMER

MALWEIB

KÜNSTLERIN

SCHRIFTSTELLERIN

FOTOGRAFIN

BUCHFRAU

BÜCHERNÄRRIN

Gerhard Danzer: Europa, deine Frauen. Beiträge zu einer weiblichen Kulturgeschichte. Berlin, Heidelberg: Springer Verl., 2015. XIII, 354 S. (SpringerMedizin)
ISBN 978-3-662-44231-9 € 34.99



Das kulturelle Europa „wird in seiner Entstehung irrtümlich nicht selten auf das Schaffen und Wirken »großer Männer« zurückgeführt. Wie sehr »das einfache Volk«, manche innovativen Gruppen und vor allem die Frauen an diesem Prozess beteiligt waren und sind, wurde zumindest in der Vergangenheit oftmals geflissentlich übersehen.“ (S.VII) Die Leistungen der Frauen werden oft totge-

schwiegen, übersehen, entwertet, verkürzt wiedergegeben oder als männliche ausgegeben. Gerhard Danzers notwendiges Korrektiv aus der Sicht eines Arztes und Psychologen „will zeigen, wie intensiv und originell Frauen in den letzten Jahrzehnten kulturschöpferisch tätig waren und sich damit in eine Kulturgeschichte eingeschrieben haben, bei der zwar immer noch die Männer in der Überzahl sind, deren weiblicher Einfluss und Anteil jedoch inzwischen unverkennbar im Wachsen begriffen ist.“ (S. 5)

Der Untertitel *Beiträge zu einer weiblichen Kulturgeschichte* provoziert. Entwarnung gibt der Autor selbst: „Sowenig es meiner Ansicht nach eine männliche Kulturgeschichte gibt, sondern allenfalls eine von Männern dominierte oder formulierte Historie und Kultur, so wenig gibt es per se eine weibliche Kulturgeschichte.“ Es gibt nur „eine große Kulturgeschichte der Menschheit, die von Frauen *und* Männern in einem Wechsel von Mit-, Gegen- und Nebeneinander geschaffen wurde.“ (S. 11)

Der Autor verfolgt die Spuren von 24 Frauen in der Kultur Europas. Bei der Auswahl lässt er sich von mehreren Kriterien leiten: die Frauen sollten aus verschiedenen Ländern Europas stammen, unterschiedlichen Berufen und Ambitionen nachgehen, ein Werk hinterlassen und sie sollten dem Autor persönlich etwas zu sagen haben. Dem Leser bieten sich sechs größere Themenblöcke: Frauen, ihre soziale Welt und Öffentlichkeit u.a. zu Madame de Sévigné und Rahel Levin Varnhagen, Frauen und die Dichtkunst zu George Eliot und Marie von Ebner-Eschenbach, Frauen in bildender und darstellender Kunst zu Therese Giese und Melina Mercouri, Frauen in Pädagogik und Wissenschaft zu Maria Montessori und Astrid Lindgren, Frauen und die Politik zu Bertha von Suttner und Franca Magnani, Frauen und die Philosophie zu Simone de Beauvoir und Agnes Heller. Ein breites Spektrum wegweisender Frauen! Die Beiträge zeigen, wie sehr sich die Frauen als Individuen verstehen, „die sich ebenso wie ihre männlichen Kollegen erfolgreich an den zwei wesentlichen Werkstücken des menschlichen Lebens versuchten: ihre eigene Person zu

bilden sowie die sie umgebende soziale und kulturelle Welt sinn- und wertvoll zu gestalten.“ (S.VII)

Während sich viele Publikationen auf nationale Untersuchungen beschränken, stellt der Autor den europäischen Gedanken in den Mittelpunkt.

Danzer nennt die Veröffentlichung ein Kompendium (S.5), Aufbau, Gliederung, Druck in zwei Spalten und Gestaltung, aufgelegt in der Reihe SpringerMedizin, entsprechen eher einem medizinischen Handbuch. Das könnte einer weiten Verbreitung, die diesem exzellenten Werk sehr zu wünschen ist, entgegenstehen.

Eingreifende Denkerinnen. Weibliche Intellektuelle im 20. und 21. Jahrhundert / Hrsg. Ingrid Gilcher-Holtey. Tübingen: Mohr Siebeck, 2015. 251 S.
ISBN 978-3-16-153650-2 € 54.00



Die Herausgeberin verwendet den Begriff *Eingreifende Denkerinnen* in Anlehnung an Bertolt Brechts Konzept des „eingreifenden Denkens“ aus den 1920er Jahren. Eingreifende Denkerinnen sind Kulturproduzentinnen, die sich im 20. und 21. Jahrhundert „mit öffentlichen Stellungnahmen in politische Auseinandersetzungen eingemischt und dergestalt die Intellektuellenrolle wahrge-

nommen haben“. Er wird als Begriff gewählt, „um die ‚kognitive Subversion‘ der Rolle zu betonen, die durch den – gerade im Deutschen – häufig pejorativ konnotierten Intellektuellenbegriff verdeckt wird.“ (S. 2)

Im Prolog entwickelt die Herausgeberin einen an Pierre Bourdieu orientierten Begriff des Intellektuellen. Sie unterscheidet fünf Typen intellektuellen Engagements: der universelle (auch: allgemeine), spezifische, kollektive und öffentliche Intellektuelle und der Bewegungsinтеллекuelle.

In Fallstudien werden 14 eingreifende Denkerinnen vorgestellt, unter ihnen:

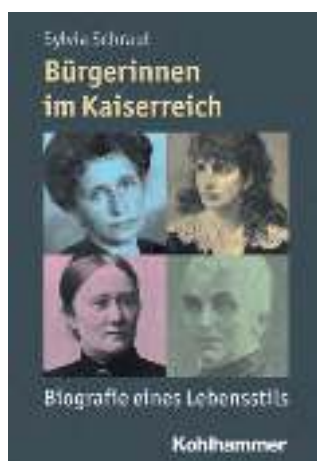
- Käthe Kollwitz mit ihren Aufrufen und Manifesten von 1911 bis 1933
- Erika Mann und ihr Kabarett im schweizerischen Exil
- Margarete Buber-Neumann und ihre Abrechnung mit dem Stalinismus
- Simone de Beauvoir in zwei Beiträgen, zum einen ihre Parteinahme für eine von den französischen Soldaten im Algerienkrieg gefolterte Algerierin, zum anderen ihr Engagement für das Vietnam War Crimes Tribunal zur Untersuchung und Dokumentation US-amerikanischer Kriegsverbrechen im Vietnamkrieg nach 1954 (das sog. Russell-Tribunal)
- Hannah Arendt in zwei Beiträgen, zum einen ihre Lehren aus dem Eichmann-Prozesses, festgeschrieben in ihrer vielfach aufgelegten Veröffentlichung „Eichmann in Jerusalem“, zum anderen ihr Platz im spätmodernen Denken

- drei durch die Bewegung der Neuen Linken geprägte italienische Intellektuelle und ihre unterschiedlichen Formen des Engagements: Rita Levi Montalcini, Hirnforscherin, Nobelpreisträgerin, Feministin und Abtreibungsbefürworterin, Rossana Rossanda, Schriftstellerin, Kommunistin, Feministin und Mitbegründerin der linken Tageszeitung „Il Manifesto“ sowie Carla Lonzi, Kunsthistorikerin und Feministin
- Susan Sontag und der Vietnam-Krieg („Sontag war keine Vermittlerin und keine Theoretikerin, sondern Anführerin und Wegweiserin“ S. 171)
- Jeanne Hersch und ihre Kritik an der hemmungslosen Pressekampagne gegen die schweizerische Bundesrätin Elisabeth Knopp, der Anfang der 1990er Jahre zu Unrecht Korruption vorgeworfen wird
- Naomi Klein als Intellektuelle in der globalisierungskritischen Bewegung.

Der Band ist das Ergebnis der Konferenz *Weibliche Intellektuelle im 20. und 21. Jahrhundert. Gegenwartsdiagnosen und Eingreifendes Denken* (S. 12). Personen- und Sachregister sind vorhanden, Notizen zu den Autoren leider nicht.

Ein interessanter Überblick über weibliche Intellektuelle im 20. und im beginnenden 21. Jahrhundert, der bis in die Gegenwart reicht (Klein) und der neben den bekannten (de Beauvoir und Arendt) auch in Vergessenheit geratene (Buber-Neumann und Hersch) Intellektuelle behandelt. Die Publizierung weiterer Forschungsergebnisse ist erwünscht nach der Parole des „Mai 1968“ in Frankreich „Ce n'est qu'un début, continuons“ (S. 16).

Sylvia Schraut: Bürgerinnen im Kaiserreich. Biografie eines Lebensstils. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2013. 160 S. (Mensch – Zeit – Geschichte)
ISBN 978-3-17-022436-0 € 19.90



Die Autorin zeichnet Lebenswege von *Bürgerinnen im Kaiserreich* als *Biografie eines Lebensstils* nach. Bürgerinnen sind die weiblichen Angehörigen des Bürgertums aus der sog. Wilhelminischen Ära, die das Kaiserreich in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter erleben, Frauen, die zwischen 1830 und 1870 geboren werden. „Von höheren professionellen Bildungsgängen und Berufslaufbahnen wegen ihres Geschlechts ausgegrenzt, rechtlich der Geschlechtsvormundschaft unterliegend und vom politischen Wahlrecht ausgeschlossen, eroberten sie ihren Platz bestenfalls in den Annalen der bürgerlichen Frauenbewegung.“ (S. 7)

Obwohl viele von ihnen nur als Marginalie von der Geschichtsschreibung wahrgenommen werden, ist die Entwicklung Deutschlands im 20. Jahrhundert ohne sie undenkbar. Die Autorin holt einige von ihnen „aus dem Dunkel des Vergessens“ (S. 7) hervor. Dazu gehören u.a. die Gründerin zahl-

reicher sozialer Organisationen und Sozialpolitikerin Hedwig Heyl, die Sozialdemokratin adliger Herkunft und Kämpferin für die Vergesellschaftung der Haushalts- und Familienarbeit Lily Braun, die erste promovierte Ärztin Berlins und Kämpferin für das Frauenstudium, Franziska Tiburtius sowie die Lehrerin und sozialdemokratische Abgeordnete in der Nationalversammlung Anna Bloss. Wesentlich bekannter sind Hedwig Pringsheim, die Tochter der Frauenrechtlerin Hedwig Dohm, und die an Kinderlähmung erkrankte spätere Unternehmerin Margarete Steiff.

Die Autorin verwendet als Quellen programmatische Schriften, Memoiren und Urteile von Zeitgenossen. Die Gliederung des Buches entspricht im Wesentlichen der Chronologie des Lebens von der Kindheit über die Jugend und den bürgerlichen Haushalt bis zu den reifen Jahren – und im Hinblick auf die Aufbrüche im Sinne der ersten Welle der modernen Frauenbewegung. In einer sehr knappen Einleitung werden die Zielsetzung des Buches und der Begriff des Bürgertums für das 19. Jahrhunderts umrissen.

Ein sehr flüssig zu lesendes Buch, das präzise auf wenigen Seiten einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Frauenbewegung leistet und die Veröffentlichungen der Familiensoziologin Rosemarie Nave-Herz und der Politikwissenschaftlerin Michaela Karl ergänzt.

Günter Erbe: Das vornehme Berlin. Fürstin Radziwill und die großen Damen der Gesellschaft 1871–1918. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verl., 2015. 329 S.
ISBN 978-3-412-22457-8 € 34.90



„Im Mittelpunkt der vorliegenden Studie stehen die großen Damen der Berliner Gesellschaft in der Zeit des zweiten Kaiserreichs, die durch ihre Salons Kulturgeschichte geschrieben haben.“ (S. 9) Zu ihnen gehört die im Titel erwähnte Marie Dorothea Fürstin Radziwill (1840–1915), sie repräsentiert wie keine andere das Kosmopolitische des Salonlebens, verleiht

„durch ihre Erscheinung dem Berliner Highlife ein besonderes Flair“, ragt „unter den prominenten Salondamen durch ihren Sinn für die Politik hervor“ (S. 9) und wird so zu einer Institution im diplomatischen Verkehr Berlins. Die mit dem polnischen Adligen Prinz Anton Friedrich Wilhelm Radziwill (1833–1904) verheiratete Tochter des Marquis Henri de Castellane wird nach ihrer Übersiedlung nach Berlin eine der bedeutendsten Persönlichkeiten in der politischen Gesellschaft des Kaiserreichs. Seit Mitte der 1860er Jahre bis zum Ausbruch des Weltkriegs führt sie einen vorwiegend politischen Salon. Aufgrund ihrer französischen Herkunft wird ihr zu Beginn des Weltkriegs unberechtigt Spio-

nage vorgeworfen. Sie zieht sich nach Kleinitz in Schlesien zurück und stirbt dort 75jährig.

Der Salon der Fürstin Radziwill ist nur *ein* Beispiel, wird aber zum roten Faden durch die gesamte Publikation.

Der Autor widmet sich zuerst Salon, Hof und Gesellschaft im Zweiten Kaiserreich und dem Leben und Werk der Fürstin Radziwill und definiert danach den Begriff der Grande Dame, auch als Topos der deutschsprachigen Literatur und Publizistik (leider etwas versteckt auf den Seiten 182 bis 186).

Es folgen die wichtigsten Berliner Salons als Repräsentationsorte von Kultur und Politik, ihre Eigenheiten und Einflussbereiche. Beispiele sind der schon erwähnte Salon Radziwill, Marie von Schleinitz als die Patronin der Künste, die mondäne Geselligkeit im Salon der Marie von Bülow, die bildungsbürgerliche Geselligkeit im Salon der Anna von Helmholtz oder der politische Salon Hildegard von Spitzemberg. Ein Blick über Berliner Grenzen hinaus zeigt dem Leser Salons in Paris (Pauline von Metternich, Mélanie de Pourtalès und der Prinzessin von Sagan), London (Dorothy Nevill, Adeline Cardigan, Francis Warwick und Mary Jeune) und New York (Caroline Astor).

Den Abschluss bilden Ausführungen über den Niedergang des Salons und das „Aussterben“ der Grande Dame: „Durch die fortschreitende Emanzipation der Frau, die Berufstätigkeit von Salonnières und dadurch bedingte veränderte Interessen, die Bildung von Vereinen und Klubs und die sich in diesem Rahmen entwickelnde Geselligkeit stellte sich die Frage, ob der Salon und die ihn in besonderer Weise repräsentierende Figur der ‚grande dame‘ noch eine Zukunft hatte“ (S. 215). Sie hat sie nicht!

Der Soziologe und Historiker Günter Erbe schreibt eine großartige Geschichte der *Grande Dame* als Teil einer deutschen Kulturgeschichte von 1850 bis 1914 von präzedenzlosem Umfang. Gratulation!

Salondamen und Frauenzimmer. Selbstemanzipation deutsch-jüdischer Frauen in zwei Jahrhunderten / Hrsg. Elke-Vera Kotowski. Berlin, München, Boston: Walter de Gruyter GmbH, 2016. XII, 161 S. (Europäisch-jüdische Studien. Beiträge. Bd. 5) ISBN 978-3-11-027649-7 € 49.95



Begleitend zur Ausstellung *Preußens Eros – Preußens Musen* (2010) findet eine Tagung zu jüdischen Frauen in Brandenburg-Preußen und ihrer Selbstemanzipation in Religion, Kultur und Gesellschaft statt. Zur Ausstellung wird auch ein Katalog herausgegeben, der Tagungsbericht erscheint erst jetzt, hingewiesen wird auf diesen Zusammenhang nicht – leider.

Im Mittelpunkt steht die Veränderung der Geschlechterrollen im Judentum im Zuge der europäischen Aufklärung und insbesondere der jüdischen Auf-

klärung, der Haskala. Die jüdischen Frauen machen erstmals Vorschläge zur religiösen Emanzipation, sie fordern eine säkulare Bildung, sie wollen teilhaben an der Kultur der Umgebungsgesellschaft, gemäß den Sprüchen der Väter von Hillel dem Älteren „Wenn ich selbst mir nicht helfe, / wer denn? Und wenn nicht heute, / wann dann?“ (S.V) . „Allerdings war es ein langer und vorwiegend selbstemanzipatorischer Weg, als Frau die rechtliche wie religiöse Gleichstellung zu erzielen.“ (S.V) Hier schreiben nun Frauen über jüdische Frauen in Brandenburg-Preußen von der Zeit Friedrichs des Großen bis ins erste Drittel des 20. Jahrhunderts und ihre Selbstemanzipation innerhalb der Familie, der Religion und der Gesellschaft, dargestellt an Beispielen von Repräsentantinnen der Kunst, Literatur, Musik, Politik und des Gemeinde- und Sozialwesens – „die einen weitgehend bekannt, die anderen zu Unrecht in Vergessenheit geraten“ (S.V). Das beginnt bei der Liberalisierung der jüdischen Speisegesetze in deutsch-jüdischen Haushalten seit Ende des 18. Jahrhunderts, Preußens jüdischen Salonnières um 1800 und dem Modebewusstsein der Salonnières am Beispiel von drei Generationen der Familie Mendelssohn, führt über den 1851 gegründeten Israelitischen Frauenverein Potsdam und dessen langjährige Vorsitzende Anna Zielenziger und geht bis hin zu ausführlichen Porträts jüdischer Frauen wie der Kämpferin gegen die Sklaverei in den USA und gegen Antisemitismus Ottilie Assing, den Kunstsammlerinnen und Mäzeninnen Felicie Bernstein und Margarethe Oppenheim, der Tänzerin und Avantgardistin Valeska Gert, der Schriftstellerin Gabriele Tergit, der Malerin Lotte Laserstein, der Architektin Lotte Cohn oder der Pianistin Ellen Epstein. „Nur wenige der hier vorgestellten Frauen sind heute noch bekannt, geschweige denn im kollektiven Gedächtnis der deutschen Gesellschaft verankert.“ (S.VIII) Das ändert sich mit Publikationen wie dieser, mit diesen wunderbaren Miszellen zur Geschichte jüdischer Frauen.

Barbara Sichtermann, Ingo Rose: Sternstunden verwegener Frauen. Berlin: ebersbach & simon, 2015. 123 S. ISBN 978-3-86915-119-9 € 24.95



In diesem Buch geht es nicht um die intellektuellen Vorkämpferinnen der Frauenbewegung, die „Schriftstellerinnen, Philosophinnen, Politikerinnen, Gründerinnen von Zeitschriften und Vereinen oder jene Frauen, die in den schönen Künsten von sich reden machten.“ (S.6) Es gibt nach Auffassung von Barbara Sichtermann und Ingo Rose „noch eine ganz andere Gruppe von Frauen, die

auf ihre Weise, etwa durch die mutige Tat, durch körperliche Kühnheit oder sportliche Leistung dazu beigetragen haben, die traditionelle Frauenbild in Frage zu stellen – das gerät zu leicht aus dem Blick.“ (S. 6) Und genau diesen Frauen ist dieser liebe-

voll gestaltete Band gewidmet. 16 Frauen werden vorgestellt, die einen solchen Weg gegangen sind.

Die nachfolgenden Beispiele sollen die Vielfalt zeigen.

- Da ist Amelia Mary Earhart, die mit dem Flugzeug sowohl den Atlantik (1928) als auch den Pazifik (1932) im Alleinflug überquert (das Foto auf dem Schutzumschlag müsste sie sein). 1929 gründet sie mit 98 weiteren Pilotinnen den Club „Ninety Nines“, in dem und mit dem die großartigen Leistungen von Frauen in der Geschichte der Luftfahrt sichtbar gemacht werden sollen. Und Elly Beinhorn, die Kunst-, Reklame- und Langstreckenfliegerin, die 1932 zu einer Weltumrundung aufbricht.
- Da sind die Tänzerinnen Loïe Fuller, die „Lichttänzerin“, und Isadora Duncan, die Wegbereiterin des modernen sinfonischen Ausdruckstanzes, beide Avantgardistinnen „auf dem Felde eines modernen Körperausdrucks und Befreierinnen des Frauenleibes aus Korsett und Knöpfstiefeln“ (S. 34).
- Da ist Heidi Hetzer, die Berliner Rallyefahrerin, die 2014 77jährig mit einem Oldtimer, einem Hudson Great Eight, Baujahr 1930, auf den Spuren von Clärenore Stinnes wandelt, die 1927 bis 1929 als erster Mensch automobil die Welt umrundet.
- Da ist die Bergsteigerin Gerlinde Kaltenbrunner, die mit dem Erreichen des K2 im Karakorum 2011 die dritte Frau ist, die all 14 Achttausender besteigt, die erste Frau, der das ohne Sauerstoffgerät gelingt.
- Da ist die Profiboxerin und Weltmeisterin Rola El-Halabi, die 2011 unmittelbar vor einem Titelkampf von ihrem Stiefvater angeschossen wird, nach mehreren Rückschlägen zwei Jahre später erneut Weltmeisterin wird.

„Dieser Prozess des Sich-Trauens ist historisch jung, er fängt eigentlich erst jetzt für die Mehrheit der Frauen an.“ (S. 7) Gut, dass es dieses Buch gibt.

Frauen in Sachsen-Anhalt. Ein biographisch-bibliographisches Lexikon vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert / Eva Labouvie. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verl., 2016. 422 S. ISBN 978-3-412-50128-0 € 50.00



In ihrer großartigen Einführung *FrauenGestalten Jahrhunderte* definiert die Herausgeberin zu Beginn präzise den Inhalt des Lexikons. Es „stellt Frauenpersönlichkeiten vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert vor, die im Raum des heutigen Sachsen-Anhalt geboren wurden, hier lebten oder ihren Lebensabend verbrachten und sich entweder vor Ort oder in einem Wirkungskreis

außerhalb Sachsen-Anhalts politisch, gesellschaftlich, sozial, kulturell oder künstlerisch engagierten. Es vereint Frauen, die

Berühmtheit in ganz Europa erlangten, Frauen, deren Namen man bis heute kennt, ohne Genaueres über ihre Aktivitäten zu wissen, größtenteils aber Frauen, die höchstens in der Fachwelt, nicht aber in der öffentlichen Wahrnehmung Beachtung fanden.“ (S. 15)

Im Mittelalter ist das Areal Mittelpunkt des Ottonischen Reichs, in der Frühen Neuzeit eine besondere Kommunikationslandschaft mit übergreifenden kulturellen Ausprägungen, beispielsweise als Kernland der Reformation, Ende des 17. Jahrhunderts nach der „Stunde Null“ des Dreißigjährigen Krieges ein Areal mit neuen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Impulsen und schließlich ein Zentrum der Aufklärung.

Frauen haben seit dem Ende des frühen Mittelalters in vielen Bereichen in unterschiedlicher Weise das politische, soziale, kulturelle, künstlerische, ökonomische und religiöse Leben mitgestaltet, beeinflusst oder gar bestimmt – obwohl dies leider häufig verschwiegen oder verkürzt wiedergegeben wird.

Dieses Gemeinschaftswerk von über 50 Autoren aus Deutschland, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz und den USA umfasst 105 Artikel unterschiedlichen Umfangs nach einem einheitlichen Rahmen alphabetisch nach dem Namen der Frauen geordnet – ausführliche Biographie, am Ende Verzeichnisse aus gedruckten und ungedruckten Quellen, Werken, Literatur und Bildern. Es ist damit kein klassisches, sondern ein biographisch-bibliographisches Lexikon. Übrigens: Den 105 Porträts folgt eine Liste weiterer 117 (!) Frauen mit kurzen biographischen Hinweisen, die leider nicht über das Personenverzeichnis am Ende des Lexikons erschlossen werden.

Beispiele zeigen die Vielfalt.

Die Frauen des Adels finden wir als Regentinnen wie Katharina die Große – die politische Macht der Äbtissinnen zeigt sich u.a. bei Adelheid I. von Quedlinburg und Anna zu Stolberg-Wernigerode – die Reformation unterstützen u.a. Anna zu Stolberg-Wernigerode und Katharina Luther – fast unübersehbar ist das Wirken der Frauen im sozialen Bereich wie bei der Stifterin und Mäzenin Anna von Münchhausen und der Patrizierfrau Anna Guericke – ebenfalls groß ist der Kreis von Künstlerinnen, beispielhaft die Komponistin Agnes von Anhalt-Dessau, die Sängerin, Cembalistin und Notenkopistin Anna Magdalena Bach, die Theaterprinzipalin Friederike Caroline Neubauer und die Schriftstellerin Johanne Friederike Lohmann – auf dem Gebiet der Bildung und Wissenschaft finden wir u.a. die Lehrerin Louise Charbonnet, die Pietistin Anna Magdalena Francke und die erste promovierte Ärztin in deutschen Territorien Dorothea Christiana Erxleben – nicht zu vergessen die Sammlerinnen wie die heute in der Kulturstiftung DessauWörlitz vereinten Sammlungen der Henriette Amalie und Henriette Catharina von Anhalt-Dessau oder die heute in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel aufbewahrte größte deutsche Sammlung aus 40.000 Leichenpredigten, gesammelt von Sophie Eleonore zu Stolberg-Stolberg. Die Herausgeberin widmet dieses Lexikon allen in ihm versammelten Frauen, „die die Geschichte des Raumes Sachsen-Anhalt zu ihrer Zeit aktiv prägten, formten und veränderten und deren Lebensgeschichten einen bedeutsamen Teil des

heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt ausmachen.“ (S. 41) Es ist ein bedeutsames Lexikon. Ein zweiter Band für das 19. und 20. Jahrhundert soll folgen.

Marita A. Panzer, Elisabeth Plöbl: Bayerns Töchter. Frauenporträts aus fünf Jahrhunderten. München: Allitera Verl., 2015. 377 S. ISBN 978-3-86906-755-1 € 24.90



In dieser Veröffentlichung werden 80 Frauen aus fünf Jahrhunderten aus unterschiedlichen sozialen Schichten porträtiert, sofern sie „auf dem Gebiet des heutigen bayerischen Staats sowie in früheren bayerischen Herrschaftsgebieten, beispielsweise in Tirol und der linksrheinischen Pfalz, lebten und wirkten. Zudem wurden Frauen berücksichtigt, die in Bayern geboren wurden, aber in anderen Ländern hervortraten.“ (S. 9)

Trotz aller Subjektivität der Auswahl (S. 10) entsteht eine große Vielfalt, sichtbar in den 14 Bereichen, in die die Kurzbiographien geordnet werden, darunter religiöse Frauen wie die Oberin der Diakonissenanstalt Neuendettelsau Therese Stählin, Wohltäterinnen und Stifterinnen wie die Gründerin des Bayerischen Roten Kreuzes und Förderin des Alpentourismus Marie von Preußen, Mätressen und unstandesgemäße Ehefrauen wie die königliche Geliebte Lola Montez, erwerbstätige Frauen wie die Unternehmerin Grete Schickedanz, Wissenschaftlerinnen und Lehrerinnen wie die Humanistin Caritas Pirckheimer und die Naturwissenschaftlerin Dr. phil. h.c. Therese von Bayern, Schriftstellerinnen und Künstlerinnen wie die Schauspielerin Therese Giese, Widerstandskämpferinnen wie Lotte Branz, verfolgte Frauen wie die Lehrerin und Kommunistin Elly Maldaque, Frauenrechtlerinnen wie die Führerin der gemäßigten Frauenbewegung in Bayern Ika Freudenberg sowie Politikerinnen wie die Bundesministerin Käthe Strobel. Das ist ein informativer und kurzweiliger Spaziergang durch die Frauengeschichte Bayerns vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, dem allerdings einige Mängel anhaften. Auf Seite 376 erfährt der Leser, dass es sich um eine Neuauflage handelt, Erstauflage 1997. Warum das schamhafte Verschweigen? Welche Veränderungen gibt es? Der Hinweis im Vorwort (S. 9), dass in der Ruhmeshalle hinter der Bavaria „vor Kurzem“ die Büste der Schriftstellerin Lena Christ und in der Walhalla bei Regensburg „vor einiger Zeit“ die Büste der Widerstandskämpferin Sophie Scholl aufgestellt wurde, ist richtig, aber warum fehlen dann die beiden verdienstvollen Frauen in dem Buch, und was heißt vor Kurzem und vor einiger Zeit? Das Quellen- und Literaturverzeichnis befindet sich am Ende des Buches und nicht, auf die einzelnen Personen bezogen, direkt hinter dem jeweiligen Artikel. Außerdem verhindert das fehlende Register die Suche nach Netzwerken.

Theoretikerinnen des Städtebaus. Texte und Projekte für die Stadt / Hrsg. Katia Frey und Eliana Perotti. Berlin: Dietrich Reimer Verl., 2015. 352 S. ISBN 978-3-496-01532-1 € 49.00



As a woman you're not accessible to every world. Dieses Zitat von Zaha Hadid (1950–2016) soll die Rezension zu den *Theoretikerinnen des Städtebaus* einleiten. Am Tag der Meldung vom Tod dieser großartigen Architektin traf das Buch beim Rezensenten ein. Und Hadid drückt mit einfachen Worten aus, was auch das ganze Dilemma der Akzeptanz der Architektinnen neben ihren männlichen Kol-

legen in der Geschichte der Architektur ausmacht.

Es ist das große Verdienst der Herausgeber, der Autoren, des Netzwerkes Frau und SIA und des Verlages „erstmalig schriftliche Zeugnisse visionärer Denkerinnen, Entwerferinnen und Planerinnen publiziert, kommentiert und gewürdigt, weibliches Schaffen sichtbar gemacht und in den Vordergrund gestellt“ zu haben. (S. 7)

In der Einführung weisen die Herausgeberinnen auf ein Archiv von Quellentexten von über 300 Autorinnen aus drei Jahrhunderten hin, dessen Inhalte nach und nach bekannt, geschichtlich eingeordnet und kritisch untersucht werden. Damit soll eine große Lücke in der Geschichte der Städtebauthorie geschlossen werden, insbesondere in der Gewichtung des Sozialen im städtebaulichen Denken. Die neun Beiträge sind ein erster Baustein dazu. Da sind u.a. feministische Theorien und ihre städtebaulichen Folgen in der amerikanischen Bewegung *cooperative housekeeping* (wie Melusina Fay Peirce und Helen Churchill Candee), die Konzepte und Praktiken von Frauen im 19. und frühen 20. Jahrhundert (wie Lily Braun und Marie Elisabeth Lüders), die Beiträge von Mary Kingsbury Simkhovitch zum New Yorker Wohnungsbau und von Marie Frommer zur Theorie des Städtebaus sowie die städtebaulichen Konzepte österreichischer Architektinnen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts (wie Lionore Perin und Ilse Lorenz-Wildt). Die Beiträge werden ergänzt durch eine Auswahl von Texten der Protagonistinnen.

Eine sehr aufwendige und mühsame Recherche fördert zahlreiche Quellentexte aus dem 19. und 20. Jahrhundert zu Tage. Diese Fülle von Materialien einschließlich der Beispiele aus verschiedenen europäischen Ländern (Deutschland, Österreich, Schweiz, Sowjetunion) und den USA ist für Architekten, Städteplaner, Soziologen, Historiker und die Frauenforschung ein Dorado. Erstaunlich ist, dass sich die komplexen Anforderungen an den Städtebau des 21. Jahrhunderts schon in diesen hier aufgenommenen frühen Schriften von *Frauen* finden.

Ein großartiger Anfang, der Lust auf mehr macht. Dem Rezensenten fallen u.a. ein: die schon erwähnte Zaha Hadid,

Lotte Cohn mit ihren Stadtplanungen für Tel Aviv und Dimona und ihrem Manuskript „Früher Städtebau in Palästina“, Elsa Gidoni-Mandelstamm mit ihrem Haus der Pionierinnen in Tel Aviv 1935 und ihrer Hauswirtschaftsschule der zionistischen Frauengewerkschaft in Tel Aviv 1936, 1948 wird sie wie auch Marie Frommer (Ergänzung zu S. 127–128) als eine der 18 erfolgreichsten von 1119 Architektinnen in den USA genannt, Lotte Cohn, die fast fünf Jahrzehnte maßgeblich am Aufbau Israels beteiligt ist, oder Ella Briggs (S. 271) mit dem Pestalozzi-Hof in Wien 1925/26 und dem Wohnblock in Berlin-Mariendorf 1929.

Dieses Lesebuch zum Thema Frauen und Städteplanung behandelt ein ungeschriebenes Kapitel der Architekturgeschichte und der Frauenbewegung. Leider kann die Gestaltung der Veröffentlichung nicht befriedigen, das betrifft insbesondere die Typographie und die Qualität der Abbildungen.

Kathrin Umbach: Die Malweiber von Paris. Deutsche Künstlerinnen im Aufbruch. Berlin: Gebr. Mann Verl., 2015. 136 S. ISBN 978-3-7861-2749-9 € 19.80



Katja Behling und Anke Manigold stellen in ihrem Buch *Die Malweiber* (Rez. s. fachbuchjournal 4 (2012) 6, S. 44) unerschrockene Künstlerinnen vor, einige von ihnen wie Käthe Kollwitz, Paula Modersohn-Becker und Clara Rilke-Westhof finden wir in dem Buch von *Kathrin Umbach Die Malweiber von Paris Deutsche Künstlerinnen im Aufbruch* wieder.

Als Malweiber werden im erkonservativen Deutschland die Künstlerinnen verspottet, die um 1900 allen gesellschaftlichen Widerständen zum Trotz zu Staffelei, Pinsel und Palette greifen und in der Natur malen. Sie umgehen die Nichtzulassung zum Studium an den Kunstakademien und entziehen sich damit dem Patriarchat in Kunst und Kultur. Behling und Manigold erinnern in 45 Biographien an diese unerschrockenen Frauen. Viele finden in Künstlerkolonien ihre Nester, in denen sie sich wohl fühlen und ungestört malen können. Einige von ihnen gehen nach Paris, um dort gleichberechtigt neben Männern zu studieren. Zehn von ihnen spürt die in Paris lebende Kunsthistorikerin Kathrin Umbach dort nach. Es sind nicht allein die besseren Ausbildungsbedingungen, sondern auch die Hoffnung auf ein selbstbestimmteres Leben fernab der gesellschaftlichen Einengung.

Da sind die Porträts der großen bekannten Künstlerinnen Käthe Kollwitz, Paula Modersohn-Becker, Ida Gerhardi, Sabine Lepsius oder Maria Schorer, die in Paris den Künstlernamen Slavona annimmt, der lange von der Kunstgeschichte vernachlässigten oder ignorierten Künstlerinnen, die Matisse-Schülerinnen Martha Bernstein, Annemarie Kirchner-Kruse und

Mathilde Vollmoeller-Purmann sowie der neben Malerinnen weitaus selteneren Bildhauerinnen Marg Moll, immerhin Gründungsmitglied der Académie Matisse, und Clara Rilke-Westhof, eine Schülerin von Auguste Rodin, die heute fast nur noch als Ehefrau von Rainer Maria Rilke wahrgenommen wird.

Die deutschen Künstlerinnen wählen das kosmopolitische Stadtviertel Montparnasse als ihren Lebensmittelpunkt. Die ersten kommen schon Anfang der 1890er Jahre (Lepsius, Gerhardi, Slavona), andere erst im neuen Jahrhundert (Moll, Kirchner-Kruse, Bernstein). Ihre Aufenthaltsdauer in Paris ist sehr unterschiedlich. Während Kollwitz zwei Monate bleibt, verbringt Gerhardi über zwei Jahrzehnte in der Stadt, Modersohn-Becker zieht es insgesamt viermal nach Paris (1906 reist sie ohne ihren Mann Otto Modersohn, malt sich nackt, signiert ihr Selbstporträt mit ihrem Mädchennamen). Gerhardi baut ein beeindruckendes Netzwerk auf, sie lebt von 1891 bis 1912 in Paris.

Auf jeden Fall hat Paris für alle von der Autorin aufgenommenen Akteurinnen einen großen Einfluss auf ihr künstlerisches Schaffen. Es ist eine weibliche Avantgarde, die eine selbständige Künstlerkarriere anstrebt oder ausbauen will.

Ein kenntnisreich und unterhaltsam geschriebener, großartiger Bildband, sehr gut erschlossen durch Kurzbiographien der zehn Künstlerinnen, ein Literaturverzeichnis und einen Bildnachweis. Eine sehr gute Ergänzung zu dem eingangs erwähnten Buch von Behling und Manigold.

Die Publikation erscheint anlässlich der gleichnamigen Ausstellung, die in Neu-Ulm, Aschaffenburg und Jesteburg gezeigt wird.

Andrea Weiss: Paris war eine Frau. Berlin: ebersbach & simon, 2015. 235 S. ISBN 978-3-86915-115-1 € 24.95



1995 erscheint in englischer Sprache das Buch *Paris was a woman* der New Yorker Film- und Kulturhistorikerin *Andrea Weiss*, 1996 folgt die deutschsprachige Erstauflage *Paris war eine Frau*, der weitere Ausgaben bis zum Jahr 2006 folgen, häufig mit dem Untertitel *Die Frauen von der Left Bank* versehen, dieser ist nun in der Jubiläumsausgabe 2016 weggefallen. Zur Erklärung

des Begriffes ‚Left Bank‘: Der aus dem französischen ‚Rive Gauche‘ übersetzte englische Begriff ‚Left Bank‘ bezeichnet eine hauptsächlich US-amerikanische Künstlerszene, die in den 1920er Jahren in dem südlich der Seine gelegenen Stadtgebiet von Paris leben, zu dem auch das Quartier Latin und das Viertel Montparnasse gehören.

Der Ausgangspunkt für das vorliegende Buch ist ein Dokumentarfilm über die Frauen der Left Bank. Angesichts seiner weiten Verbreitung nur dies: Das Buch handelt von Frauen im Paris der 1920er und 1930er Jahre, die als Frauen von der

Left Bank in die Geschichte des vergangenen Jahrhunderts eingegangen sind und einen großen Einfluss auf die Kunst-, Literatur- und Kulturgeschichte haben. Dazu gehören die Gründerin und Herausgeberin von „The Little Review“ Margaret Anderson, die Autorin und Journalistin Djuna Barnes, die Autorin Colette, die Journalistin Janet Flanner, die Dichterin Mina Loy, die bekannteste und produktivste Schriftstellerin der Moderne Gertrude Stein, die Silverpoint-Künstlerin und Bildhauerin Thelma Wood und viel andere.

Andrea Weiss gelingt ein sehr guter Überblick über die Pariser Szene und zeigt moderne, engagierte Frauen und ihre Netzwerke. „Nicht nur die Schönheit von Paris zog die Frauen an. Mehr als das war es die einzigartige Möglichkeit, ein freieres Leben zu führen ... Aber sie kamen auch, weil Paris ihnen als Frauen eine einzigartige und außergewöhnliche Welt bot.“ (S. 17) „Paris war für ein halbes Jahrhundert eine faszinierende, kreative und kluge Frau.“ (S. 25)

Ein sehr wichtiges, schön gestaltetes, gut geschriebenes, mit vielen Abbildungen versehenes Buch, dem zurecht eine Jubiläumsausgabe gewidmet ist.

Schmerz. Lust. Künstlerinnen und Autorinnen der deutschen Avantgarde / Hrsg. Lorella Bosco, Anke Gilleir.
Bielefeld: Aisthesis Verl., 2015. 270 S. (Moderne-Studien. Band 18) ISBN 978-3-8498-1103-7 € 34.80



„Genuss, Rausch, Ekstase, Gewalt, Entgrenzung heißen die Parolen, die die Avantgarde von Nietzsches Lebensphilosophie übernimmt und immer wieder verlautbaren lässt.“ (S. 16) Es geht in dieser Veröffentlichung um künstlerisch schaffende Frauen, „die Definition von Kunst als performative Praxis bezeichnet ... eine auf die Jetztzeit ausgerichtete Kunst, welche die Trennung zwischen Subjekt und Ob-

jekt, Künstler und Zuschauer, kollektivem und privatem Raum aufhebt oder unterläuft.“ (S. 13) Es geht um Untersuchungen im Spannungsfeld zwischen Lust und Schmerz und ihre historische Verortung innerhalb des avantgardistischen Netzwerks. Frauen thematisieren und reflektieren Lust- und Schmerz Erfahrungen und betreiben die Auflösung traditioneller Machtstrukturen, ohne diese immer unbedingt offen anzugreifen. Analysiert werden unterschiedliche Medien, mit denen sich künstlerisch schaffende Frauen zwischen dem Fin de Siècle und dem Surrealismus befassen.

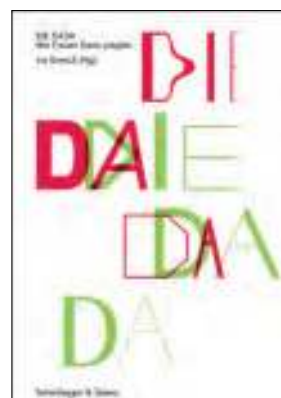
In der Einleitung werden zahlreiche Fragen aufgeworfen, die Gegenstand der einzelnen Beiträge sind. Dazu gehören: „Wie funktionieren die Ausschlussmechanismen und Interferenzen des geschlechtlichen Habitus, den die patriarchalische Konsenskultur in allen, Männern wie Frauen, gebildet hat?“ (S. 9-10) „Inwiefern fächert ihr Werk gängige Vorstellungen

von künstlerischen Vorgehensweisen und Topoi auf, jenseits von Manifestationen und gezielten Selbstdarstellungen?“ (S. 10) „Inwiefern konnten oder wollten aber jene >revolutionären Kunstbewegungen< (Walter Fähnders), die sich ab dem ersten Jahrzehnt in ganz Europa bildeten, die herkömmliche Geschlechterordnung abschütteln?“ (S. 10) „Wie konnten Frauen sich in diesem Rahmen als Künstlerinnen und Schriftstellerinnen profilieren oder sich einfacher zu ihrer künstlerischen Tätigkeit bekennen?“ (S. 10) „Welche Folgen hat eine auf die Produktion von Präsenz gerichtete Kunst im Spannungsfeld von Lust und Schmerz auf die Autorschaftskonzepte der Avantgarde?“ (S. 16) „Inwiefern zeigen sich neben dem Schmerz Modi wie die Ironie, der (schwarze) Humor, das Carnevaleske ... oder der Vitalismus in ihrem Schaffen, kurzum die Lust an der künstlerischen Performanz in welchem Medium auch immer?“ (S. 19) Antworten dazu gibt es in elf Artikeln, die auf deutsche Künstlerinnen fokussieren. Als Beispiele seien genannt:

- drei weitgehend vergessene Frauen: Künstlertum und Weiblichkeit im Werk der Schriftstellerin, Diseuse und Kabarettistin Maria Eichhorn (Pseudonym Dolorosa, ganz im Sinne dieser Veröffentlichung als die Schmerzhafte), performative Ästhetik von Lust und Schmerz in den Büchern „Tagebuch einer Verlorenen“ und „Dida Ibsens Geschichte“ von Margarete Böhme (das Tagebuch wird in 14 Sprachen übersetzt und dreimal verfilmt) sowie Stigmata, Ekstase und Askese im Werk von Emmy Hennings, die oft nur als Frau von Hugo Ball wahrgenommen wird.
- Die kreative Mobilität und Transkulturalität in Else Lasker-Schülers Gedichten und Erzähltexten sowie die Anwendung der Montagetechnik bei Lasker-Schülers Prosa-Porträts in ihrem Werk „Gesichte“ im Vergleich zu Hannah Höchs Collagen.
- Leidenschaft und Schmerz im Schaffen der Bildhauerin und Grafikerin Käthe Kollwitz.

Ein gelungener Beitrag zur Geschichte der Avantgarde, der verschiedene Konzepte, Praktiken und Strategien weiblicher Autorschaft im Spannungsfeld zwischen Lust und Schmerz untersucht. Die Frauen befinden sich auch hier, wie in allen anderen Gebieten in einer marginalisierten Lage.

DIE DADA. Wie Frauen Dada prägten / Hrsg. Ina Boesch.
Zürich: Verlag Scheidegger & Spiess, 2015. 163 S.
ISBN 978-3-85881-453-1 € 29.00



Am 5. Februar 1916 findet in der Spiegelgasse 1 in Zürich die erste Zusammenkunft einer Bewegung statt, die unter dem Namen DADA weltberühmt wird. Dada wird gedacht und beschrieben von männlichen Protagonisten, Dadaistinnen sind meist Zaungäste oder die Schwester, Geliebte und Muse von IHM. Viele Dadaisten sind trotz ihrer Rebellion gegen

überkommene gesellschaftliche Normen weiterhin Patriarchen.

Mit der vorliegenden Publikation möchte Ina Boesch „die vergessenen, verniedlichten oder zu einer Fußnote degradierten Frauen, die Dada mitprägten, aus dem Dunkeln holen, sie ins rechte Licht rücken und ihren Beitrag sichtbar machen ... nicht nur die Frauen im Zentrum, die ein eigenständiges, nachhaltiges Werk geschaffen oder die dadaistische Geisteshaltung gelebt haben, sondern auch die Frauen an der Peripherie diese Zirkels ... und auch die in ihrem damaligen Selbstverständnis keine Dadaistinnen waren.“ (S. 2) Das gelingt der Herausgeberin Ina Boesch und weiteren fünf Autoren trefflich. Nach *Women in Dada* von Naomi Sawelson-Gorse (2001) und *Dada's Women* von Ruth Hemus (2009) ist es das erste Buch über die Dadaistinnen in deutscher Sprache.

Ina Boesch bestreitet den ersten Teil, die Gesamtschau der Dadaistinnen, gegliedert in Literatinnen wie Mina Loy, Adon Lacroix und Clara Tice, bildende Künstlerinnen wie Adya van Rees-Dutilh und Suzanne Duchamp, Tänzerinnen wie Alice Bailly, Lizica Codreanu und Valeska Gert, Pianistinnen wie Nelly van Doesburg und Marcelle Meyer, Verlegerinnen wie Margaret Anderson und Louise Norton-Varèse, Mäzeninnen wie Katherine S. Dreier und die Schwestern Stettheimer („die künstlerische Avantgarde bestand zwar vorwiegend aus Männern, doch den Boden für deren Pirouetten bereiteten ihnen häufig Frauen“ S. 76), Modelle und Musen wie Eva Grosz-Peter und Gala Eluard.

Der zweite Teil geht näher auf fünf Vorreiterinnen ein: die Performerin Elsa von Freytag-Loringhoven, die Tänzerin und Gestalterin Sophie Taeuber-Arp, die Grafikerin und Collage-Künstlerin Hannah Höch, über die in den letzten Jahren mehrere Monografien erschienen sind sowie über die Schriftstellerin Céline Arnaud („im öffentlichen Gedächtnis bis heute eine der großen Unbekannten von Paris Dada“ S. 124) sowie die Malerin und Grafikerin Angelika Hoerle, die mit 24 Jahren verstirbt und ein kleines, 35 Stücke umfassendes Werk hinterlässt, das erst 1967 wieder entdeckt wird.

Ein Dorado großer Frauen – Frauen, die im Dada aktiv sind oder ihn fördern, Frauen aus Berlin, Zürich, Paris, New York und den Niederlanden, Frauen, die oft am Rande der Gesellschaft leben, Frauen, die besonders dann nicht geachtet werden, wenn sie Lesben, Emigrantinnen oder Jüdinnen sind. Dada bietet ihnen alle jene Möglichkeiten, die ihnen in der konservativen Welt verwehrt werden.

100 Jahre Dada und endlich eine zusammenfassende, umfassende Würdigung der Dadaistinnen, ein kaum bekanntes Kapitel der europäischen Kunst- und Kulturgeschichte. Der Rezensent glaubte, die Geschichte der Dada zu kennen und wird nun eines anderen belehrt.

Das Buch ist eine Augenweide, bestens von Marco Müller gestaltet (Umschlag ganz in Weiß gehalten, Vorsatz in gelbgrün, Typografie, Papierfarbe rein weiß matt, DZA Druckerei zu Altenburg), nicht zu vergessen die Idee mit den Marginalien. Der Inhalt wird erschlossen durch Anmerkungen, eine Bibliographie und ein Personenregister, dem im Exemplar des Rezensenten die Seite 160, der Beginn des Registers abhanden

gekommen ist, dafür darf er sich gleich zweimal auf die Seite 161 freuen – schade.

Boris Friedewald: Meisterinnen des Lichts. Große Fotografinnen aus zwei Jahrhunderten. München, London, New York: Prestel Verl., 2014. 239 S. ISBN 978-3-7913-4673-1 € 34.95



Frauen widmen sich von Anfang an der Fotografie, insbesondere, weil sie sich als ein Medium entpuppt, für das es anders als in den etablierten und von Männern beherrschten Berufen noch kein Berufsbild, keine Ausbildungsnormen und auch keine Vorbilder gibt. Die Fotografie erweist sich überdies als ein Medium, das den neuen Strömungen in der Kunst neue Impulse verleiht.

Boris Friedewald beschreibt die *Meisterinnen des Lichts* und stellt *Große Fotografinnen aus zwei Jahrhunderten* von Anbeginn der Fotografie bis heute nach dem Motto von Gisèle Freund „Das Auge macht das Bild, nicht die Kamera“ (S. 6) vor. Gleich zu Beginn seiner ausgezeichneten Einführung bemerkt der Autor, „das Werk von Frauen, die fotografieren ist so einzigartig wie ihr Lebensweg – und ihre Blicke.“ (S. 6) Er will erzählen „von der Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Frauen, die fotografiert haben und fotografieren. Ihren Lebenswegen, ihren Blicken und Bildern.“ (S. 7) Dazu wählt er 55 Fotografinnen aus zwei Jahrhunderten und fünf Kontinenten aus und stellt jede Fotografin mit Leben und Werk vor, und er lässt Fotografien sprechen, und diese stehen im Vordergrund der Publikation, mit knappen, die jeweilige Fotografie betreffenden Begleittexten versehen.

Zu den berühmten Fotografinnen wie Berenice Abbott, Eve Arnold, Anna Atkins, Lillian Bassmann, Gisèle Freund, Florence Henri, Candida Höfer, Germaine Krull, Lee Miller und Madame d’Ora gesellen sich weniger bekannte oder unbekanntere wie Jessica Backhaus, Julia Margaret Cameron, Rineke Dijkstra, An-My Lê, Vera Lutter und Shirana Shahbazi. Es ist eine interessante Auswahl, und der besondere Dank gilt für die weltweite Auswahl bis in die Gegenwart, das ist nicht selbstverständlich für Veröffentlichungen zur Geschichte der Fotografie.

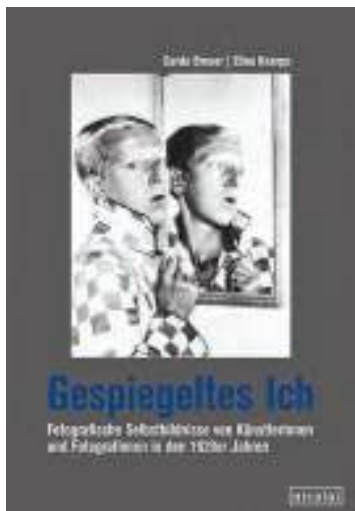
Dem Autor ist eine vortreffliche Auswahl von Fotografinnen, die die Geschichte der Fotografie bestimmt oder zumindest mitbestimmt haben, gelungen.

Und doch müssen zwei kritische Äußerungen angebracht werden. Friedewald weist zwar darauf hin, dass seine Vielfalt „ohne Frage auch Lücken aufweist“ (S. 7), und das ist richtig und muss so sein, aber es fällt auf, dass mit Gerda Taro und Leni Riefenstahl zwei bedeutende „politische“ Fotografinnen

fehlen. Und: Friedewald verzichtet auf eine Struktur, denn er stellt die Fotografinnen in alphabetischer Reihenfolge vor und vermeidet damit jede Kategorisierung nach Genres und Zuordnung zu Jahr(zehnt)en. Auch das sehr gute umfangreiche Literaturverzeichnis folgt diesem Prinzip und ist alphabetisch nach Autoren geordnet.

Trotzdem ist das sehr gut gestaltete Buch ein vorzüglicher Ansatz zu einer weiblichen Weltgeschichte der Fotografie.

Gerda Breuer, Elina Knorpp: Gespiegeltes Ich. Fotografische Selbstbildnisse von Frauen in den 1920er Jahren. Berlin: Nicolaische Verlagsbuchhandlung, 2014. 192 S. ISBN 978-3-89479-799-7 € 29.90



Diese Publikation, die auf den Ergebnissen des am Lehrstuhl für Kunst- und Designgeschichte der Bergischen Universität Wuppertal 2012 stattgefundenen Symposiums *Fotografische Selbstbildnisse von Designerinnen, Fotografinnen und Künstlerinnen der 1920er und 1930er Jahre* beruht, beschreibt laut Titelblatt *Fotografische Selbstbildnisse von Frauen in den 1920er*

Jahren, auf dem Cover sind es *Fotografische Selbstbildnisse von Künstlerinnen und Fotografinnen in den 1920er Jahren* – diese drei Varianten sind für die Präsentation einer Veröffentlichung nicht förderlich, zumal die Angaben auf dem Titelblatt die Grundlage für die bibliographischen Eintragungen in den Katalogen der Bibliotheken sind.

Selbstporträts spielen in den historischen Avantgarden der 1920er und 1930er Jahre eine besondere Rolle, zu denen von Männern treten auch weibliche hinzu. Das sind keine Auftragswerke, sie dienen nur in Ausnahmefällen der Selbstdarstellung für andere oder der Repräsentation, sie offenbaren deshalb einen hohen Grad an Intimität. Die einfach zu bedienenden Geräte bieten den Frauen die Gelegenheit, „den Status des Subjekts durch inszenierte Ablichtungen, Rollenspiele, Maskeraden und Transvestitionen ins andere Geschlecht zu reflektieren.“ (S.7)

Die Einleitung beschäftigt sich mit den Geschlechterkonstruktionen der Moderne, den stilistischen Kontextfaktoren und der strukturellen Unsichtbarkeit. Die generellen Fragen des Symposiums lauten: „Unterscheiden sich die Selbstporträts von Designerinnen und Fotografinnen von ihren männlichen Pendanten und, wenn ja, wie? Reflektieren sie die Geschlechterkonstruktionen, die in den 1920er Jahren vor dem Hintergrund der gesetzlich verbürgten Gleichberechtigung von Mann und Frau neu ausgehandelt werden mussten?“ (S.9) Erfreulicherweise gibt es drei einführende Beiträge, die über den Rahmen des Themas hinausgehen – über die sozialhis-

torische Situation der Frauen in den 1920er Jahren, die Position der Fotografinnen innerhalb der frühen Wertung der Fotografie in der Geschichte des technischen Mediums sowie die Übernahme der Insignien der emanzipierten Frau in den Selbstsichten der Fotografinnen. Es folgen zehn Beiträge zu einzelnen Künstlerinnen wie Dora Maar, Claude Cahun (diese außergewöhnlichen Selbstporträts der nach ihrem Tod 1954 in Vergessenheit geratenen Künstlerin sind eine Entdeckung), Germaine Krull, Lucia Moholy, Florence Henri, Marianne Brandt und Ré Soupault.

Die Qualität der Beiträge und der Fotos machen diesen Bericht über ein Symposium zu einer großartigen Monografie über die Geschichte der fotografischen Selbstbildnisse von Designerinnen, Fotografinnen und Künstlerinnen der 1920er und 1930er Jahre.

Ingeborg Gleichauf: So viel Fantasie. Schriftstellerinnen in der dritten Lebensphase. Berlin: Aviva Verl., 2015. 238 S. ISBN 978-3-932338-80-9 € 19.90



„Alterswerke haben im Schaffen von Schriftstellerinnen und Schriftstellern einen hohen Stellenwert.“ (S.8) Ingeborg Gleichauf präsentiert 15 Schriftstellerinnen des 20. Jahrhunderts, die auch in der dritten Lebensphase Werke verfassen. Sie entdeckt interessante Werke von schillernden Frauen und will mit deren Lebensläufen Fragen beantworten beispielsweise „Wie gehen sie mit der Öffentlichkeit um? Erheben sie ihre Stimme oder leben

sie eher zurückgezogen, agieren sie politischer oder unpolitischer als in anderen Lebensphasen? Welchen Blick haben sie auf das Alter und wie gehen sie beispielsweise mit dem Tod ihrer Lebenspartner um?“ (S.8) Ihre oberste Maxime ist die Herausarbeitung eines breiten Spektrums, „mit denen die Schriftstellerinnen im Alter spielen und die sie literarisch nutzen.“ (S.9)

Zu den Protagonistinnen gehören u.a. Else Lasker-Schüler, Christa Wolf, Sarah Kirsch, Maja Beutler, Kerstin Ekman, Marieluise Fleißer, Alice Munro, Maria Beig und Gerlind Reinschagen.

Und was verbindet die porträtierten Frauen trotz aller biographischen und schriftstellerischen Unterschiede? Ihre nie nachlassende Energie, ihre Konzentration auf die Arbeit, sie sind oft fantasievoller und präziser als früher, ihr Unverlangen nach „wohlverdientem Ruhestand“, das Schaffen von neuen Möglichkeiten der Entfaltung, häufig auch ihre Zurückgezogenheit. „Jede lebt auf ihre Weise die Möglichkeiten eines

Alters voller Fantasie aus.“ (S. 218) Sie haben sich „permanent und konsequent weiterentwickelt, haben neue Facetten entdeckt – und bleiben sich treu.“ (S. 221)

Dieses Buch ist eine andere Sicht auf Literatur und fasst zusammen, was bisher nur verstreut zur Kenntnis gelangt. Eine wunderbare Anregung zum Lesen.

P.S. Das Berliner Museum Europäischer Kulturen zeigt bis zum 26. Januar 2017 das foto-ethnografische Projekt *Europas neue Alte*, eine Hommage an den Lebensalltag älterer Menschen unterschiedlicher Gesellschaftsschichten im Rentenalter aus dem urbanen und dem ländlichen Raum in Fotografien und Interviews. Ilse (94) Deutschland: „Wer etwas weiß, der soll es weitergeben.“

Bücherrärrinnen / Hrsg. Brigitte Ebersbach & Sascha

Nicoletta Simon. Berlin: ebersbach & simon, 2015. 119 S. ISBN 978-3-86915-099-4 € 25.00



Die beiden Herausgeberinnen sind die Verlegerinnen von ebersbach & simon, sie gehören zur Spezies der leidenschaftlichen Bücherrärrinnen. Sie widmen 13 Beiträge legendären Frauen aus der Buchbranche, vorgestellt von langjährigen Haus-Autorinnen wie Unda Hörner (im fachbuchjournal vorgestellt mit ihrem Band über die Fotografinnen der 1920er

und 1930er Jahre in Paris *Scharfsichtige Frauen*), Susanne Nadolny und Barbara Sichtermann (in dieser Ausgabe werden die *Sternstunden verwegener Frauen* vorgestellt, die Barbara Sichtermann mit Ingo Rose verfasst hat). „Entstanden sind Beiträge über charismatische und faszinierende Frauen, die ebenso leidenschaftlich wie mutig und kompromisslos ihren eigenen Weg gingen und bis heute wegweisend sind.“ (S. 7) Als Beispiele seien genannt:

- die Pariser Buchhändlerinnen und Verlegerinnen Adrienne Monnier und Sylvia Beach sind zwischen 1914 und 1945 die Persönlichkeiten der Pariser Literaturszene. Monnier eröffnet 1915 mit „La maison des amis des livres“ eine der ersten Buchhandlungen in Paris, Beach 1919 mit „Shakespeare & Company“ die erste englischsprachige Leihbücherei und Buchhandlung und wird die legendäre James Joyce-Verlegerin, als sie 1922 „Ulysses“ herausbringt
- zwei britische Bücherrärrinnen werden erfolgreiche Verlegerinnen, die Schriftstellerin Virginia Woolf, die 1917 „mit dem Kauf einer kleinen Handpresse ihren eigenen Verlag“ (S. 50) mit ihrem Mann, die „Hogarth Press“ in Richmond, gründet und die Dichterin und Publizistin Nancy Cunard, die 1928 in Paris ganz in der Nähe von „Shakespeare &

Company“ einen eigenen Verlag mit eigener Druckerpresse gründet

- die chilenische Dichterin und Diplomaten Gabriela Mistral, 1945 Literaturnobelpreisträgerin, die Schlüsselfigur der Bildungsreform und der Frauenbewegung in Südamerika, kämpft mit großer Leidenschaft für die Bildung des Volkes, baut Wanderbibliotheken auf, schreibt ein Buch „Lektüren für Frauen“, eines ihrer große Gedichte heißt „Meine Bücher“
- die US-amerikanische Schriftstellerin Margaret Anderson schreibt mit ihrer 1914 gegründeten avantgardistischen Zeitschrift „The little review“ Literaturgeschichte, die in den 15 Jahren ihres Bestehens „eine der innovativsten und einflussreichsten Literaturzeitschriften der Welt“ ist (S. 34).

Das ist eine liebevoll gestaltete Liebeserklärung an vom Büchervirus befallene Bücherrärrinnen. Leider sind die Beiträge sehr kurz gehalten. Der Rezensent versteht sie als Anregung, sich mit Hilfe des Quellen- und Literaturverzeichnisses am Ende des Buches näher mit diesen Närrinnen zu beschäftigen oder neue aufzuspüren. Dem Rezensenten fallen zwar spontan keine Bibliothekarinnen oder bibliophile Frauen ein, aber eigentlich müsste es sie auch geben.

Die Herausgeberinnen schreiben im Vorwort: „Allen Bücherrärrinnen, die unsere Leidenschaft teilen, möchten wir die Lektüre dieses Bandes besonders ans Herz legen.“ (S. 7) Der Rezensent hofft, dass darin auch Bücherrarren eingeschlossen sind.

Edda Ziegler: Buchfrauen. Frauen in der Geschichte des deutschen Buchhandels. Göttingen: Wallstein Verlag, 2014. 287 S. ISBN 978-3-8353-1523-5 € 24.90



Die Geschichte des Buchhandels ist nach Reinhard Wittmann „der historische Prozess der Verbreitung gedruckter Bücher, der Vermittlung der Handelsware und des Geistesgutes Buch ... durch den herstellenden Buchhandel (den Verlag) und den verbreitenden Buchhandel (das Sortiment)“ und, für das 21. Jahrhundert zurecht ergänzt durch Edda Ziegler, „sowie dessen medial veränderte Fortsetzung im digitalen Zeitalter“ (S. 10).

Die Geschichte der deutschen Buchbranche ist wie die Geschichte vieler anderer Disziplinen und Institutionen weitgehend eine Geschichte von Männern, oft auch von Männern erzählt. Frauen sind nur Ausnahmerecheinungen und Nebenfiguren oder Zaungäste. Edda Ziegler beschreibt die Möglichkeiten und Hindernisse von Frauen, die als Verlegerinnen,

Lektorinnen, Agentinnen und Buchhändlerinnen tätig sind. In sieben Kapiteln beschreibt die Autorin die „Möglichkeiten weiblicher Berufstätigkeit auf dem sich ausdifferenzierenden deutschsprachigen Buchmarkt.“ (S.9) Es geht um die gesamtgesellschaftlichen, rechtlichen, familientypologischen, ausbildungs- und branchenspezifischen Bedingungen, unter denen Frauen leben und arbeiten – und nach dem Kontext ihrer Affinität zur Buchbranche. Das erfolgt chronologisch in Überblickskapiteln und ergänzend dazu mit Porträts bekannter Buchfrauen: Von den Anfängen des Buchdrucks im Mittelalter, als beispielsweise Schwester Dimudis für den Papst Gregor VII. eine ganze Bibliothek von Büchern für Gottesdienst und Studium abgeschrieben und illustriert hat oder haben soll bis zum heutigen Buchmarkt, in dem etwa 80% der Beschäftigten Frauen sind – außer in Führungspositionen, wo der Anteil immer noch sehr gering ist. Die Autorin berichtet von den Frauen aus Druck- und Verlags-Dynastien, von Verlegergattinnen, -witwen und -töchtern und von Salonnières wie Gertrud Froben, Friederike Helene Hunger, Anna Vandenhoeck und Katharina DuMont, sie berichtet von der NS-Diktatur und der Zeit des Exils, und sie berichtet von den großen Veränderungen nach 1945, als neben die Erben wie Monika Schoeller und Ulla Unseld-Berkéwicz auch Frauen mit Eigeninitiative wie Antje Kunstmann und Regina Vitali treten. Und sie schließt mit einem Ausblick auf die Rolle der Frauen im Buchmarkt des 21. Jahrhunderts, der derzeit geprägt ist „vom sich stetig ausweitenden E-Commerce, von anhaltenden, sich immer weiter verschärfenden Konzentrationsprozessen, von einem neuen Trend zum Selbstverlag“ (S.229) – mit durchaus großen Chancen für Frauen. Ein lesenwertes Buch über *Frauen in der Geschichte des deutschen Buchhandels* mit vielseitigen Einblicken in das Leben der Buchfrauen, mit großartigen Porträts (neben den oben erwähnten u.a. von Brigitte Bermann Fischer, Irmgard und Noa Kiepenheuer, Katharina Kippenberg und Helen Wolff), übersichtlich strukturiert und gestaltet, informativ und unterhaltsam geschrieben, erschlossen durch ein Verzeichnis mit umfangreichen Anmerkungen, einem Literaturverzeichnis und einem Personenregister. Dennoch hat die Überfülle von Informationen bei dem Rezensenten manchmal zu leichter Übermüdung geführt. ■

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com



Julia Kasselt
Ehre im Spiegel der Justiz
Eine Untersuchung zur Praxis deutscher Schwurgerichte im Umgang mit dem Phänomen Ehrenmorde

Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht
Kriminologische Forschungsberichte, Band 172

Tab., Abb., XXVI, 495 Seiten, 2016
ISBN 978-3-428-14895-0, franz. Br., € 42,-

Seit der Tötung der Deutschtürkin Hatun Sürücü in Berlin im Jahr 2005 beherrscht die Thematik der sogenannten Ehrenmorde regelmäßig die deutschen Schlagzeilen. Im Fokus der öffentlichen Debatte steht dabei insbesondere die strafrechtliche Ahndung der Taten. Die Justiz sieht sich häufig dem Vorwurf ausgesetzt, die Täter mit Rücksicht auf ihren kulturellen Hintergrund zu milde zu bestrafen.

Tatsächlich stehen die deutschen Richter im Hinblick auf den Umgang mit diesen Fällen vor einem Dilemma: Sollen sie die Taten ausschließlich auf Grundlage der deutschen Wertvorstellungen beurteilen, um damit dem Strafbedürfnis der deutschen Mehrheitsgesellschaft zu entsprechen und Migranten zu verdeutlichen, dass sie sich an die deutsche Rechtsordnung zu halten haben?

Die vorliegende Arbeit hat sich erstmals auf empirischer Basis mit diesen Fragen beschäftigt.

Aufgrund der breiten Datenbasis ist es gelungen, ein umfassendes und repräsentatives Bild der justiziellen Praxis im Umgang mit dem Phänomen der Ehrenmorde in Deutschland zu zeichnen. Durch die Gegenüberstellung der Strafzumessung in den Ehrenmord- und den Partner-tötungsfällen ist zudem ein wichtiger und aufschlussreicher Beitrag zur empirischen Strafzumessungsforschung geleistet worden.

www.duncker-humblot.de

150 Jahre Kohlhammer

Aus Tradition modern

Der Verlag W. Kohlhammer konnte am 30. April 2016 auf genau 150 Jahre Verlagsgeschichte zurückblicken – und ist heute auf vielen Geschäftsfeldern fest etabliert. Dieses solide Fundament bezieht das Unternehmen nicht zuletzt aus seiner engen Verbindung zum bürokratisch-juristischen Betrieb in der Bundesrepublik. Auch den großen Bereich der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften hat der Verlag von Anfang an kontinuierlich ausgebaut. Neben einer großen Druckerei sind in den letzten Jahrzehnten weitere Geschäftsbereiche entwickelt worden, darunter spezialisierte Repro-, Logistik- und Druckdienstleistungen. Das Verlagsprogramm umfasst im Jubiläumsjahr rund 3.500 lieferbare Buchtitel, 15 Fachzeitschriften und etwa 6.000 Formulare für alle Bereiche der Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltung. Darüber hinaus hat Kohlhammer die Weichen ins digitale Medienzeitalter gestellt – auch Datenbanken, elektronische Publikationen, darunter 1.700 E-Books, und Softwarelösungen ergänzen das Produktportfolio.

Die Anfänge des Unternehmens sind kurios und bestehen aus einer „seltsam gemischten“ Mitgift, die Wilhelm Kohlhammer, ein junger Notariatsassistent aus Meimsheim (Kreis Heilbronn) 1866 von seiner Schwiegermutter Pauline Katharina Rümelin erhielt: einer Druckerei in der Stuttgarter Urbanstraße mit Buchhandlung und „pneumatischer Badeanstalt“. Das beliebte Bad erwies sich in den nächsten Jahren als sehr ertragsstark und zog sogar Besucher aus dem Ausland nach Stuttgart. Der kleine Badebetrieb verursachte kaum Kosten, ein Brunnen im Hof lieferte das „Heilwasser“ und eine Dampfmaschine, die im Wesentlichen die Druckmaschinen antrieb, die nötige Wärme. Das gute Geld, das Kohlhammer damit verdiente, investierte er in die aus seiner Sicht zukunftssträchtige Druckerei, die seit 1936 in Obertürkheim angesiedelt ist und heute zu den größten und modernsten Druckereien in Süddeutschland gehört, und in den Ausbau seines Verlages.

Die Geschäftsidee Wilhelm Kohlhammers war ebenso einfach wie erfolgversprechend: Während seiner Tätigkeit im Notariat hatte er am eigenen Leib erfahren, was es bedeutet, mit Schreibfeder in Verträgen, Urkunden und Beglaubigungen immer dieselben Schriftsätze fehlerfrei und in Schönschrift zu kopieren – für solche Vorgänge entwickelte er Formularvordrucke und stellte diese in seiner eigenen Druckerei mit anfangs drei Gehilfen her. Dieses Vordruckgeschäft brachte den ehrgeizigen Druckereiunternehmer in Verbindung mit Stuttgarter Regierungs- und Verwaltungsstellen, die er zuverlässig und stets mit passenden Produkten belieferte. Daneben erweiterte er sein Angebot um Dienstverordnungen und Gesetzestexte für das damalige Königreich Württemberg und so entstand innerhalb kurzer Zeit ein Fachbuchverlag, der – erst recht nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 – bald eine stattliche Zahl juristischer Publikationen herausgab und vertrieb. Dazu kamen Veröffentlichungen zur Gesundheitsfürsorge sowie für das Feuerwehr- und Polizeiwesen. Indem er seinen eigenen Interessen folgte, publizierte Kohlhammer bald auch in den Bereichen historischer Landeskunde und allgemeiner Geschich-

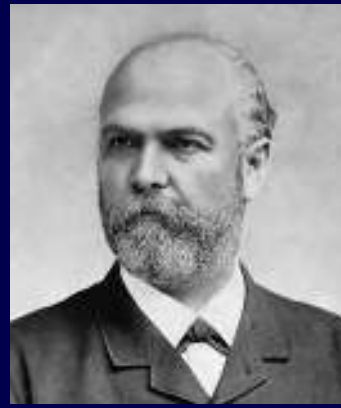
te. Dank großer Geschäftstüchtigkeit und Fleiß, einem ausgeprägten Geschäftssinn und der nötigen Risikobereitschaft gelang der Einstieg in das Verlagsgeschäft schnell und nachhaltig erfolgreich. Als ganz besonderer Glücksfall erwies sich die Freundschaft Kohlhammers mit dem Stuttgarter Religionslehrer und Vikar Rudolf Kittel, der über Beziehungen an die Universität Tübingen und in die noch junge theologische Forschung verfügte – dank seiner Vermittlung und Expertise konnte der Grundstein für ein rasch expandierendes theologisches Fachbuchprogramm gelegt werden. In den folgenden Jahren wurden die Themenbereiche immer weiter arrondiert, so dürfen neben der klassischen Altertumswissenschaft auch Kalender- und Zeitschriftenpublikationen nicht vergessen werden, die bis heute Spuren im Verlagsprogramm hinterlassen haben: Beispielhaft sei hier auf den 128. Jahrgang des Schwäbischen Heimatkalenders verwiesen, der im Jubiläumsjahr 2016 erscheint.

Obwohl der Zweite Weltkrieg auch den Kohlhammer Unternehmen schwere Einbußen brachte, so gingen weite Teile des Stuttgarter Stammhauses und der Druckerei sowie die Filialen in Leipzig, Berlin, Wien und Prag verloren, glückte der Wiederaufbau zügig. Neuauflagen anerkannter Werke und Neuerscheinungen auf allen Gebieten des Verlags setzten die Tradition des Hauses fort. Als Beispiele für viele andere große Werke seien die Bücher von Hartmann, Einstein, Cassirer, Bollnow, Jaspers, Toynbee und Taeger genannt. Große Klassikerausgaben der Werke von Hölderlin und Novalis schlossen sich an. Im Jahr 1953 startet unter der Herausgeberschaft von Professor Fritz Ernst mit den Urban-Büchern zudem die erste wissenschaftliche Taschenbuchreihe, die bis heute gepflegt und künftig unter dem programmatischen Titel „Kenntnis und Können“ modernisiert fortgeführt wird.

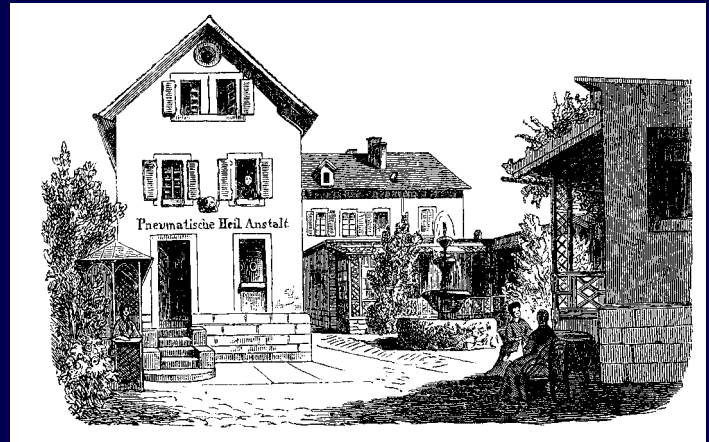
Überhaupt wurde seit der Unternehmensgründung das Themen- und Publikationsspektrum kontinuierlich weiterentwickelt: Bei aller Risikobereitschaft und Experimentierfreude in inhaltlicher Hinsicht vollzog sich diese Programmplanung landestypisch bedächtig – anstelle allzu gewagter Aktionen wurden stets gezielte Korrekturen vorgenommen und das gesamte Verlagsprogramm konsequent auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen hin profiliert. Dies zeigt ein Blick auf die verlegerischen Säulen des Unternehmens:

Verlag für Recht und Verwaltungswissenschaften

Das juristische Verlagsprogramm deckt das Bundes- und Landesrecht in seiner gesamten Bandbreite mit Handbüchern, Kommentaren – sowohl gebunden als auch in Loseblattform – und Zeitschriften ab und zählt zu den umsatzträchtigsten Fachbereichen des Verlages. Im Bereich des Bundesrechts bietet das Programm Standardwerke zu zentralen Rechtsgebieten, etwa die Kommentare zur Verwaltungsgerichtsordnung von Redeker/von Oertzen, zur Baunutzungsverordnung von Fickert/Fieseler, zum Urheberrecht von Fromm/Nordemann, zum Vergaberecht von Heuvels/Höb/Kuß/Wagner, zum Bürgerlichen Gesetzbuch von Soergel und zum Bundesnaturschutzgesetz von Schumacher/Fischer-Hüftle, der sich auf Anhieb als der zentrale Kommentar zu diesem Gesetz etablieren konnte.



*Firmengründer
Wilhelm Kohlhammer*



*Das Verlags-
gebäude aus drei
unterschiedlichen
Epochen*



Weitere Schwerpunkte des bundesrechtlichen Buchprogramms sind insbesondere das Baurecht und das Sozialrecht. Darüber hinaus werden die bislang als Loseblattwerke angebotenen Fachinformationen den Zielgruppen in naher Zukunft zusätzlich als Online-Module angeboten. Bereits verfügbar – neben der Loseblattausgabe – ist das Online-Modul des Werks „Führerscheine der Welt“ von Hermann Kirchner. Das Modul erlaubt Behörden, die Führerscheine prüfen, ein wesentlich einfacheres Auffinden der benötigten Führerscheinmuster.

Zum Landesrecht bietet der Verlag – auch unter dem Label Deutscher Gemeindeverlag (DGV) – seit mehr als achtzig Jahren für Kommunen und Landesverwaltungen, Unternehmen und Verbände praxisnahe Informationen. Eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden gewährleistet einen hohen Bekanntheitsgrad der Fachliteratur in der Zielgruppe. Zu allen wichtigen landesrechtlichen Themen enthält das Programm insgesamt über 400 gebundene Titel. Alle landesrechtlichen Gesetzesänderungen werden aktuell und praxisnah dargestellt. Ein Schwerpunkt ist traditionell das Landesrecht Baden-Württemberg, etwa mit dem führenden Kommentar zur Gemeindeordnung für Baden-Württemberg von Kunze/Bronner/Katz und dem Kommentar zur Landesbauordnung für Baden-Württemberg von Helmut Sauter.

Auch zum Recht der anderen Bundesländer bietet das landesrechtliche Buchprogramm führende Titel, z.B. den Kommentar zum Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz von Robert Thiele, den Kommentar zur Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen von Articus/Schneider.

Abgerundet werden diese Veröffentlichungen für die Praxis durch Ausbildungs- und Studienliteratur mit Lehr- und Prüfungstoff, der sowohl dem Studenten einen guten Überblick über die relevanten Rechtsbereiche verschafft als auch den Kandidaten für das Erste Juristische Staatsexamen adäquat auf die Anforderungen der Examensprüfung vorbereitet.

Verlag für Medizin, Psychologie, Pädagogik, Geschichte, Pflege und Krankenhaus

Die thematischen Schwerpunkte des medizinischen Fachbuchprogramms bilden Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik, Neurologie, Neurowissenschaften sowie Kinder- und Jugendmedizin, Geriatrie und Palliativmedizin. Über 250 lieferbare Lehr-, Studien- und Praxisbücher behandeln seit Beginn der 1980er Jahre die ganze Bandbreite der psychischen und neurologischen Erkrankungen und ihr aktuelles Diagnose- und Behandlungsspektrum und richten sich vornehmlich an Ärzte und Psychologen, die in Kliniken und Praxen tätig sind, an Ärzte und Psychologen in Fort- und Weiterbildung sowie an Studierende und Dozenten. Ratgeber zu medizinischen und psychologischen Themen wenden sich an Betroffene und Angehörige.

Das psychologische Programm, das in seinen Ursprüngen seit den späten 1920er Jahren besteht und heute über 250 lieferbare Titel umfasst, wendet sich an Studierende, Dozenten und professionell Tätige. Wissenschaftlich aktuelle und didaktisch modern gestaltete Lehr- und Studienbücher gehören seit vielen Jahren zur Standardliteratur von Haupt- und

Nebenfach-Studierenden an Universitäten und Hochschulen. Das Programm deckt das ganze Spektrum der psychologischen Fachbereiche ab, die für Bachelor- und Master-Studiengänge relevant sind. An Psychologen und Psychotherapeuten in Fort- und Weiterbildung sowie in der professionellen Praxis richtet sich eine breite Palette von Grundlagen- und Praxisbüchern. Schwerpunkte bilden hier die psychologische und psychotherapeutische Beratung und Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Berücksichtigung finden dabei die Konzepte aller für die Praxis relevanten Psychotherapieschulen sowie die gängigen störungsspezifischen und störungsorientierten Methoden.

Die Schwerpunkte des pädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Programms bilden zum einen Lehr-, Studien- und Praxisbücher zu den klassischen Teilbereichen der Allgemeinen Pädagogik, der Schulpädagogik, Sozialpädagogik sowie der Heil- und Sonderpädagogik. Zum zweiten spiegeln sich in diesem Programm, das über 300 lieferbare Titel umfasst, auch die Handlungsprobleme, die sich aus dem pädagogischen Alltag ergeben und für die immer wieder neue „Praxisformen“ gefunden werden müssen. Im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Reflexion und berufsorientiertem Praxiswissen enthält das Programm ein breit gefächertes Angebot an Buch- und Informationsformaten, die von der klassischen Einführung über das themenzentrierte Studienbuch und umfassende Lehrbuch bis zum lexikalischen Nachschlagewerk reichen.

Der Fachbereich Geschichte ist einer der traditionsreichsten des ganzen Verlagshauses und ist bekannt für seine Lehr- und Studienbücher, die Studierenden seit Jahrzehnten helfen und darüber hinaus auch breitere historisch interessierte Leserkreise ansprechen. Die Schwerpunkte Völkergeschichte, mittelalterliche Geschichte wie auch die Biographien bedeutender Persönlichkeiten sowie Dynastien einflussreicher Adelshäuser stehen exemplarisch für ein Geschichtsprogramm, das von seinen Ursprüngen bis heute die Geschichte erschließt. Darüber hinaus präsentiert der Bereich die bekannte Reihe Grundkurs Geschichte, die einen im Umfang überschaubaren, aber inhaltlich reichhaltigen und wertvollen Überblick über die Geschichte von den Anfängen bis ins globalisierte 21. Jahrhundert bietet. Daneben werden eine Vielzahl anderer Reihen und Bände angeboten, die kurz und prägnant informieren und zum Blättern, Stöbern und Lesen einladen.

Das seit über 80 Jahren bestehende Programmsegment Pflege umfasst heute etwa 150 lieferbare Titel und bietet den Leserinnen und Lesern dabei eine breit gefächerte Literaturlauswahl mit aktuellen, informativen und zielgruppenorientierten Themen aus allen Bereichen der Pflege. Schwerpunkte bilden die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege, die allgemeine Pflegepraxis, Altenpflege, Pflegemanagement und rechtliche Themen. Die Lehr-, Praxis- und Nachschlagewerke richten sich vor allem an Auszubildende und professionell Pflegende in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, an Teilnehmer von pflegerischen Fort- und Weiterbildungen sowie Lehrkräfte und Dozenten.

Das Programm für Krankenhaus-Fachliteratur umfasst heute knapp 100 lieferbare Titel. Mit diesen Publikationen (Buch,

Loseblattausgabe, Zeitschrift) richtet es sich an (angehende) Mitarbeiter und Führungskräfte der Gesundheitswirtschaft aus den Bereichen Medizin, Pflege, Verwaltung, Controlling sowie Risiko- und Qualitätsmanagement. Dabei werden vor allem Themen und Fragestellungen aufgegriffen, die für ein modernes Management von Krankenhäusern, Reha-Kliniken, Pflegeheimen und weiteren stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten des Gesundheitswesens relevant sind. Hierzu zählen neben Darstellungen von Basisthemen wie Gesundheitsökonomie und -politik insbesondere die betriebswirtschaftlichen Werke zu krankenhausspezifischen Themen wie Rechnungswesen und Finanzierung, IT, Personalwirtschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.

Verlag für Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Zu den Feldern, auf denen der Kohlhammer Verlag einen besonders guten Ruf hat, gehören die historisch gewachsenen Buchprogramme in den Geisteswissenschaften und im Bereich Feuerwehr und BRANDSchutz, in dem man zu den Marktführern zählt.

Einen Wachstumsmotor bilden das Theologie- und das religionswissenschaftliche Programm mit unterschiedlichen Schwerpunkten, das von den Bereichen Philosophie und Kulturwissenschaften arrondiert wird. War das Theologieprogramm bis in die 1970er Jahre vorwiegend evangelisch geprägt, hat es sich seitdem zunächst mit bikonfessionell ausgerichteten Wörterbüchern, dann zunehmend mit Einzeltiteln und Reihenwerken, u. a. dem renommierten Sammelwerk Kohlhammer Studienbücher Theologie, auch dem katholischen Markt geöffnet. Die Einleitung in das Alte Testament („der Zenger“), dessen Gesamtauflage seit 1995 über 50.000 Exemplare beträgt, hat sich rasch an den katholischen Fakultäten durchgesetzt, wird aber wegen seiner hohen sachlich-didaktischen Güte auch von vielen evangelischen Studierenden geschätzt. Die erfolgreiche Programmarbeit der letzten Jahre manifestiert sich u. a. in einem monumentalen Kommentar zum Alten Testament: Der auf knapp 60 Bände angelegte Internationale Exegetische Kommentar zum Alten Testament (IEKAT) erscheint sowohl in deutscher als auch englischer Sprache. Mit zwölf Herausgeberinnen und Herausgebern und über 60 Autorinnen und Autoren aus Europa, Israel und Nordamerika will IEKAT einem breiten Publikum – Fachleuten, Theologen, interessierten Laien – eine innovative, intensive Interpretation des Alten Testaments bieten.

Das nach 1980 aufgebaute wirtschaftswissenschaftliche Verlagsprogramm bildet dagegen einen jüngeren Zweig des Verlags und umfasst mit seinen Lehr- und Studienbüchern die zentralen Bereiche der modernen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre für die universitäre und Fachhochschulausbildung. Besondere Schwerpunkte liegen momentan in den Bereichen Marketing, seit 25 Jahren erscheint hier die in Fachkreisen hoch renommierte Edition Marketing, aber auch im Management- und der Organisationsegment haben sich die Kohlhammer Fachbücher gut etabliert; in den letzten Jahren werden verstärkt „sachbuchartige Fachbücher“ akquiriert, die in leicht

verständlicher Form in die mitunter komplexen ökonomischen Sachverhalte einführen.

Mit besonderem Stolz darf man in Stuttgart-Vaihingen auf die literaturwissenschaftlichen Großeditionen blicken, zeugen diese doch von den über Jahrzehnte gefestigten Arbeitsbeziehungen zu den Akademien der Wissenschaften in Berlin, Göttingen und Heidelberg und zu anderen Spitzenforschungseinrichtungen sowie von einem bemerkenswert langen „verlegerischen Atem“. Die Historisch-Kritischen Ausgaben der Werke Adalbert Stifters, Clemens Brentanos und Friedrich von Hardenbergs (Novalis) sowie das auf 12 Bände angelegte, epochale Goethe-Wörterbuch mit 90.000 Lemmata laufen teilweise seit über 40 Jahren und werden bis zu ihrem Abschluss noch viele Jahre das Programm inhaltlich bereichern.

Verlag für Feuerwehr und BRANDSchutz

Die Ausbildungsliteratur im Bereich Feuerwehr setzt seit Jahrzehnten die Standards im deutschsprachigen Raum: „Die Roten Hefte“ sind nicht nur jedem Feuerwehrangehörigen ein Begriff, sondern stehen vielmehr für aktuelle und praxisrelevante Ausbildungsliteratur im Brandschutzbereich. Daneben bieten die Fachbücher umfangreiche und detaillierte Informationen für nahezu sämtliche feuerwehrspezifischen Handlungs- und Themenfelder. Die herausragende Marktstellung kann an dem mittlerweile in 4. Auflage vorliegenden großen Feuerwehr-Lehrbuch abgelesen werden, das inzwischen zum Standardwerk für die Feuerwehrausbildung im deutschsprachigen Raum avanciert ist. Der jährlich erscheinende Feuerwehr-Taschenkalender, vor allem ab-er die monatlich erscheinende Fachzeitschrift BRANDSchutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung, die ganz auf die Informationsbedürfnisse von Fach- und Führungskräften zugeschnitten ist und deren Ursprünge bis in das Jahr 1882 zurückreichen, unterstreichen die Bedeutung des Feuerwehrbereichs im Verlag Kohlhammer eindrucksvoll. Ergänzt wird das hochwertige gedruckte Programm neuerdings durch ein aktuelles crossmediales Fachinformationsangebot rund um die Zeitschrift sowie durch die BRANDSchutz-App mit einem reichhaltigen E-Book-Sortiment und Online-Abo, dessen weiterer bedarfsorientierter Ausbau in den nächsten Jahren konsequent vorangetrieben wird.

Diese für heutige Verhältnisse bemerkenswerte Breite und inhaltliche Tiefe des aktuellen berufspraktischen bzw. wissenschaftlichen Buchprogramms – jährlich kommen rund 350 Novitäten sowie 80 bis 90 Loseblattlieferungen hinzu – mit seinen zahlreichen Standardwerken, vielbändigen Großkommentaren, Wörterbüchern, Sammelwerken und Großeditionen zeugen vom verlegerischen Erfolg der marktorientierten vorausschauenden Planung jenseits kurzfristiger Moden und Trends. Hier spiegelt sich die mittelständisch geprägte Kultur des unverändert in Familienbesitz befindlichen Unternehmens in idealtypischer Weise. Als eines der führenden Verlags- und Druckhäuser im süddeutschen Raum rangiert Kohlhammer kontinuierlich unter den Top 50 der umsatzstärksten Verlage Deutschlands. (ab)

Daniel E. Lieberman (2015): Unser Körper – Geschichte, Gegenwart, Zukunft. Gebundene Ausgabe, (Übersetzung aus dem Amerikanischen von Sebastian Vogel) S. Fischer Verlag, Frankfurt a. M., 553 Seiten, 29 s/w Abb., 5 Tab., ISBN 9078-3-10-002223-3. € 24,99

„Nichts in der Biologie macht Sinn, außer im Lichte der Evolution“, behauptete der exzellente russisch-amerikanische Evolutionsgenetiker Theodosius Dobzhansky (1900–1975) in seinem vielzitierten, gleichlautend betitelten Aufsatz [in *The American Teacher*, Vol. 35, 125–129, 1973]. Die Erklärungskraft des Evolutionsgedankens erweist sich, wie die Wissenschaftsgeschichte imposant belegt, nicht nur in der Biologie sondern auch in anderen Naturwissenschaften und selbst in den Kulturwissenschaften als unerschöpflich. Darum ist es schon merkwürdig, dass der Wert der Evolutionstheorie für die Medizin erst sehr spät erkannt wurde. Humanmediziner verfolgten lange nur den *proximativen* Ansatz, d.h. sie erforschten die unmittelbaren Ursachen von Krankheiten, suchten jedoch nicht nach *ultimativen* Erklärungen, d.h. den evolutionsbiologischen Ursachen. Erst 1991 wurde die ›Evolutionäre Medizin‹ durch den Evolutionsforscher George C. Williams und den Psychiater Rudolph M. Nesse mit der wegweisenden Studie „*The Dawn of Darwinian Medicine*“ [in *The Quarterly Review in Biology*, Vol. 66, No. 1] konstituiert; und fünf Jahre danach folgte das – auch ins Deutsche übersetzte – Buch „*Why We Get Sick: The New Science of Darwinian Medicine*“.

Der vorliegende ›Wälzer‹ des Harvard-Professors Daniel E. Lieberman dokumentiert, dass die ›Evolutionäre Medizin‹ jetzt ein dynamisches Forschungsfeld ist, das großes innovatives Potenzial besitzt, um ›Krankheitsrätsel‹, die fast jeden betreffen, zu lösen. Im Original trägt der Band den Titel „*The Story of the Human Body: Evolution, Health, and Disease*“. Es ist mir nicht erklärlich, warum der englische Titel nicht in direkter Übersetzung übernommen wurde, denn es geht exakt um die drei Aspekte ›*Evolution, Gesundheit und Krankheit*‹ und darum, unseren Körper als lebendes Archiv seiner stammesgeschichtlichen Vergangenheit zu verstehen. Offenbar erweisen sich zahlreiche unserer in der Steinzeit *via* Mutation und Selektion

erworbenen Anpassungen in der modernen Umwelt als Fehlanpassungen (*Mismatch*-Hypothese); anders ausgedrückt: Unsere zivilisierte Welt und unser Körper passen nicht mehr zusammen, da die biologische Evolution mit der rapiden kulturellen Evolution nicht Schritt gehalten hat. Unsere Evolution ist aus dem Tritt geraten; wir verkraften stundenlanges Sitzen am Arbeitsplatz ebenso wenig wie ein Übermaß an Nahrung. Es wäre nun aber falsch anzunehmen, dass die paläolithischen Jäger und Sammler *optimal* an ihre Umwelt angepasst gewesen wären; Organismen – inkl. *Homo sapiens* – sind keine perfekten Wesen, da der Motor der Evolution nur der Reproduktionserfolg ist, nicht die Gesundheit!

Kernfragen, denen der Paläoanthropologe Lieberman nachgeht, lauten: „*Woran sind die Menschen angepasst?*“ – „*Warum entwickelte sich unser Organismus in der Evolution so und nicht anders?*“ – *Welche Nahrungsmittel hat die Evolution für uns vorgesehen? Und welche körperlichen Tätigkeiten?*“ (S. 20).

Auf eine ausführliche Erläuterung der Zielsetzung seines Buches und der Funktionsweise der natürlichen Selektion sowie des heiklen Begriffs Anpassung (als Prozess und als Zustand) folgt der fast 160-seitige Teil I „*Von Affen und Menschen*“, ein stammesgeschichtlicher Abriss unseres Werdegangs. Er beginnt vor rd. 7 Mio. Jahren, als der letzte gemeinsame Vorfahre von Mensch und Schimpanse lebte und sich die ältesten Vertreter der zum Menschen führenden Linie aufrichteten und biped fortbewegten. Lieberman, selbst passionierter (Barfuß-)Jogger und Marathonläufer, beschreibt unter Vermeidung jeglicher entbehrlicher Termini mit einfachen Worten den Wandel der Fortbewegungsweise der frühen Homininen und diskutiert die Selektionsdrücke, die diesen Prozess gesteuert haben. Klimawandel (zunehmende Trockenheit) und die damit verbundene „*Früchtekrise*“ (S.76) erklären seiner Meinung nach, „*Wie uns die Australopithecinen von den Früchten entwöhnten*“ (S.70). Als Spezialist für die Biomechanik des Skelettapparates diskutiert Lieberman ausführlich die Vor- und Nachteile der zweibeinigen Fortbewegungsweise, insbesondere die veränderte Energiebilanz gegenüber der Quadrupedie der Schimpansen. Er beschreibt die Anfänge unserer Gattung *Homo*, die als Jäger und Sammler einen nahe-

zu modernen Körper entwickelte und durch „*Fleischverzehr, Teilen* [von Nahrung], *Werkzeugherstellung und Nahrungsverarbeitung*“ (S. 107) mit kleinerem Kauapparat und vergrößertem Gehirn als schwitzender Dauerläufer zum evolutiven Erfolgsmodell wurde.

Da das Gehirn ein sehr kostenintensives Organ ist, werden im Kapitel „*Energie in der Eiszeit*“ die durch saisonale Wechsel von Nahrungsüberfluss und -mangel geprägten Strategien des Energiehaushalts der paläolithischen *Homo*-Spezies (inkl. *H. floresiensis*) diskutiert. Der recht weitschweifige und z.T. irritierend redundante phylogenetische Exkurs, dem die Faszination und Attraktivität vergleichbarer populärwissenschaftlicher Abhandlungen (z.B. in GEO Wissen oder *Spektrum* der Wissenschaft) leider fehlen, endet mit dem Kapitel „*Eine sehr kultivierte Spezies*“. Lieberman beschreibt darin, was uns als Menschenart einzigartig macht: „*Wenige gering-*

auch negative Auswirkungen auf unsere Gesundheit, die Lieberman als „*Dysevolution*“ kennzeichnet. Diese »schädliche« Entwicklung ist, um Missverständnissen vorzubeugen, keine Form der biologischen Evolution (deswegen ist der gewählte Begriff problematisch), sondern „*vielmehr eine Form der kulturellen Evolution* [...], die den [nichtansteckenden] *Fehlanpassungskrankheiten Vorschub leistet*“ (S. 227). Vor allem übermäßiger Kohlehydratkonsum, Über- und Fehlernährung, Rauchen, Bewegungsmangel, sozialer Stress, Lärmbelästigung, mediale Reizüberflutung, Naharbeit (d.h. Belastungen der Augen) und übertriebene Hygiene zählen im Zusammenspiel mit genetischer Anfälligkeit zu den Zivilisationskrankheiten. Von ihnen und den Möglichkeiten der Verminderung des gesundheitlichen Risikos handelt der dritte Teil.

Eigentlich wissen wir, dass wir »sündigen« [sofern uns die Nahrungsmittelindustrie nicht arglistig täuscht], aber offen-



fügige Veränderungen in unserer Hardware setzten eine Software-Revolution in Gang, die sich noch heute mit ständig wachsendem Tempo fortsetzt“ (S. 169). Das Geheimnis unseres evolutiven Erfolges sind – was nun nicht unbedingt neu ist – unser effizientes, stark vernetztes Gehirn, unsere „*Gabe des Quasseln*“ (S. 184) und unser unerschöpflicher Erfindungsreichtum.

Aber es gibt eine Schattenseite unserer Evolution, da sich ursprünglich zweckvolle Anpassungen an die steinzeitliche Umwelt ab dem Neolithikum zunehmend als Fehlanpassungen erweisen. Darum geht es im II. Teil, der mit der Sesshaftwerdung vor ca. 10.000 v. Chr. beginnt. Durch die Landwirtschaft wurde offenbar die „*Büchse der Pandora mit Krankheiten und sozialen Schwierigkeiten*“ (S. 198) geöffnet. Ackerbau und Viehzucht und schließlich die industrielle Revolution brachten zwar erhebliche Fortschritte mit sich, hatten aber

bar versagt der gesunde Menschenverstand, wenn es um die eigene Gesundheit geht. An welcher Zivilisationskrankheit leiden Sie? Haben Sie Karies und Parodontose, Herz- und Gefäßerkrankungen? Ist Ihr Blutdruck zu hoch? Sind Sie übergewichtig oder gar fettleibig? Wurde bei Ihnen Diabetes mellitus Typ 2 diagnostiziert? Haben Sie chronische Rückenschmerzen, Gelenkerkrankungen oder Osteoporose? Sind Sie kurzsichtig? Leiden Sie an Allergien? Wurden bei Ihnen gutartige Magengeschwüre festgestellt, oder gar Magen- und Darmkrebs? Hat sich Ihr Verdacht auf Hautkrebs bestätigt? Plagt Sie chronische Schlaflosigkeit? Haben Sie Essstörungen? Kränken Sie an Hyperaktivität, Angstzuständen oder Depressionen? Und wie steht es mit der Diagnose weiterer nichtansteckender Fehlanpassungskrankheiten?

Sollte Ihr letzter Gesundheitscheck »ohne Befund« gewesen sein, dann können Sie sich glücklich schätzen. Aber seien Sie

nicht zu entspannt und unbesorgt. Die epidemiologische Statistik prognostiziert, dass auch Sie mit hoher Wahrscheinlichkeit ›Rücken‹ und andere Beschwerden bekommen werden. Das muss aber nicht zwingend so kommen, wenn Sie ihren Körper pflegen. Daniel Lieberman erklärt allgemeinverständlich und unterhaltsam die Möglichkeiten einer wirksamen Prophylaxe. „Aber das erfordert eine Mischung aus Wissenschaft, Aufklärung und intelligentem Handeln“ (S.457). Wer sich als Noch-Gesunder oder ›gebildeter Kranker‹ von dem laienverständlichen Text unterfordert fühlen sollte, der findet im Anhang 774 profunde Anmerkungen mit elaborierten Hinweisen auf die einschlägige Spezialliteratur.

Fazit: Da der Autor kein Dogmatiker oder Verbotsapostel mit moralisierendem Anspruch ist, geschweige denn ein esoterischer Guru mit der Botschaft ›Zurück zur Natur‹, ist die Lektüre von Liebermans ›Geschichte des menschlichen Körpers‹ mit ihren detaillierten evolutionsmedizinisch begründeten Empfehlungen und Anreizen für ein gesünderes Leben nachdrücklich zu empfehlen. (wh)

Clive Gamble, John Gowlett und Robin Dunbar (2016): Evolution, Denken, Kultur. Das soziale Gehirn und die Entstehung des Menschlichen (aus dem Englischen übersetzt von Sebastian Vogel). Springer Spektrum, Berlin, Heidelberg, Hardcover, XIV, 376 Seiten, 57 s/w-Abb., ISBN 978-3-662-46767-1. € 24,99

Grenzüberschreitungen zu wagen, die Kluft zwischen unterschiedlichen Wissenschaftskulturen zu überwinden, darum ging es der BRITISH ACADEMY, als sie 2002 anlässlich ihres hundertjährigen Bestehens ein „geistes- und sozialwissenschaftliches Leuchtturmprojekt“ (S. 7) mit einem exorbitanten Forschungsetat ausschrieb. Die damals bereits durch exzellente Forschung ausgewiesenen Archäologen Clive Gamble (Univ. Southampton) und John Gowlett (Univ. Liverpool) sowie der namhafte Evolutionspsychologe Robin Dunbar (Univ. Liverpool, heute Univ. Oxford) nahmen die einmalige Herausforderung an und beantragten ein Gemeinschaftsprojekt mit dem ambitionierten Titel *Lucy to Language: The Archaeology of the Social Brain*. Im Wettbewerb mit harter Konkurrenz gelang es den drei Autoren, die Akademie davon zu überzeugen, dass es Anfang dieses Jahrhunderts endlich an der Zeit wäre, die Archäologie und Psychologie zusammenzuführen, um im Verbund mit weiteren Fachgebieten interdisziplinär begründete Antworten auf die ›Frage aller Fragen‹ zu geben, die da lautet: „Was heißt es Mensch zu sein, und wie sind wir es geworden?“ (S.20).

Die Wissenschaftshistorie der Paläoanthropologie zeigt, dass sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf Initiative von Louis Leakey, F. Clark Howell, Phillip Tobias u.v.a. ein Paradigmenwechsel von einer deskriptiv-kasulistischen Fossilkunde zu einer theoriegeleiteten, Hypothesen prüfenden Forschungsdisziplin vollzogen hatte. Wesentliche Impulse für ein komplexeres Modell unseres evolutiven Ursprungs kamen insbesondere von der Primatologie. Ethologische Feld- und Laborstudien von Pionieren wie George Schaller, Jane Goo-

dall, Dorothy Cheney, Robert Seyfarth, Frans de Waal u.v.a. belegten, dass Tier- und Menschenaffen in einem extrem komplexen sozialen Umfeld operieren, in dem vielschichtige inter-individuelle Interaktionen (z.B. Aggressionen, Kooperationen, Allianzen, Empathie, Lügen, Täuschen, Überlisten) ablaufen, um „sich im großen Wettlauf des Lebens einen Vorteil zu verschaffen“ (S.13).

Von den niederen zu den höheren rezenten Primaten zeigt sich eine kontinuierliche Steigerung der kognitiven Leistungshöhe, so dass es soziobiologisch nahelag, auch die Homination als Verlängerung von Evolutionstrends in der Primatenreihe zu verstehen. Die entscheidende Frage war, welche Selektionsdrücke den Menschwerdungsprozess triggerten.

In der Archäologie ließ ein vergleichbarer methodologischer Innovationsschub lange auf sich warten, da der theoretische Ansatz der *New Archaeology* diesen ausbremsste. Deren puristische Vertreter waren der Auffassung, dass „alles, was man nicht unmittelbar an Funden beobachten kann, nicht einmal nachdenken darf“ (S.31). Zwar brachte die *New Archaeology* die Hinwendung zu einer naturwissenschaftlich orientierten, experimentellen Ausrichtung, blockierte aber Aussagen über wesentliche Aspekte der Menschwerdung. Da zum Menschlichen unabdingbar Gefühle, Absichten, Bedürfnisse, Erwartungen und Meinungen gehören, verfolgten zwei Autoren des vorliegenden Sachbuchs, Clive Gamble und John Gowlett, deren Forschung durch Methoden ihres britischen Kollegen Colin Renfrew geprägt waren, den vielversprechenden Ansatz der *kognitiven Archäologie*, die aus archäologischen Hinterlassenschaften unserer Vorfahren Rückschlüsse auf deren Denken, Fühlen und Handeln zieht. Ihre Kooperation mit dem Evolutionspsychologen Robin Dunbar hatte das erklärte Ziel, durch einen interdisziplinären Ansatz Synergie-Effekte zu nutzen. Offenbar mit Erfolg, denn der enorme wissenschaftliche Output des siebenjährigen Exzellenzclusters „*Lucy to Language*“ erwies sich als ein Meilenstein anthropologischer Forschung.

›Rätsel der Menschwerdung‹ gehen uns alle an; daher sind wissenschaftliche Lösungen immer auch von großem öffentlichen Interesse; man denke nur an den brillanten Bestseller von Don Johanson und Blake Edgar *From Lucy to Language*, dessen Titel bei dem Projektantrag der Autoren Pate stand. Es ist daher höchst erfreulich, dass jetzt auch ein populärwissenschaftliches Buch vom britischen Forschertrio vorliegt, das die soziale Evolution der Homininen aus evolutionspsychologischer und kognitionsarchäologischer Perspektive rekonstruiert und damit ungewöhnliche Einblicke in unseren evolutiven Werdegang vermittelt. Es geht bei dieser „legendären Geschichte“ (S.1) der Evolution des Menschen ausnahmsweise mal nicht um Knochen und (kaum um) Steine, also um die *Hardware* der Paläoanthropologie bzw. Archäologie; es geht um Fragen, die einigen vielleicht verdächtig nach barer Spekulation klingen mögen, aber es ist ideenreiche Hypothesen geleitete Forschung mit dem Mut, in großen Dimensionen zu denken (S.342), z.B.:

- Wann entwickelte das Gehirn der Homininen einen menschlichen Geist?

- War das bereits bei den Genera *Ardipithecus* und *Australopithecus* der Fall oder doch erst bei einer fossilen *Homo*-Spezies, wenn nicht gar erst beim anatomisch-modernen *Homo sapiens*?
- Wann entwickelten unsere Vorfahren die Fähigkeiten für Feuergebrauch, Sprache, Technik, Symbolik, Kunst und Musik? – Und welche Folgen hatten diese Innovationen?

Ausgangspunkt der Untersuchung des *sozialen Gehirns* ist die Beobachtung, dass die durchschnittliche Gruppengröße bei Primaten mit Größe des Neocortex korreliert. Dieser Teil des Gehirns, der für komplexes Denken zuständig ist, hat im Laufe der Primatenevolution massiv zugenommen. Wenn Primatengruppen über ein speziestypisches Limit hinauswachsen, zerfallen sie, weil es ihnen nicht gelingt, dauerhafte Beziehungen aufrechtzuerhalten. Sozialleben gibt es offenbar nicht zum Nulltarif. Soziale Interaktionen und Bindungen sind zeitintensiv, und ein Gehirn ist kostenintensiv, d.h. der Energieaufwand für die Gruppenkohäsion muss sich evolutiv in einer Kosten-Nutzen-Abwägung rechnen.

Bereits 1993 hatte Robin Dunbar aufgrund empirischer Studien geschlossen, dass es für den Menschen eine *natürliche Gruppengröße* gibt, die bei ca. 150 Individuen liegt (sog. Dunbar-Zahl), und damit dreimal höher ist als bei Schimpansen. Wenn wir die *kognitive Belastung* für die zwischenmenschliche Aufrechterhaltung unseres persönlichen Netzwerks „*ausgewählter Freunde, geliebter Menschen und Bekannter*“ (S.23f.) kritisch überprüfen, erweist sich die Dunbar-Zahl auch in unserer Massengesellschaft als erstaunlich stabil (daran ändern *Facebook* und *Twitter* auch nichts).

Bei heutigen Jägern und Sammlern liegt die Gruppengröße bei Nachtlagergruppen (Horden) in der Regel zwar nur bei 35–50 Individuen, auf der Ebene der gesellschaftlichen Organisation, d.h. den in Dörfern lebenden Sippen, steigt der Durchschnitt aber auch auf die von der Hypothese des sozialen Gehirns vorausgesagte Dunbar-Zahl.

Für die ältesten Genera der Homininen-Linie, die vor 7–2 Mio. Jahren [MJ] lebten, nehmen Gamble *et al.* als Folge der nur geringfügigen Steigerung des Gehirnvolumens, des aufrechten Ganges, der Notwendigkeit der Verteidigung gegen Prädatoren, der Ernährungsumstellung und möglicher erster Experimente sozialen Lernens noch einen menschenaffenähnlichen Status an. Das änderte sich mit dem Auftreten der Gattung *Homo* vor ca. 2.6 MJ, als es galt, im „*Großen zu denken*“. „*Big Thinking*“ lautet deshalb auch der Originaltitel des Bandes.

Der frühe *Homo* erschloss eine ökologische Nische mit wachsender Anzahl der Interaktionspartner und Sozialkontakte über weite Distanzen. Faustkeile (als Universalwerkzeug), Lachen (ja! Lachen) und Urformen von Sprache (als verbales Groomen zwecks Gruppenbindung) sowie Feuer (zur Verlängerung des „sozialen Tags“ und zum Kochen) veränderten das soziale Miteinander grundsätzlich. Und ab ca. 0.5 MJ müssen dann bereits mit *Homo heidelbergensis* langfristig (!) und nicht erst innerhalb der letzten 100.000 oder gar nur 50.000 bis 40.000 Jahre mit *Homo sapiens* charakteristische menschliche Eigenschaften wie ›Musik und Gefühle‹, ›Kunst und Symbolik‹, ›Verwandtschaft und Mentalisierung‹, ›Religion und Geschich-

tenerzählen‹, ›Zeremonien und Bestattungsrituale‹ entstanden sein. Die Autoren resümieren: „[B]eim näheren Hinsehen [stößt] man auch auf die archäologischen Schattenbilder, die diese Anfänge zeigen“ (S.312).

Mit der ›Neolithischen Revolution‹ und der Landwirtschaft entwickeln sich sukzessiv immer größere und mit der ›Industriellen Revolution‹ dann exponentiell wachsende Gesellschaften und Netzwerke, in denen das Leben zu einer „*Kunst des Möglichen wurde*“ (S.320), da wir heute – wie die Dunbar-Zahl zeigt – immer noch in sozialen Welten leben, die tief in unserer evolutionären Vergangenheit verwurzelt sind.

Derzeit gibt es kein vergleichbares Sachbuch zur *Entstehung des Menschlichen*, das den für unser Selbstverständnis elementaren Evolutionsprozess intelligenter, gedankenreicher und faszinierender beschreibt. Ein mutiger und provokanter Vorstoß in *Lost Worlds*. Verständliche Wissenschaft in Perfektion! (*wh*)

Christian Simon (2015): Reisen, Sammeln und Forschen. Die Basler Naturhistoriker Paul und Fritz Sarasin. Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel. Neue Folge 10, Schwabe AG, Verlag, Basel, Schweiz, 332 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-7965-3386-0, € 72,00

Sollten Sie das Forscherpaar Paul (1856–1929) und Fritz Sarasin (1859–1942) nicht kennen, befinden Sie sich vermutlich in breiter Gesellschaft, es sei denn, Sie sind Schweizer, denn in der Schweiz sind die beiden Gelehrten ›weltberühmt‹. Diese provokant-despektierliche Formulierung unterschätzt die wissenschaftliche Rolle der beiden Basler für die Bio-, Anthropo- und Ethnologie, wie die vorliegende historiographische Studie belegt. Die Sarasins sind *local heroes* – und noch etwas mehr. Bereits 2009 hatte Christian Simon, Professor für Neuere Allgemeine und Schweizergeschichte an der Universität Basel, sein faktenreiches Buch „*Natur-Geschichte. Das Naturhistorische Museum Basel im 19. und 20. Jahrhundert*“ vorgelegt. Darin skizziert er die Forschungs- und Institutionsgeschichte des NHM Basel unter besonderer Berücksichtigung der Perpetuierung naturgeschichtlicher Denkweisen und gibt – exemplifiziert an den Basler gesellschaftlichen und kulturpolitischen Verhältnissen – profunde Einblicke in das Beziehungsdreieck ›*Museum – Universität – Staat*‹.

Da die Biographien der Hauptakteure in dem erwähnten Band nur angerissen wurden, ist es erfreulich, dass diesmal „*die beherrschenden Persönlichkeiten der Naturforschung und der Völkerkunde in Basel*“ (s. S.9), die vielseitigen Forscher, Forschungsreisenden und Sammler Paul und Fritz Sarasin im Mittelpunkt einer umfangreichen wissenschaftshistorischen Analyse stehen. Weil das wissenschaftliche Wirken der beiden Sarasins nur im Kontext ihrer akademischen Sozialisation und vor dem Hintergrund der lokalen naturgeschichtlichen Forschung verständlich wird, würdigt Simon zunächst die herausragende Rolle ihres Mentors Ludwig Rütimeyer (1825–1895). Der renommierte Basler Universitätsprofessor für Vergleichende Anatomie und Zoologie und Leiter der naturkundlichen Sammlung des NHM, war ein entschiedener

Vertreter der „Basler Tradition der Naturforschung“ (S. 31), für den „Materialismus und Monismus [...] ebenso undenk-
bare Vorstellungen [waren] wie anonyme Mechanismen...“ (S. 74). Zu letzteren zählte er auch Darwins Selektionstheorie. Rütimeyers Biologie war eine Naturgeschichte im Sinne der Entwicklungsgeschichte des 19. Jahrhunderts, wobei der Entwicklungsgedanke die bindende Klammer zwischen Zoologie, Botanik, Anthropologie und den Geowissenschaften war. Rütimeyers durch eine christlich-konservative Weltsicht bestimmte partielle Darwin-Rezeption, die Auffassung, dass Naturgeschichte Sinn und Ziel (Höherentwicklung) habe, war für die Sarasins prägend. Nach dem medizinischen Propädeutikum und weiteren Studien in Basel (Fritz auch in Genf) wechselten die Vettern nach Würzburg, wo sie bei Karl Semper (1832-1893), einem erklärten Darwinisten und Forschungsreisenden (Philippinen-Archipel), am Zoologisch-zootomischen Institut in moderne Forschungstechniken eingeführt wurden und erfolgreich promovierten.

Gleichsam als *Postdoc*-Studium, das sie als vermögende Söhne aus dem „Daig“, der Basler Oberschicht, selbst finanzierten, unternahm das Forscher-Tandem in den Jahren 1883-86, angeregt durch Karl Sempers Expeditionen, seine erste Forschungsreise nach Ceylon (heute Sri Lanka).

Nach der abenteuerlichen Expedition, bei der es um die «Lebensgeschichte» von Blindwühlen (Amphibien), aber auch um die Anthropologie der Wedda sowie Ergologie (Lehre von Form und Anwendung von Produkten und ihrer Herstellungstechnologie) ging, waren die Großvettern als weitgereiste Forscher, die sich für fast alles interessierten, in den gehobenen Wissenschaftskreisen gefragt und verkehrten in Berlin, ihrem neuen Wohnort, mit wissenschaftlichen Leuchttürmen wie Ferdinand von Richthofen (Erforscher Chinas) und Rudolf Virchow. In der weltoffenen Hauptstadt hatte das homoerotische Paar offenbar seine Rolle gefunden: „Sie waren der Wissenschaft dienende private Reisende, die ein eigenes Programm, das wesentliche Fragen der Wissenschaft beantworten und weisse Flecken der Landkarte schließen sollte, verfolgten und sich selbst finanzierten.“

1893 gingen die Sarasins auf eine dreijährige, extrem aufwendige und gefährliche Expedition in das Innere von Sulawesi (heute Celebes). Es ging um die Einordnung von Celebes in die Erd- und Tiergeschichte von Asien und Australien und ungeplant auch um die Anthropologie der kleinwüchsigen Toala. Nach Rütimeyers Tod kehrten die „Prinzen“ (S. 135) in das für sie vom „Fürstenerzieher“ (S. 84) gegen alle Konkurrenz freigehaltene „Reich der reinen Wissenschaft (d.h. die Museumswelt)“ (S. 96) zurück und „ordneten und steuerten [...] das Museum nach Gutdünken“ (S. 220).

Simon schildert akribisch die divergenten Führungsstile und Lebensläufe des in ihren Charakteren sehr ungleichen Paares, dessen enge Männerfreundschaft sich 1905 lockerte, als Paul eine *Mésalliance* einging. Während für Paul das „Museum offensichtlich kein zentraler Arbeitsort war“ (S. 218), war für Fritz „[d]ie Präsenz [...] im Museum [...] Teil einer privaten Dialektik von Herrschaft und Knechtschaft“ (S. 219). Paul schrieb unter dem Pseudonym F. Wiegand Gedichte, Märchen und Trauerspiele und gewährte tiefe, verstörende Einblicke

in „deviante Aspekte und Potenziale seiner Persönlichkeit“ (S. 135), während Fitz' Persönlichkeit weitestgehend „in gewissem Sinne unnahbar [bleibt]“ (S. 135).

Paul machte sich vorwiegend als Initiator um den Schweizerischen Naturschutz und den Weltnaturschutz verdient, während Fritz 1911-12 eine erfolgreiche Exkursion nach Französisch Neu-Kaledonien zwecks Untersuchung der Kanak unternahm und bis zu seinem Tod 1942 als „akribischer Gelehrter“ intensiv publizierte (S. 297).

Christian Simons Buch quillt geradezu über vor Fakten zum Leben, Wirken und Handeln der Sarasins und deren Umfeld. Es zeigt, wie die Karriere(n) der Sarasins durch die oligarche, und kulturpolitisch einflussreiche Basler Oberschicht (Pauls Vater war Ratsherr und Seidenfabrikant; Fitz' Vater Bürgermeister und Baumwollfabrikant) kanalisiert und ökonomisches Kapital in wissenschaftliches Kapital durch Klientelismus umgesetzt wurde: soziobiologischer Nepotismus in Reinform. Dort wo geherrscht wird, gibt es auch immer willfähige Knechte, denen Simon vielleicht etwas zu viel Beachtung schenkt, während seine Kritik an der Kooperation mit den Kolonialmächten und insbesondere an den ethischen Defiziten der anthropologischen Untersuchungsmethoden sowie der Sammelpraxis etwas zu kurz kommt. Dass das nicht allein der Quellenlage geschuldet ist, zeigt die diesbezüglich ergiebigere Zürcher Dissertation „Tropenliebe“ von Bernhard C. Schär (Frankfurt/Main 2015). Während Schär mit dem zweideutigen Titel auch auf die Männerfreundschaft der Vettern anspielt, verzichtet Simon „auf jeden Blick durchs Schlüsselloch“ (106).

Simons Band zeigt, dass die moderne Wissenschaftsgeschichte bestrebt ist, das Image einer vorwiegend deskriptiven und narrativen Disziplin hinter sich zu lassen, was nochmal im Schlusskapitel unterstrichen wird, in dem nach Bourdieus Methode die „Lebensgänge als *Trajectoires* in *Feldern*“ analysiert werden und „eine synthetische Bilanz gegen die *biographische Illusion*“ gezogen wird. Welche Motive die Sarasins für ihr asketisches Leben für die Wissenschaft, für die frühe Suche nach Distanz zur Heimatstadt Basel, für den Wechsel nach Würzburg und in die Metropole Berlin sowie das Leben in den Tropen hatten und was ausschlaggebend für den Verzicht auf Spitzenforschung und die Rückkehr ins Museum zum Basler Großbürgertum waren, bleibt letztlich nur «begründete» Vermutung. Wissenschaftshistorische Arbeit ist stets selektiv. – Simons ausführliche Studie ist für Wissenschaftshistoriker ein Muss und allen an der Historisierung der Bio- und Kulturwissenschaften sowie an Forscherbiographien Interessierten als vielschichtige Lektüre nachdrücklich zu empfehlen. (wh) ■

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin. henkew@uni-mainz.de

Klauber, Jürgen/Geraedts, Max/ Friedrich, Jörg/Wasem, Jürgen, Krankenhaus-Report 2016. Schwerpunkt: Ambulant im Krankenhaus, Schattauer Verlag, Stuttgart, 521 S., gebunden, ISBN 978-3-7945-3154-7, 54,99 €

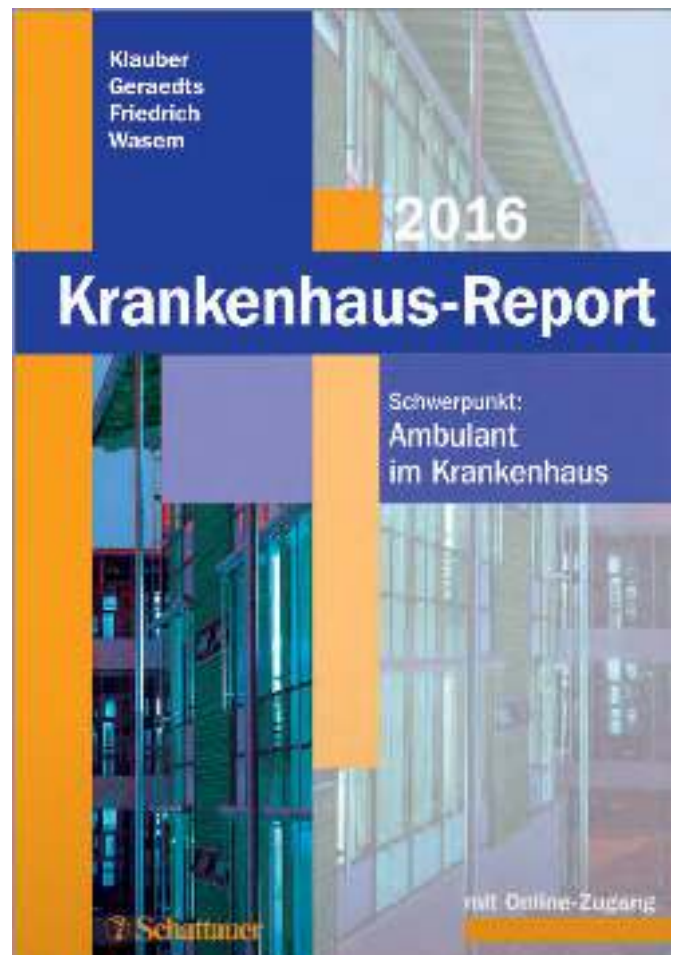
Mit der Reihe „Krankenhaus-Report“ informiert der Schattauer Verlag in Kooperation mit dem Wissenschaftlichen Institut der AOK (WiIdO) jährlich über Hintergründe und Entwicklungen im Krankenhausbereich in Deutschland. Zahlreiche Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Forschung und Praxis diskutieren und kommentieren ein jährlich wechselndes Schwerpunktthema. Hinzu kommen die neuesten Daten des Statistischen Bundesamts zu Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen sowie jeweils eine Liste mit wichtigen Kennzahlen zu Krankenhäusern in ganz Deutschland.

Eines der gravierendsten Probleme im Gesundheitswesen in Deutschland ist bekanntlich die grundsätzlich starre Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung. Historisch bedingt ist diese im internationalen Vergleich nahezu einmalige Situation nicht nur ein grundsätzliches Ärgernis, sondern auch der Hauptgrund für Doppelversorgungen bzw. mangelnde Abstimmungen zwischen ambulanter hausärztlicher und fachärztlicher Versorgung sowie Behandlungen im Krankenhaus. Trotz zahlreicher punktueller Ansatzpunkte des Gesetzgebers zur Lockerung dieser strengen Trennung steht bis heute ein versorgungsbereichsübergreifendes Gesamtkonzept zur Lösung der hier nur angedeuteten Probleme aus. Vor diesem Hintergrund greift der Krankenhausreport 2016 hochaktuell als Schwerpunktthema auf: „Ambulant im Krankenhaus“ (Teil I S.3 bis 217).

Nach einer Einführung in die Gesamtthematik (Seiten XV bis XXV) werden in 12 Kapiteln des Teiles I zahlreiche einschlägige Themen behandelt, wobei jedes Kapitel mit einem Abstract beginnt und regelmäßig mit einem Fazit schließt. Themen sind unter anderem: Ambulante Krankenhausleistungen – ein Überblick, eine Trendanalyse und einige ordnungspolitische Anmerkungen; Ambulante Leistungen von Krankenhäusern im europäischen Vergleich; Ambulante Notfallversorgung an Krankenhäusern und durch ambulante Leistungserbringer;

Psychiatrische Institutsambulanzen; Hochschulambulanzen; Ambulante spezialfachärztliche Versorgung gemäß § 116b SGB V; MVZ im Krankenhaus; Ambulante Operationen im Krankenhaus; Krankenhausaufenthalte aufgrund ambulantsensitiver Diagnosen in Deutschland; Die fachärztliche Ausstattung der ambulanten Versorgung im Krankenhaus; Behandlungswege in der Transplantationsmedizin; Neuordnung der fachärztlich-ambulanten Versorgung.

In Teil II des Krankenhaus-Reports 2016 („Zur Diskussion“; S.219 bis 263) werden in den Kapiteln 13 bis 15 weitere The-



men zur Diskussion gestellt: Gemeinsam klug entscheiden – eine Initiative für die Gesundheitsversorgung in Deutschland?; Qualität der poststationären Arzneimittelversorgung von Patienten mit Herzinsuffizienz; Bedarfsgerechtigkeit zur Vermeidung von Über-, Unter- und Fehlversorgung im Krankenhaussektor. Es folgen eine knappe, übersichtliche „Krankenhauspolitische Chronik“ (Teil III; S.265 bis 281) bezüglich der wichtigsten Entwicklungen in der Gesetzgebung und Fachdiskussion seit Mitte 2014, Teil IV (Daten und Analysen; S.283 bis 405) mit nahezu allen nur denkbaren statistischen Krankenhausdaten und Teil V (Krankenhaus-Directory) mit den wesentlichen Leistungskennziffern aller Akut-Krankenhäuser in Deutschland S.407 bis 495).

Der Krankenhaus-Report 2016 beinhaltet wiederum eine überzeugende Darstellung wichtiger Fachdiskurse und ist eine wahre Fundgrube für relevantes Zahlenmaterial rund um die deutschen Krankenhäuser. Nicht alle Vorschläge zur Verbesserung der aktuellen Situation haben uneingeschränkte Zustimmung gefunden, wie etwa die Presseverlautbarungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft aus Anlass des Erscheinens des hier angezeigten Werks deutlich gemacht haben. Wie auch bei meinen Rezensionen zu den Vorgängerwerken Krankenhaus-Report 2013, 2014 und 2015 im fachbuchjournal gilt gleichwohl nach wie vor: wer in diesem Land im Krankenhauswesen Verantwortung trägt – in welcher leitenden Position auch immer – und wer insbesondere wissen will, wo das eigene Haus im Vergleich zu anderen Wettbewerbern „steht“, dem kann dieses Werk nur nachhaltig empfohlen werden. (rjw)



Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (Hrsg.), Düsseldorfer Krankenhausrechtstag 2015: Rechtsfragen und Gestaltungsoptionen im Krankenhaus, Reihe: Boorberg Verlag, Stuttgart 2016, 94 Seiten, ISBN 978-3-415-05653-4, 24,80 €

Im Jahr 2015 hat das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium – zum 12. Mal! – den Düsseldorfer Krankenhausrechtstag abgehalten, wiederum mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten. Themen und wesentliche Inhalte der Vorträge sind in dem hier anzuzeigenden Band wiedergegeben.

Nach der Begrüßung und Einführung durch Staatssekretärin Martina Hoffmann-Badache referierte Prof. Dr. Thomas Clemens, Universität Tübingen, Richter am Bundessozialgericht a.D., über „Rechtsfragen aus dem Krankenhausplanungs- und entgeltrecht“, dabei vor allem über Bereiche mit Verkoppelung verfassungs-, planungs- und entgeltrechtlicher Gesichtspunkte bis hin zu konkreten Anwendungsfällen: Hochschulkliniken, Zentrumszuschläge, Herzklappenersatz. „Rechtsfragen der Krankenhaushygiene“ lautete der Beitrag von Rechtsanwalt Dr. Maximilian Warntjen, Berlin, mit Ausführungen insbesondere zu hygienebezogenen Pflichten im Krankenhaus und Rechtsfolgen von Hygieneverstößen. Sodann referierte Rechtsanwältin Karoline Lange, Düsseldorf, über „Ambulante Versorgung an und durch Kliniken – rechtliche Gestaltungsoptionen“ und entfaltete das breite Spektrum von der Integrierten Versorgung, der Vor- und nachstationären Behandlung im Krankenhaus, dem ambulanten Operieren, der Ermächtigungen, der Medizinischen Versorgungszentren bis hin zur Arztpraxis am Krankenhaus. Rechtsanwältin Anna Krüger, Neuss, widmete sich dem Thema „Sponsoring im Krankenhaus“. Abschließend befasste sich Rechtsanwalt Dr. Tobias Weimer, Bochum, mit dem Thema „Compliance im Krankenhausbereich – die Verantwortlichkeit patientenferner Entscheider.“

Es ist bemerkenswert, dass sich ein Landesgesundheitsministerium in dieser Form jährlich mit krankenhausrrechtlichen Fragen wie diesen befasst und sodann der Öffentlichkeit präsentiert. Das nunmehr publizierte Werk ist allen mit krankenhausrrechtlichen und –politischen Fragen befassten Verantwortlichen in Krankenhäusern, Ministerien, Verbänden, Krankenkassen, der Ärzteschaft sowie einschlägig interessierten Hochschulen und Fortbildungsinstitutionen uneingeschränkt zu empfehlen. (rjw) ■

Professor Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Joachim Wabnitz (rjw), Assessor jur., Magister rer. publ., Ministerialdirektor a. D., Hochschule Rhein-Main, Fachbereich Sozialwesen, Wiesbaden.

reinhard.wabnitz@gmx.de



Hommage an Horst Coblenzer und das Zwerchfell

Gerhard Doss: AAP – dAs bAuchhirn der sPrache.
Ein humanistisches Praxisbuch. Band 1: 296 S.,
Band 2: 264 S. + DVD. Linz: Trauner Verlag 2013,
ISBN 978-3-99033-141-5 und 978-3-99033-142-2,
jeweils 19,90 €, Kombipreis 34,90 €

Lieber Herr Doss,
im Vorwort zu Ihrem Buch über Horst Coblenzer und die Atemrhythmisch Angepasste Phonation (AAP) laden Sie Ihre Leser so freundlich ein, mit Ihnen „im Gespräch“ zu bleiben, dass ich meine Rezension tatsächlich an Sie persönlich richten möchte.

Zum Glück bin ich Ihrem Rat gefolgt und habe mir die Zeit genommen, beide Bände bewusst „in kleinen Portionen“ – jeweils ein Kapitel beim Frühstückskaffee – zu mir zu nehmen. Anders hat man nämlich nichts davon und wird diese Melange aus Ihrer eigenen Lebensgeschichte, den Erinnerungen an Ihren Lehrer und Freund Horst Coblenzer, Anekdoten, Exkursen, Zitaten und Gedichten bald verwirrt beiseitelegen. Die systematische Darstellung der AAP und die Übungen zu den Bereichen Körperbewusstsein, Haltung, Atmung, Artikulation, Stimme und Intention finden wir nämlich erst im zweiten Band. Es ist auch kein Buch zum Nachschlagen, trotz Inhaltsverzeichnis. Aber man kann nach einer Weile wieder von vorn anfangen und immer noch neue Einsichten entdecken.

Als ich vom Scheitern Ihrer Bemühungen las, den viel zu langen Text zu kürzen, beschloss ich mir zu notieren, was *ich* weggelassen hätte. Dazu zählen die unnötig abschweifenden Anmerkungen zur Zitierweise an der Pädagogischen Hochschule oder der Exkurs zum Entführungsfall Metzler und dem Verhalten des Polizisten Daschner. Verzichtbar wäre auch das „Gut-Menschen“-Kapitel oder die Schilderung eines Bhagwan-Treffens. Andere Passagen, wiewohl sie nicht direkt mit Coblenzers AAP zu tun haben, tragen hingegen zum Charme

und anhaltenden Nutzen dieses humanistischen Praxisbuches bei: die Begeisterung für die Poesie der Sprache, die klugen Gedanken über die nötige Balance im Menschenleben zwischen Spannen und Lösen, Verbundenheit und Autonomie oder das Kapitel über Coblenzer und sein Charisma. Glücklicherweise finde ich auch die Auswahl von Coblenzer-Zitaten und die eingestreuten Kästen mit AAP-Tipps unter der Rubrik „Nehmen Sie den Alltag als Übung“.

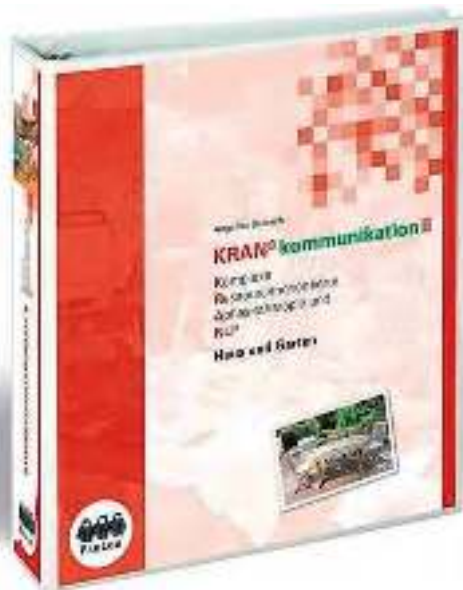
Es hat eine Weile gedauert, bis ich dahinter kam, was mit „Bauchhirn der Sprache“ gemeint ist: die instinktive, affektive, intuitive, vegetative Seite der Sprache, die wir durchaus teilweise mit den Gorillas teilen. In Horst Coblenzers Worten: „Atemrhythmisch angepasste Phonation ist eigentlich die Wiederentdeckung dessen, was uns der liebe Gott gegeben hat.“ Als Sprach- und Stimmtherapeutin arbeite ich selbst nach Coblenzers Konzept, dessen therapeutische Wirksamkeit ich an meinen Patienten beobachten kann. Mit besonderem Interesse las ich, wie Sie selbst durch konsequentes Zwerchfelltraining Ihr Asthma in den Griff bekommen haben. Beflügelt hat mich auch der Satz, „Therapeuten dürfen Künstler sein“.

Lob verdient schließlich die großartige Idee, dem zweiten Band eine DVD-Dokumentation über Horst Coblenzer beizufügen. So kann man diesen großartigen Lehrer in Aktion erleben, im Heurigen-Lokal oder bei Seminaren mit Schauspielern, denen er in Wort und Tat demonstriert, wie der Atem, in erster Linie die Zwerchfelltätigkeit, Stimme und intentionalen Ausdruck dessen, was wir sagen, bestimmen. Nie hätte ich gedacht, einmal im Röntgenfilm die Zwerchfelltätigkeit eines Menschen beobachten zu können, während er die Worte von Goethes Lynceus („Zum Sehen geboren, zum Schauen bestellt...“) spricht.

Vielen Dank, dass Sie mir Horst Coblenzer und seine AAP auf so originelle Art nahegebracht haben!

Gabriele Liebig

Angelika Barasch: KRAN II – Haus und Garten. Komplexe Ressourcenorientierte Aphasietherapie und NLP. KRAN-Koffer, Art.-Nr. 117506, € 89,00. KRAN-Ordner, Art.-Nr. 117504, € 89,00. Köln: ProLog Verlag, Manual ISBN 978-3-935204-25-5



Den semantischen Rahmen bilden zwei A4-Farbfotos, die eine Drei-Generationen-Familie im Garten sowie ein Haus mit Terrasse und vielen gut erkennbaren Gegenständen zeigen. Alles, was man auf den Panoramabildern sieht, gibt es im KRAN-Koffer auch als Einzelfoto von beeindruckender Qualität. Diesen 52 Farbfotos entsprechen 52 ästhetisch ansprechende Schwarzweiß-Zeichnungen. Dazu gehören acht Kartenspiele, welche die Wortkarten zu den Nomen, Verben, Adjektiven, Nomen mit Artikeln, Anagramme zu den Nomen und ein Quartett enthalten. Das Schöne ist, man kann alles miteinander kombinieren, denn Nomen, Verben und Adjektive passen alle zum semantischen Wortfeld „Haus und Garten“. Und man kann es so einsetzen, wie es den erhaltenen Fähigkeiten des individuellen Patienten entspricht. Das KRAN-Material eignet sich für alle Schweregrade der Aphasie.

Die Karten lassen sich gut in der Gruppe einsetzen: Mit den Zeichnungen und den Wortkarten kann man z.B. Wort-Bild-Memory spielen. Man kann die Zeichnungen den Fotos zuordnen, um sich den Begriff neu einzuprägen. Oder man kann aus mehreren Wortkarten Sätze bauen.

Zum gleichen Thema gibt es einen Ordner mit Arbeitsblättern, die sich eher für die Einzeltherapie eignen, da es bei diesen Übungen viel zu lesen und zu schreiben gibt. Die großen A4-Fotos und die Kartensätze bilden auch hier Rahmen und Hilfestellung. Die Arbeitsblätter enthalten Übungen zu Nomen, Komposita, Ober- und Unterbegriffen, Verben, Adjektiven und Satzbau. Außerdem enthält er eine Reihe von Sachtexten zum Thema „Haus und Garten“ in Großdruck. Die Aufgaben sind ähnlich wie bei herkömmlichem Aphasie-Übungsmaterial, sie reichen von der Ergänzung von Buchstaben und dem Erkennen von Wortgrenzen, dem Umgang mit Groß- und Kleinbuchstaben über semantisches und orthographisches

Entscheiden, Artikelzuweisung, dem Zerlegen von Worten in Buchstaben und dem Zusammenfügen von Wörtern aus Silben bis hin zu Lückensätzen und der Beantwortung von Fragen zu einem gelesenen Text. Das Besondere ist, dass sich alles um das Wortfeld „Haus und Garten“ dreht.

KRAN steht für „Komplexe Ressourcenorientierte Aphasietherapie und NLP“. Der Begriff „komplex“ bezieht sich darauf, dass die Vorbedingung zum Erlernen, Speichern und Abrufen von Bedeutungsmerkmalen unsere sensorischen Erfahrungen über alle fünf Sinneskanäle (visuell, auditiv, kinästhetisch, olfaktorisch, gustatorisch), d.h. über das Sehen, Hören, Spüren, Riechen und Schmecken sind. KRAN möchte alle Sinnesmodalitäten integrieren, wobei allerdings auditive Informationen (durch die Therapeutin) und visuelle Informationen in Form von Bildmaterial im Vordergrund stehen. Denn Merkmale, wie sich etwas anfühlt, wie es riecht oder schmeckt, können ohne die Anwesenheit der realen Gegenstände nur als Erinnerung mobilisiert werden.

„Ressourcen nutzen statt Fehler suchen“, heißt es im KRAN-Manual. Mir kommt allerdings die KRAN-Methode nicht ressourcenorientierter vor als andere Therapieansätze. Meiner Ansicht nach hängt dieser Aspekt in erster Linie von Kompetenz und Einfühlungsvermögen der behandelnden Therapeutin ab. Der im Ordner enthaltene ausführliche Screening-Ergebnisbogen soll offenbar der Feststellung vorhandener sprachlicher Ressourcen des Patienten dienen, um davon individuelle Therapieziele abzuleiten. Leider fehlen ausreichende Erläuterungen zur Aufgabenstellung bei diesem Screening. Auswahl und Anzahl der Prüfitems bleiben der untersuchenden Therapeutin überlassen.

NLP steht für Neurolinguistisches Programmieren. Es erfordert eine besondere Schulung. Das KRAN-Material kann jedoch jederzeit auch von Therapeuten ohne NLP-Kenntnisse erfolgreich eingesetzt werden. (gl)

Monika Strobl: 30 Stimmbildungsgeschichten zum Nach- und Mitmachen. Richtige Atmung, Aussprache und Stimmführung spielerisch fördern. Mülheim: Verlag an der Ruhr 2014, ISBN 978-3-8346-2505-2, € 19,99

In Schule und Kindergarten kommt das Singen mit Kindern heute oft zu kurz. Es wird eher Musik von der CD vorgespielt als selbst gesungen. Und wenn mit den Kindern doch gesungen wird, dann oft ohne das nötige „Anwärmen“ der Stimme, weil Erzieher oder Lehrern vielleicht das stimmbildnerische Know-how fehlt. Um mit Kindern geeignete Lieder zu singen, braucht man aber kein Musikstudium. Und wie Monika Strobl mit diesem Buch zeigt, geht Stimmgebung auch ohne Musikstudium oder Noten.

Auf den ersten 16 Seiten ist Grundlegendes zum Singen mit Kindern und zur Stimmgebung verständlich zusammengefasst. Zum Beispiel soll man nicht zu tief mit Kindern singen, sondern Lieder in der Tonlage von f1 bis f2 (C-Blockflöte) auswählen. Vor jedem Singen sollten Stimmgebungsübungen durchgeführt, um die Stimme „warm“ zu machen – ähnlich wie beim Sport. Dazu gehören 1. Körperübungen für eine gu-



te Haltung und ausgewogene Balance zwischen Anspannung und Entspannung; 2. Atem- und Sprechübungen, die das möglichst lange Ausatmen auf /f/, /s/ oder /sch/ trainieren oder mit Plosivlauten wie /p/, /t/ und /k/ das Zwerchfell schön elastisch machen; und 3. Stimmübungen, die sich hier auf genüssliches Kausummen „Mmmh“, die Rufterz „Ha-Ilo“ sowie Glissandi von ganz oben bis tief ins Schnarrregister und umgekehrt beschränken. Denn diese Art der Stimmführung soll, wie gesagt, von Erziehern und Lehrern ohne Musikausbildung zu leisten sein.

Die Idee ist genial: Eine sinnvolle Abfolge aller drei Übungskategorien ist jeweils in eine anschauliche Geschichte verpackt, in deren Verlauf die Kinder zu lautmalerischen akustischen Umsetzungen oder zur pantomimischen Umsetzung bestimmter Bewegungsideen angeregt werden. So sollen in der Geschichte *Winter* die Kinder so tun, als ob sie sich Hose, Stiefel, Mütze und Handschuhe anziehen (Körperbewegung), das Knirschen der Schlittenkufen im Schnee nachahmen (sch,sch), Leon und Pia „Huhu“ zurufen (Rufterz) und sich am Ende beim Kakaotrinken den Bauch reiben („Mmmh“). In der Geschichte *Sommer* kommt ein mit Lippenflattern zu vertonendes Motorboot vor. Die Meereswellen sollen mit Armen und Händen dargestellt werden, Dampfer tuten in verschiedenen Tonhöhen, und ein Hund bellt mit Zwerchfellstütze, denn nur so klingt es echt. 30 solcher Geschichten zum Mit- und Nachmachen enthält das Buch.

Das Umsetzen von Geschichten in Ton und Pantomime macht Kindern und Lehrern Spaß, wärmt die Stimme an und motiviert für ein bestimmtes Thema, sodass man nun ein passendes Lied singen kann. (gl)

Gabriele Liebig (gl) arbeitet nach ihrem Logopädiestudium an der Hochschule Fresenius in Idstein als akademische Sprachtherapeutin in einer Logopädischen Praxis in Hochheim am Main. Daneben beschäftigt sie sich mit Poesie der Weltliteratur und tritt mit den „Dichterpflänzchen e.V.“ bei Rezitationsveranstaltungen auf.

gabriele.liebig@gmx.de



Was raubt uns den Schlaf?



Hans-Günter Weeß

Die schlaflose Gesellschaft

Wege zu erholsamem Schlaf und mehr Leistungsvermögen

- **Selbstwirksam:** Mit Techniken, Tipps und Regeln für guten und erholsamen Schlaf
- **Aufschlussreich:** Umfangreiche Informationen rund um das Thema Schlaf und Gesellschaft
- **Aktuell:** Auf dem neusten Stand der Wissenschaft

Fängt der frühe Vogel wirklich den Wurm? Warum gibt es „Eulen“ und „Lerchen“? Wie schaden Smartphone und Tablet dem Schlaf? Macht Schlafmangel dick – und dumm?

Gesellschaftliche und medizinische Hintergründe werden ebenso beleuchtet wie das große Spektrum der Schlafstörungen – von Ein- und Durchschlafstörungen über Schnarchen bis hin zum Schlafwandeln. Es werden Wege gezeigt, Schlafstörungen zu bewältigen und wieder zu erholsamem Schlaf und Leistungsvermögen zu gelangen.



2016. 268 Seiten, 26 Abb., kart.
€ 19,99 (D) / € 20,60 (A)
ISBN 978-3-7945-3126-4





Maik Hartwig: Praxisreihe Eigentaining. 6 separate Hefte, jeweils 16-44 Seiten, mit zahlreichen Farbfotos zu jeder Übung.

- Fazialisprogramm: Gesicht – Mund – Zunge, ISBN 978-3-936817-54-6, einzeln 7,80 €
 - Hemiplegieprogramm, ISBN 978-3-936817-57-7, 7,80 €
 - Handödempogramm, ISBN 978-3-936817-59-1, 5,80 €
 - Mobilisation der spastischen Hand, ISBN 978-3-936817-58-4, 5,80 €
 - Handfunktionstraining ISBN 978-3-936817-55-3, 5,80 €
 - Korkenprogramm, ISBN 978-3-936817-56-0, 7,80 €
- Bad Honnef: Hippocampus Verlag 2015, günstiger im 6er-Set 29,- €

Als Sprachtherapeutin behandle ich auch Patienten, die nach einem Schlaganfall oder einem anderen neurologischen Ereignis unter Kraftminderungen oder Lähmungen einer Körperhälfte leiden. Auch Fazialisparesen, Störungen des Gesichtsnervs (N. facialis) sind häufig anzutreffen. Diese Patienten erhalten in der Regel parallel zur Logopädie Physiotherapie.

Der Therapieerfolg wächst bekanntlich mit der Häufigkeit des Übens, am besten zweimal täglich. Aber wie übt man richtig, wenn der Therapeut nicht dabei ist? Mündliche Übungsanleitungen sind schnell vergessen, Notizen auf irgendwelchen Zetteln verblässen oder gehen leicht verloren. Ausgesprochen hilfreich ist deshalb die *Praxisreihe Eigentaining*. Sie ist gedacht für die Betroffenen selbst, für Angehörige und Betreuer, Pflegekräfte oder nicht-physiotherapeutische Fachkräfte wie die Rezensentin. Verfasst wurden alle sechs Hefte von dem Sportpädagogen und Ergotherapeuten Maik Hartwig, einem klinischen Experten auf dem Gebiet der Neurorehabilitation.

Jedes Heft enthält ein Übungsprogramm zum jeweiligen Störungsbild, aus dem Patient und Therapeut gemeinsam die individuell wichtigsten Übungen, je nach betroffener Muskulatur, herausuchen, die der Patient allein oder unterstützt durch eine betreuende Person mehrmals täglich durchführen kann. Jede Übung ist im Detail anhand farbiger Fotos und prägnanter Kurzbeschreibungen erläutert.

Das *Fazialisprogramm* umfasst Übungen für die mimische Muskulatur, Lippen und Zunge bis hin zu Sprechübungen. Eine durchblutungsfördernde Gesichtsmassage rundet das Training ab. Mit dem *Hemiplegieprogramm* können Patienten mit einer Armparese Kraft und Beweglichkeit von Schulter, Arm und Rumpf selbstständig trainieren. Das *Handödempogramm* enthält neben den Übungen wichtige Ratschläge zur optimalen Lagerung der ödematischen Hand. In einem eigenen Heft wird ausführlich anhand ausgezeichneter Farbfotos erläutert, wie eine betreuende Person die *spastisch gelähmte Hand* schonend entspannen und Schritt für Schritt öffnen kann. Dem Eigentaining zur Überwindung motorischer Restsymptome sind die beiden Hefte zur Verbesserung der Feinmotorik gewidmet: *Handfunktionstraining* und *Korkenprogramm*. (gl)

Marion Jettenberger: Erzählen Sie doch mal!
Ein Kartenspiel-Set für die Biografiearbeit mit Senioren.
Bielefeld: Verlag an der Ruhr/Cornelsen 2015,
ISBN 978-3-8346-2796-4, € 26,99

Von „Biografiearbeit“ möchte Marion Jettenberger eigentlich gar nicht sprechen, denn Arbeit verbindet sie mit Leistung, sogar Druck und Stress. Dabei geht es doch um das urmenschliche Bedürfnis, sich mit den eigenen Lebenserfahrungen auseinanderzusetzen, zurückzublicken, sich mitzuteilen. Objekte, Orte und Daten können auch andere zusammenstellen, aber die interessantesten Aspekte sind ja die subjektiven, innig emotionalen Themen und über diese kann nur der Betroffene selbst Auskunft geben.

Sie hat ihr Anliegen mit zwei Gedichten oder „Wortbildern“ ausgedrückt, die im Begleitheft zu lesen sind. Es heißt „Wer bin ich?“ und beginnt so: „Wer ich bin?/ Ich bin/ Ich/ Schaue ich in den Spiegel,/ Dann sehe ich mich. Doch wer – wer bin ich?/ Mädchen/ Frau/ Tochter/ Mutter/ Geliebte/ Was macht mich aus?/ Was ist mir wichtig?/ Was gibt mir was?/ Wofür stehe ich?/ Wie sehen mich die anderen?/ Wie sehe ich mich?..“ Die feinfühligere Betreuerin konnte sicherlich schon viele alte Menschen bewegen, über sich und ihr Leben zu erzählen.

Wichtig ist, dass solcher zwischenmenschliche Austausch in unbeschwerter, spielerischer Atmosphäre stattfindet. Deshalb hat Marion Jettenberger ihr Material als Kartenspiel gestaltet. Man kann es nur zu zweit spielen oder in Gruppen bis zu 14 Personen. Die 120 Fragekarten sind aufgeteilt in sechs Rubriken, denen jeweils eine Farbe des Farbwürfels zugeteilt ist: Kindheit, Erwachsen werden und sein, Schicksal, Lebensfreude, Herzensthemen, Lebensweg. „Welche Erinnerungen haben Sie an Ihre Kindheit? Welche Werte sind Ihnen wichtig? Welche charakterlichen Eigenschaften mögen Sie an sich?“ Man merkt schon, hier wird nicht Wissen abgefragt, sondern etwas Substantielles in Gang gesetzt.



Gesundheit durch Entschlackung

Dr. h. c. Peter Jentschura · Josef Lohkämper



Eine saubere Zelle wird nicht krank!

Seit mehr als 30 Jahren erforscht Dr. h. c. Peter Jentschura den menschlichen Stoffwechsel! Das von ihm entwickelte dreistufige Entschlackungssystem ist einfach und für jedermann zu Hause leicht durchzuführen: Schlackenlösung, Neutralisierung und Ausleitung der gelösten Säuren und Gifte aus dem Organismus über die Haut und über die Nieren.

Unser Körper macht nichts falsch!

Die Autoren betrachten die Entstehung von Krankheit aus einer ganz neuen Perspektive. Sie zeigen auf, wie wir die Sprache unseres Körpers besser verstehen, und ihm durch kluge Ernährung und richtige Körperpflege helfen, dauerhaft gesund zu bleiben. Egal, wie alt Sie sind: Fangen Sie an! Ihr Körper wird es Ihnen danken!

ISBN 978-3-933874-73-3 · 320 Seiten · € 14,50
Verlag Peter Jentschura
Telefon +49 (0) 25 34 - 9 73 35-0
Leseproben: www.verlag-jentschura.de



Verlag Peter Jentschura

Ich habe das Spiel mit einem Parkinson-Patienten ausprobiert: Schon nach der ersten Frage erzählte er höchst angeregt und durchaus verständlich über Erinnerungen an Schulzeit, Elternhaus, Geschwister und ein Erlebnis im Luftschutzkeller. Das Spiel schafft augenblicklich eine Situation, in der alle Beteiligten auf persönliche Fragen gefasst sind, die über den üblichen Smalltalk hinausgehen.

Die Spielregeln sind einfach und variabel. Zunächst werden die Karten nach Farben sortiert, der Farbwürfel entscheidet, von welchem Stapel eine Frage genommen wird. Die Teilnehmer können die groß gedruckten Fragen selbst lesen oder sich vorlesen lassen. Die vertiefenden Fragen auf der Rückseite liest der Spielleiter vor. Sie sind aber oft gar nicht nötig. Natürlich hat jeder das Recht, eine Karte abzulehnen und eine neue zu ziehen, wenn er darauf nicht antworten mag. Wenn eine Frage beantwortet ist, wird die Frage immer der ganzen Gruppe gestellt: „Wie war das bei Ihnen?“ Das belebt den Austausch und Kontakt untereinander.

Das sehr lesenswerte Begleitheft enthält zudem wertvolle Ratschläge für den Spielleiter, mit welchen Fragen er z.B. emotional heikle Gruppensituationen entschärfen kann. (gl)



Susann Winkler: Biografiearbeit – Ratespaß mit Senioren, Band 1: Musik, Film & Fernsehen, ISBN 978-3-89993-349-9. Band 2: Haus & Garten, Tiere, ISBN 978-3-89993-352-9. Band 3: Essen & Trinken, Gesundheit, ISBN 978-3-89993-353-6. Hannover: Schlütersche Verlagsgesellschaft 2015, zusammen € 44,99

Je älter man wird, desto mehr rückt ein wesentliches Thema in den Vordergrund: die Geschichte des eigenen Lebens, und die belebendsten, glücklichsten Augenblicke sind die, wenn man Erinnerungen an selbst erlebte Geschichte(n) mit anderen teilen kann. Doch wie weckt man Erinnerungen an frühere Zeiten und regt die damit verbundenen „Lebensgeister“ an? Eine Möglichkeit dazu bieten Rätselrunden – vorausgesetzt, die Fragen haben einen Bezug zu Biografie und Lebensalltag der Senioren. Eine reichhaltige Sammlung solcher Erinnerungen aktivierender Rätselfragen hat Susanne Winkler in drei handlichen DIN-A5-Büchlein veröffentlicht. Im ersten Band zum Thema *Musik, Film & Fernsehen* dominieren Quizfragen, in denen nach Namen oder Textergänzungen gefragt wird: „In welchem Alter hat man laut Peggy March noch Träume?“ (Mit 17) Der zweite Band enthält zum Glück auch etliche Fragen, bei denen man etwas erklären soll, z.B. wie und mit welchen Utensilien man früher Löcher in Socken reparierte, oder wie man früher Teppiche reinigte, bevor es Staubsauger gab. Auch im dritten Band *Essen & Trinken, Gesundheit* gibt es wenigstens einige Fragen, die mit mehr als einem Begriff zu beantworten sind. Etwa welche Eintöpfe in der deutschen Küche oft gekocht würden oder was „Bienenstich“ sei. Die Buchgestaltung ist sehr praktisch und erspart dem Spielleiter weitere Vorbereitungen. Links im Buch stehen die nummerierten Fragen, rechts die passenden Antworten. Die Spiralbindung erlaubt das Umklappen der Antworten, sodass man auch allein für sich rätseln kann. Jede Doppelseite enthält 11 Fragen, das dürfte für eine Runde erst einmal reichen. Daran könnte sich zwanglos eine vergnügliche Plauderpause anschließen, in der man sich über seine Erinnerungen und Erfahrungen austauschen kann. (gl)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Carla Horn-Friesecke (chf), c.horn-friesecke@dinges-frick.de
 Erwin König (ek), 0611 9310941, e.koenig@fachbuchjournal.de

Redaktion (verantw.):

Angelika Beyreuther (ab), 0611 39699-24, a.beyreuther@fachbuchjournal.de

Druck-, Verlags- und Redaktionsadresse:

DINGES & FRICK GmbH, Medientechnik, Drucktechnik & Verlag
 Hausanschrift: Greifstraße 4, 65199 Wiesbaden
 Postanschrift: Postfach 2009, 65010 Wiesbaden
 Telefon 0611 39699-0 | Telefax 0611 93109-43
 Geschäftsführer: Wolfgang Dinges, Carla Horn-Friesecke

Anzeigen (verantw.):

Ursula Maria Schneider, 0611 7160585, u.schneider@fachbuchjournal.de

Bankverbindung:

Wiesbadener Volksbank, IBAN: DE91 5109 0000 0007 1422 34
 BIC: WIBADE53XXX

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 9, gültig ab 1.1.2016

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
 Einzelheft: € 12,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 66,-
 Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten (Inland: € 18,- Ausland: Preis auf Anfrage)
 Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
 Abonnements-Kündigungen jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Ulrich Herbert: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. München: C.H. Beck 2014. 1451 Seiten. Leinen. ISBN 978-3-406-66051-1. € 39,95

In den beiden Jahrzehnten um die Wende zum 20. Jahrhundert wuchs die Industrieproduktion in Europa enorm. Deutschland wandelte sich besonders rapide vom Agrar- zum Industriestaat. Es wurde neben den USA und Großbritannien zur führenden Wirtschaftsnation. (Herbert Seite 26f) Die Welt erfand sich wissenschaftlich-technisch neu mit Elektrizität, Pharmazie, Kunststoffen und Atomphysik. In Deutschland zogen die Industriestandorte Arbeitsuchende an. Berlin erbaute sich zur Großstadt, viel neuer als Chicago, staunte Mark Twain 1892 (35, 42). Die Industriearbeit zerriss die Gesellschaft in Arm und Reich (39, 43). Zur katholischen oder protestantischen Kirche zu gehören schien selbstverständlich, aber die Bedeutung von Religion für den Alltag schwand (45). Kaiser Wilhelm II., der 1913 sein 25jähriges Thronjubiläum feierte, verkörperte geradezu karikierend den verunsicherten Zeitgeist: Mangel an ruhigem Selbstwertgefühl, umschlagend in Selbstüberschätzung und militärisches Auftrumpfen (25f, 48f). Gegen das bislang dominierende Leitbild des gesetzten Mannes entstand unter Großstadt-Oberschülern die Jugendbewegung mit Sehnsucht nach naturnaher Einfachheit (52). Avantgardistische emphatisch-individualistische Kunstgesinnung, wie Stefan George sie im esoterischen Kreise seiner Jünger zelebrierte, prägte die bürgerliche Jugend nachhaltig. Thomas Mann sah „machtgeschützte Innerlichkeit“ aufkommen. (54f) „Volk“ wurde als biologische Abstammungsgemeinschaft gedeutet; aus Besorgnis um die Qualität der Erbsubstanz dachten Wissenschaftler in vielen westlichen Ländern über Rassenhygiene und „Eugenik“ nach (60, 64f). Im Zweiten Deutschen Reich ab Januar 1871 – das Erste hatte 1806 geendet – war der Kaiser allein befugt, über das Militär zu entscheiden (70). Die Reichsleitung trat im späten 19. Jahrhundert in den Wettlauf nach überseeischen Kolonien ein (85f) und beschloss den Ausbau der Flotte – beides, um mit Großbritannien zu konkurrieren und um einigende Begeisterung im Volk zu schüren (90-92). 1904 erhoben sich in Deutsch-Südwest afrikanische Stämme, die man in Deutschland „Hottentotten“ nannte, und wurden brutal vernichtet – Überreaktion einer unerfahrenen Kolonialmacht (94f). Die Wahlen 1912 machten die SPD zur stärksten Fraktion im Reichstag. Der Abgeordnete Gustav Noske kündigte 1913 an, demnächst werde die SPD die Mehrheit im deutschen Volk

erreichen (102). Ob dieser Aussicht gerieten die „Völkischen“ in Panik und legten sich zurecht: Was schief läuft, haben die Fremd-Rassischen und vornehmlich die Juden schuld. Strenge Maßnahmen tun not. Am besten hülfe ein Krieg. (104) Auch der Chef der Heeresleitung, Helmuth Graf von Moltke, war für Krieg: „Je eher, desto besser.“ (110) Der Funke, der den Krieg zündete, entsprang an der Reibungsstelle zwischen der slawischen und der westeuropäischen Welt am 28. Juni 1914 in Sarajewo (112). Jetzt warnte Moltke vor einem Weltkrieg der gegenseitigen Zerfleischung. Aber noch schreckten Erfahrungen nicht vom Waffengang ab. (115) Dem Deutschen Reich mit Österreich-Ungarn und ab Oktober 1914 mit dem Osmanischen Reich standen im Westen Großbritannien und Frankreich, im Osten Russland gegenüber. An der Ostfront besiegte Generalmajor Erich Ludendorff zusammen mit dem reaktivierten Generalobersten Paul von Hindenburg die russischen Armeen bei Tannenberg Ende August 1914. Bürgerliche Jugend



drängte freiwillig zu den Waffen und fiel an der Westfront – „Helden von Langemarck“ (121, 130f). Es erwies sich, dass beim Einsatz von schwerer Artillerie, die für Massensterben sorgte, Verteidigung relativ günstiger war als Offensive. Im November 1914 endete im Westen der Bewegungskrieg; die 700 Kilometer lange Front erstarrte in Schützengräben. Giftgas, mit dessen Nutzung die deutsche Seite im Frühjahr 1915 begann, hatte mehr psychologische als tödende Wirkung. (119, 131f) Nach der Abnutzungsschlacht von Verdun 1916 übernahmen Hindenburg und Ludendorff die Oberste Heeresleitung (134f). Ein Großteil der Bevölkerung nicht nur Deutschlands war überzeugt, ihr Land sei unschuldig von den Feinden in den Krieg gezwungen worden (121, 127). Die in Deutschland seit 1871 entwickelte Verschmelzung von Nationalismus und Sozialismus wurde propagiert als die der Moderne entsprechende Organisation. Am „Geist von 1914“ werde die Welt genesen. (124f) Sozialdemokraten sahen sich, statt weiter als „vaterlandslose Gesellen“ gebrandmarkt, in die Nation einbezogen (128). Aus den Ablehnern von Krieg auf der SPD-Linken wurde in den nächsten Jahren zunächst die U(nabhängige)SPD, dann die Kommunistische Partei (129). Über Rüstungswirtschaft im Kriege gab es keine Erfahrungen. Der Chef der Berliner Elektrotechnik-Firma AEG, Walther Rathenau, erfand ein ziemlich effektives Kriegsrohstoffamt. Die Rüstungskonzerne machten exorbitante Kriegsgewinne. (136f, 146) Ebenso exorbitant stiegen die Kriegskosten. Von der Bevölkerung gezeichnete Kriegsanleihen reichten bei weitem nicht. Das Reich verschuldete sich durch Geldschöpfung. Inflation wurde in Gang gesetzt. Die Hyperinflation 1921–1923, die in großem Stil Privatvermögen vernichtete, zeigte, womit der Krieg finanziert worden war. (140–142) Im eiskalten Rübenvinter 1916/17 waren auch Kartoffeln knapp; der besseren Erlöse wegen verfütterten Bauern sie an die Schweine oder verkauften sie an Schnapsbrenner (143f). Die britische Flotte blockierte seit dem Frühjahr 1915 Deutschland, deutsche U-Boote versenkten Handelsschiffe – das eine wie das andere verstieß gegen das Seekriegsrecht. Die vom Schiffe-Versenken mitbetroffenen Vereinigten Staaten traten im Frühjahr 1917 in den Krieg ein. Zugleich dankte in Russland der Zar ab. (146–149) In Deutschland kam es zur Konfrontation zwischen Befürwortern eines Verständigungsfriedens und dem Beharren der Militärführung auf Gebietserweiterungen nach einem Siegfrieden (154f). In Russland propagierten die Bolschewiki um Lenin, die nach ihrem Putsch am 7. November 1917 (Oktoberrevolution) eine Diktatur etablierten, umgehende Beendigung des Krieges und die Selbstbestimmung der Völkerschaften. Der US-amerikanische Präsident Wilson entwarf „Vierzehn Punkte“ einer europäischen Friedensordnung. (155–157) Aber Streiks der friedenswilligen radikalen Linken in Deutschland wurden niedergeschlagen (160). Deutsches Militär besetzte ab dem 18. Februar 1918 westrussisches Gebiet – ähnlich weit wie es im Herbst 1942 kam (158) und annähernd so weit wie Napoleons

Wer die Zeit und eine reißfeste Geduld hat, um die ganze Dramatik auf 1451 Seiten an sich vorüberziehen zu lassen, fühlt sein Zeitgeschichtsbewusstsein erweitert.

Grande Armée 1812, die aus Moskau wieder heraus musste. Im Westen begann im März 1918 eine deutsche Offensive. Auf alliierter Seite kämpften frische US-Truppen. „Tanks“, Panzer, ermöglichten Bewegungskrieg. Ganze deutsche Truppenteile ergaben sich. Im August 1918 war der Zusammenbruch der Front unaufhaltbar; das wurde vor der Öffentlichkeit in Deutschland verschleiert. (132, 161f) Die Militärführung schob den links stehenden Parteien die Schuld am militärischen Unterliegen zu – Legende vom Dolchstoß in den Rücken der Front (160, 165f). Der Kaiser begab sich zur Obersten Heeresleitung nach Spa. Die deutsche Seekriegsleitung befahl den sinnlosen Angriff auf die britische Flotte. Am 3. November 1918 meuterten Matrosen in Kiel. Der Aufstand verbreitete sich schnell und nahezu gewaltlos über Deutschland, Arbeiter- und Soldatenräte ergriffen die Macht. Die Abdankung Wilhelms II. wurde ohne seine Einwilligung am 9. November verkündet: Ende des Zweiten Deutschen Reichs. Am 11. November unterzeichnete die vom Zentrumsolitiker

Matthias Erzberger geführte deutsche Delegation das Waffenstillstandsabkommen: Ende des Ersten Weltkriegs. (168–170) Jedoch die Umstellungskrisen im Wirtschaftlichen und Sozialen, die mit der Hochindustrialisierung um die Jahrhundertwende eingesetzt hatten, rumorten fort.

Auf diese vielschichtige Weise, die auch Alltagsgeschichte einbezieht (1012), schildert Ulrich Herbert, Jahrgang 1951, Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau, das 20. Jahrhundert in Deutschland in fünf Abschnitten:

- I. 1870 bis 1918: 1. Deutschland um 1900 – Der Fortschritt und seine Kosten (25). 2. Das Neue Reich (69). 3. Die Macht des Krieges (117)
- II. 1919 bis 1933: 4. Revolution und Republik (177). 5. Deutschland um 1926 – Zwischen Krieg und Krise (223). 6. Die Zerstörung der Politik (259)
- III. 1933 bis 1945: 7. Die Dynamik der Gewalt (305). 8. Die Zerstörung Europas (393). 9. Deutschland um 1942 – Völkermord und Volksgemeinschaft (455). 10. Untergang (511)
- IV. 1945 bis 1973: 11. Nachkrieg (549). 12. Wiederaufbau in Westdeutschland (619). 13. Das sozialistische Experiment (699). 14. Vorboten des Wandels (747). 15. Deutschland um 1965 – Zwischen den Zeiten (783). 16. Reform und Revolte (835)
- V. 1973 bis 2000: 17. Krise und Kulturwandel (887). 18. Weltwirtschaft und nationale Politik (961). 19. Aufschwung, Krise und Zerfall der Deutschen Demokratischen Republik (1047). 20. Deutschland um 1990 – Zweierlei Vereinigung (1091). 21. Neue Einheit (1137). 22. Millennium (1207 [durchweg so, statt ...ennium])

Das Buch ist Teil der von Herbert herausgegebenen Reihe „Europäische Geschichte im 20. Jahrhundert“. Bislang erschienen

Bände zu Spanien, Polen, Großbritannien, Jugoslawien, Italien, Russland (1453). Die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Vorgänge im Kontext Europas und in globalen Verflechtungen werden diachronisch, dem Zeitverlauf folgend, erzählt. Zum Vergleich der Nationalgeschichten in europäischer Perspektive sind an ähnlichen Zeitpunkten synchronisch verfahren Querschnitte eingefügt, im vorliegenden Band die Abschnitte 1. Deutschland um 1900, 5. um 1926, 9. um 1942, 15. um 1965 und 20. um 1990. (12, 20f) Nur im Blick zurück scheint Geschichte linear vorangeschritten zu sein; im Blick nach vorn strahlen von einem Zeitpunkt Möglichkeiten in viele Richtungen aus. Sie werden im Buch angedeutet (15f) beispielsweise durch das Mit-Erzählen von Planungsalternativen, aus denen nichts wurde, wie Überlegungen Anfang der 1960er Jahre, ob die Bundesrepublik Deutschland Zugang zu Atomwaffen in der Bindung an die USA oder durch die Achse Paris-Bonn mit Frankreichs „force de frappe“ suchen sollte (751f, 779).

In Deutschlands 20. Jahrhundert sind zwei Hauptbögen des Geschehens deutlich. Der erste Bogen hat seinen Tiefpunkt um 1942 bei dem Beschluss zu Massenermordungen und teilt sich nach 1945 in einen BRD- und einen DDR-Strang des Wiederaufstiegs. Der zweite Bogen überwölbt mehr als nur die deutsche Geschichte. Er folgt der Entwicklung der Wirtschaft vom Aufkommen des modernen Industriekapitalismus in den 1890er Jahren (13) bis zum Höhepunkt um 1965 und seinem Stoßen an Grenzen seither (18). Statistische Belege stehen im laufenden Text.

Im ersten Bogen werden Tötungsorgien, etwa in Babij Jar bei Kiew Ende September 1941, plastisch geschildert (465f). Da Massenerschießungen für die Nerven der Täter auf die Dauer zu belastend waren, wurde wie schon zur Ausmerzung lebensunwerten Lebens Gas eingesetzt (474f, 415). Beim Lesen von Teil III, 1933–1945, hofft man sehnlich, dass die Deutschen endlich unterliegen. Als der Theologe Dietrich Bonhoeffer mit dem Geheimauftrag des innerdeutschen konspirativen Widerstands, über Kirchenvertreter Kontakt zu den Westalliierten herzustellen, im Herbst 1941 in der Schweiz war, fragte der Niederländer Willem Visser't Hooft ihn, wofür er bete. Die Antwort war (laut Eberhard Bethges Bonhoeffer-Biographie 1968, 9. Auflage 2005, Seite 835): „für die Niederlage meines Landes“.

Auf den zweiten Bogen legt Herbert besonderes Gewicht. Teil II, 1919–1933, führt auf die Schlussfolgerung hin: Die „Weltwirtschaftskrise“ ab 1929 brachte Hitler an die Macht (284). Teil IV, 1945–1973, gibt zu bedenken: Dass die Bundesrepublik Deutschland zu einer stabilen Demokratie wurde, wäre ohne „Wirtschaftswunder“ vielleicht nicht so gekommen (696). Wie die Bevölkerung in der Hyperinflation 1920–1923 für die bis 1918 gemachten Kriegsschulden des Zweiten Reiches zahlte (201f), so zahlte sie für die bis 1945 angehäuften Staatsschulden des Dritten Reiches 1948 im Währungsreform-Umtausch 1:10 (346).

Im „Dank“ vom Januar 2014 (1439f) erfährt man: Herbert begann das Manuskript Ende 2003 im Wissenschaftskolleg und stellte es in der School of History des FRIAS (nicht im Abkürzungsverzeichnis 1343–1348), die 2013 ihre Pforten schließen

musste, fertig. Er diskutierte es während der zehn Jahre in seinen Lehrveranstaltungen. Helfer besorgten Literatur und Quellen, arbeiteten das Manuskript mit akribischer Genauigkeit durch (fast keine Druckfehler!), berieten inhaltlich und machten deutlich, „dass die brennenden Fragen ihrer Generation an die Geschichte oft andere sind als die meinen“. „Die Professionalität des Verlags C. H. Beck ist beeindruckend.“

Die Anmerkungen (1255–1342) bieten fast ausschließlich Nachweise (Inhaltliches nur 1/1255, 24/1266, 46/1308, 24+25/1310, 33/1315, 97/1339) und keine Querverweise. Es gibt einen Personenindex (1441–1451), aber kein Sachregister. Der Autor hätte das Buch gern „Die Jahre, die ihr kennt“ genannt (20: Titel eines Buches von Peter Rühmkorf 1972, 2000 neu aufgelegt, nicht im Literaturverzeichnis 1356–1437). In der Tat, durch Familienerinnerungen und Selbsterlebtes bin ich dabei gewesen. Der Erzählfluss baut Spannung auf, ruft Erinnerungen und Erregungen wach, macht auf Nichtbemerktes aufmerksam, rückt Zusammenhänge zurecht, erhellt und verblüfft durch Zitate – staunenswert. Meist hörte ich willig zu. Manchmal stutzte ich: Stimmt es denn so?

Ist Herbert entgangen, dass der Reichsarbeitsdienst, wie die allgemeine Wehrpflicht ab 16.3.1935, vom 26.6.1935 an obligatorisch war: ein sieben Monate langer Einsatz auf dem Lande, dabei Exerzieren mit geschultertem Spaten (343), was manchem zum Arbeitsmann gewordenen Abiturienten lächerlich erschien.

War der innerdeutsche Widerstand, als beim Attentatsversuch am 20. Juli 1944 seine Geheimhaltung aufflog, wirklich vorrangig bestrebt, „der Nachwelt zu überliefern, dass es überhaupt ein anderes Deutschland als dasjenige Hitlers gegeben hatte“ (527)? Herbert verweist auf das Buch des amerikanischen Historikers Daniel Goldhagen 1995 (Berlin 1996: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust) zum Verhältnis der „ordinary Germans“ zum Mord an den europäischen Juden (1194). In Herberts Buch fehlen die Namen, die Elisabeth Sifton und Fritz Stern in ihrem bei Beck 2013 erschienenen Buch „No Ordinary Men“ nennen: Keine gewöhnlichen Männer. Dietrich Bonhoeffer und Hans von Dohnanyi im Widerstand gegen Hitler. Ist Nicht-Durchschnittliches für heutige Historiker kaum von Belang? Und wie weit ging die „dem [NS-]Regime entgegengebrachte Zustimmung im Volk“, mit der bei der Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 – vor vierzig Jahren wurde Deutschland befreit – „offensichtlich“ noch keine „vorurteilslose Beschäftigung“ möglich war (1017)? Die erlebte Stimmung erkannte ich wieder in der von Herbert zitierten Notiz einer Hamburger Schülerin am 2. Mai 1945: Keinerlei Trauer, „obwohl doch der geliebte, verehrte Führer, in dem die Vollidioten fast einen Gott sahen, nicht mehr lebte und die Knute aus der Hand legen musste“ (550). Auch die Stimmung in der DDR erlebte ich anders als „nur nicht aufmucken“ (1083). Es ist möglich, dass Menschen im Alltagsleben unter einer Diktatur den Verstand behalten und dem Anpassungsdruck und eigenem Schwachwerden widerstehen.

Wer die Zeit und eine reißfeste Geduld hat, um die ganze Dramatik auf 1252 Seiten an sich vorüberziehen zu lassen, fühlt sein Zeitgeschichtsbewusstsein erweitert. (it)

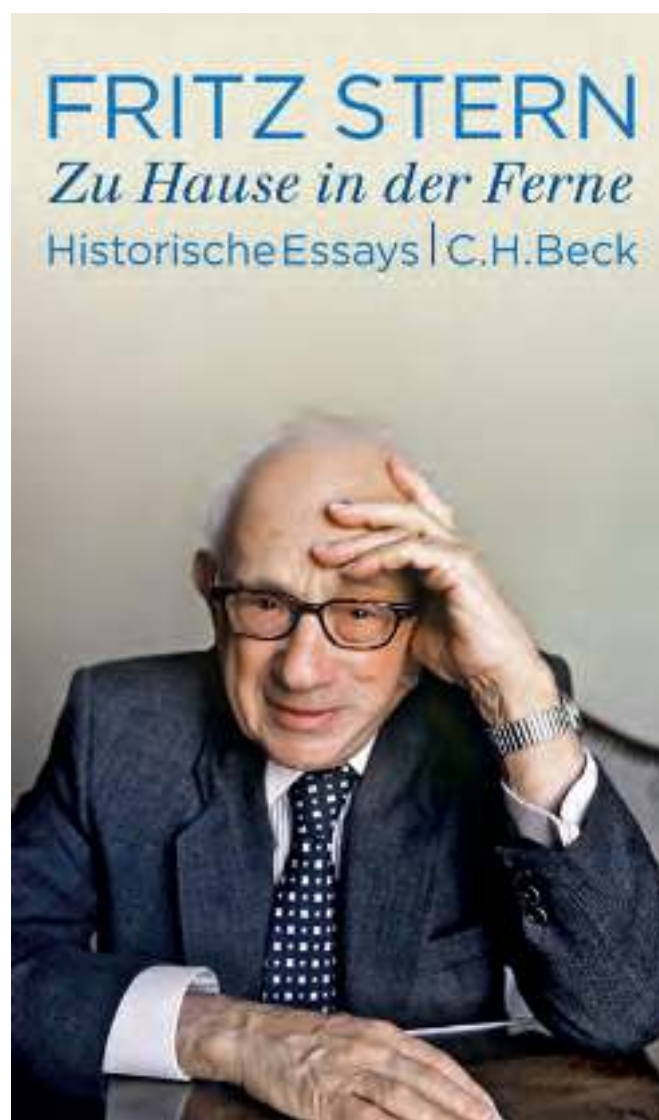
Fritz Stern: Zu Hause in der Ferne. Historische Essays.
 Aus dem Englischen übertragen unter Mitarbeit von
 Andrea Stumpf. München: C. H. Beck 2015. 224 Seiten.
 Gebunden. ISBN 978-3-406-68296-4. € 19,95

Der neunundachtzigjährige emeritierte Professor für Geschichte an der Columbia University in New York bietet in diesem Buch zwölf seiner Texte aus dem letzten Vierteljahrhundert an. Fünf davon sind aus dem Amerikanischen übersetzt. Alle waren für den mündlichen Vortrag bestimmt bis auf einen, den frühesten, den er im Laufe des Jahres 1989 für die Zeitschrift *The New York Review of Books* entwarf (Seite 153–167). Er sollte auf „Das gemeinsame Haus Europa“ (Gorbatschow, 1987) ab 1992 vorausblicken. Gegen den anti-amerikanischen Beiklang dieses Begriffs rief Stern in Erinnerung, dass europäische Kultur in den Vereinigten Staaten Zuflucht und Heimat fand. (Mit seinen deutschen Eltern, die das Hitlerregime zu Juden gemacht hatte, war er 1938 nach New York gekommen.) Im Augenblick ließe sich nur sagen, „dass es kein gemeinsames Haus Europa gibt und wir dazugehören“.

An dem Tage, als der Aufsatz in den Druck gehen sollte, am 9. November 1989, fiel in Berlin die Mauer zwischen den politischen Blöcken. In der Rede im New Yorker Jewish Theological Seminary am 12. November 1990 (135–151) stellte Stern Betrachtungen zur deutschen Wiedervereinigung an. Die überraschende Maueröffnung seitens der Deutschen Demokratischen Republik habe die Massen-Ab- und Einwanderung gebremst, die Ostdeutschland zu entvölkern und die westdeutsche Gesellschaft zu überfordern drohte. Stern sah Risiken: Wenn Osteuropäer massenweise vor der Armut in ihren Ländern fliehen, würden dann „die Grenzen dichtgemacht, oder würde es eine unter den Mitgliedsländern abgestimmte Europapolitik geben“, Quoten oder Fremdenhass?

Am 17. Oktober 1999 erhielt Stern den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels. In seiner Dankesrede (13–37) warnte er „am Ende des grausamsten Jahrhunderts in der Geschichte Europas“ vor Entzweigungen im Inneren eines Landes. In der neuen Berliner Republik mit West- plus Ost-Hintergrund dürfe es „keine Bürger zweiter Klasse geben oder Menschen, die sich als solche empfinden“ – er habe das als Gymnasiast in seiner Geburtsstadt Breslau noch selbst erlebt. Vielmehr: „Der innere Friede ist Voraussetzung für maßvolle Politik nach außen.“

Zur Eröffnung des Einstein-Jahres 2005 sprach Stern am 6. März bei der Deutschen Physikalischen Gesellschaft an der Technischen Universität Berlin (119–134). Als 18jähriger Student begegnete Stern Albert Einstein, der seit 1933, vom nationalsozialistischen Dritten Reich ausgebürgert, in New Jersey am Princeton Institute for Advanced Studies tätig war. Nach seinem Studienfach befragt, gestand Stern, noch unentschlossen zu sein zwischen Medizin – sein Vater, zwei Großväter und vier Urgroßväter waren Mediziner – und Geschichte. Einstein: Medizin ist „science“, Geschichte bloß „history“, folglich kommt nur das wissenschaftliche Fach in Frage. Stern: Gegen Einsteins Rat habe er sich als Historiker gern mit dem Leben großer deutscher Naturwissenschaftler befasst. Einstein, am 14. März 1879 in Ulm als Jude geboren, „blieb sein Leben lang



mit Deutschland tief verbunden“. Seine im Jahre 1905 aufgestellte spezielle Relativitätstheorie, bestätigt durch Beobachtungen bei einer Sonnenfinsternis auf der Südhalbkugel 1919, revolutionierte das naturwissenschaftliche Weltbild: Im Schwerkfeld der Sonne wird Licht (eines Sterns aus der geradlinig-gleichförmigen Bewegung) abgelenkt. Diese Erkenntnis und ihre Bestätigung zu erleben empfand Einstein als eine „Gnade des Schicksals“. Ruhm kam über ihn und forderte öffentliche Stellungnahmen. Bei allem Eintreten für den jüdischen Staat in Palästina befürchtete er „Nationalismus à la prussienne“, nach Art der Unglücksfigur Wilhelm II.; immer wieder verlangte Einstein „Rücksichtnahme auf die Lebensinteressen der Araber“. 1952 wurde er gebeten, das Amt des Präsidenten des Staates Israel anzunehmen. „Er blieb in Princeton, einsam und voller Sorgen“, und starb am 18. April 1955.

An der Deutschen Botschaft in London redete Stern am 27. März 2008 über „Das Deutschland, das ich nicht kannte“ (169–183): Wilhelms II. in Untertanen und Reichsfeinde wie Katholiken oder Sozialisten gespaltenes Kaiser-Reich. Doch selbst in diesem Reich habe, etwa in dem Altertumswissenschaftler Theodor Mommsen (1817–1903), „die große europäische oder westliche Tradition der Selbstkritik“ fortbestanden, – „Lebensnerv einer liberalen Welt“.

Im Kreise des Ordens Pour le mérite, dessen Friedensklasse (1842 von Friedrich Wilhelm IV. von Preußen auf Anregung Alexanders von Humboldt gestiftet) jeweils dreißig deutsche und dreißig ausländische Wissenschaftler angehören, hielt Stern Nachrufe für zwei enge Freunde: Zum einen (211–218) für den 2008 verunglückten Bronislaw Geremek, 1932 als Kind jüdischer Eltern in Warschau geboren, Mittelalter-Historiker. Er war Außenminister der Republik Polen, als er 1999 bei der Verleihung des Friedenspreises an Stern die Laudatio hielt. Zum anderen (203–209) für Ralf Dahrendorf, 1929 in Hamburg geboren und 2009 dort begraben. Sein Vater Gustav, SPD-Reichstagsangehöriger in der Weimarer Republik, ließ sich im Dritten Reich ins Zuchthaus und KZ werfen; als Schüler erlebte auch der Sohn KZ-Haft. Die Freundschaft mit Stern begann 1957/58 in Kalifornien. Dahrendorf wirkte als Sozialwissenschaftler und Politiker in Deutschland, Brüssel und England, wo er ab 1993 Oberhausmitglied war. 2004 hatte Stern ihn im Orden begrüßt.

Stern hielt am 20. Juli 2010 die Rede im Ehrenhof der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin (39–54). Am 20. Juli 1954 hatte er der Gedenkstunde zum ersten Mal beige-wohnt und mit Scham den Schmerz und die Trauer der Hinterbliebenen wahrgenommen. Die Mauer seines Abscheus von Kindheit an gegen alles Deutsche bröckelte; Stern wurde offen für neue Beziehungen zur deutschen Gegenwart und für Freundschaften wie mit Dahrendorf. 2010 würdigte Stern den Ertrag des deutschen Widerstands: Angesichts dessen, dass Deutsche wie Hans von Dohnanyi und General Ludwig Beck ihre Opposition gegen das NS-Regime in die Tat umsetzten, wuchs die Einsicht, es sei Recht und Pflicht des Staatsbürgers, befohlenem Unrechtshandeln *nicht* zu gehorchen. Könnte eine „Gedenkstätte des Europäischen Widerstands“ gegen Gewaltherrschaft errichtet werden?

Im Königsschloss zu Warschau redete Stern am 7. Dezember 2010 (185–199) zum Gedenken an den Kniefall des Bundeskanzlers Willy Brandt 1970 vor dem Mahnmahl für den Aufstand 1943 im Warschauer Ghetto – eine Geste der Buße aus dem „Mut zur Demut“, den Wegweisend zur Aussöhnung mit dem Ziel eines vereinten Europa.

Zur Hundertjahrfeier des Instituts für Physikalische Chemie der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, nach 1948 Max-Planck-Institut, redete Stern am 28. November 2011 in Berlin (55–87). Das Institut wurde benannt nach dem 1868 in Breslau in einer liberalen jüdischen Familie geborenen Fritz Haber, dem Patenonkel Sterns, von dem er seinen Vornamen bekam. Die Familien Haber und Stern waren verwandtschaftlich verbunden. Ab 1903 Ordinarius in Karlsruhe, erfand Haber die Synthese des Luftstickstoffs zu Ammoniak, die Carl Bosch 1913 in der Badischen Anilin- und Sodafabrik zum Haber-Bosch-Verfahren ausbaute. Das Produkt konnte sowohl für Düngemittel als auch für Sprengstoff verwendet werden. Haber argumentierte, „wissenschaftliche Forschung sei unabdingbar für die nationale Wehrkraft“. Er führte im April 1915 Giftgas als Waffe ein. Am Beginn des Dritten Reiches wäre er vom Arierparagraphen im „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ nicht betroffen gewesen, da er als Frontkämpfer galt. Aber um nicht-arische Kollegen nicht seinerseits entlassen zu müssen,

trat er von seiner Professur zurück. Als er erwog, eine Stellung in Palästina anzunehmen, verschrieb Fritz Sterns Vater Rudolf Stern als Habers Leibarzt zuvor einen Sanatoriumsaufenthalt in der Schweiz. In Basel trafen sich bei Fritz Habers Anreise Ende Januar 1934 Haber- und Stern-Verwandte. Nur Stunden später rief Haber Rudolf Stern an sein Lager, kurz bevor sein Herz versagte.

In seiner „History Lecture“ in München am 31. Oktober 2011 (89–105) fragte Fritz Stern, ob Amerika seinen Zauber verloren hätte, den er 1938 an einem seiner ersten Tage in New York spürte, als ein Polizist ihm, dem in der fremden Stadt verirrt Jugendlichen, freundlich half. Stern zitiert seinen Schwiegervater, den amerikanischen Theologen Reinhold Niebuhr, der 1952 warnte, eine Riesenation könnte untergehen, wenn die Augen ihrer Lenker blind wären „durch Hass und Prahlerei“, und formuliert selber: „Ein Land, das von seiner Tugend überzeugt ist, kann viel Böses tun.“ Besser täte bescheidene Sachlichkeit wie die des Präsidenten Abraham Lincoln (1809–1865). Am Schluss dieser Vorlesung dankte Stern seinem amerikanischen Zuhause in der Ferne, „das so viele Menschen wie auch mich gerettet hat“.

Die „Willy Brandt Lecture“ am 11. Juni 2015 an der Humboldt-Universität zu Berlin (107–118) und das Vorwort vom 29. April 2015 (9–12) betonen das Heinrich-Heine-Zitat, das Stern am Vorabend seiner Gedächtnis-Ansprache für Willy Brandt am 10. November 1992 in der Kapelle der Vereinten Nationen in New York gefunden hatte und das diese Essay-Sammlung durchzieht (9, 36, 107, 205): „Die Freiheitsliebe ist eine Kerkerblume.“ Heine (1797–1856) verglich den politischen Zustand nach dem Wiener Kongress 1815 mit einem geistigen Kerker, in dem von den Staatenlenkern – mit Marquis Posa in Schillers „Don Carlos“ – gefordert werden musste: „Geben Sie Gedankenfreiheit!“ Aus Sehnsucht nach Freiheitsinseln ging 1831 Heine ins französische, 1933 Brandt ins norwegische und Einstein ins amerikanische Exil, wohin ihm viele seiner „Stammesgenossen“ folgten. Den liberal-demokratischen Neuanfang in der Bundesrepublik nennt Stern „den größten Erfolg der amerikanischen Außenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg“. „Bemerkenswert ist, dass die jetzige politische Leitung des Landes bestimmt wird von Menschen, die im östlichen Kerker aufgewachsen sind.“ (11)

Ich habe Fritz Sterns Texte in der Reihenfolge ihrer Abfassung vorgestellt. Nach welchem Gesichtspunkt er sie angeordnet hat, vermochte ich nicht zu ergründen. Ihr Blick auf Geschichte in einer entschiedenen persönlichen Perspektive war so faszinierend, dass ich mich wunderte, ob wir am Ende alle Sterns Stammesgenossen sind. ■

Ilse Tödt (it), Dr. phil., Dr. theol. h.c., seit 1961 nebenamtlich Kollegiumsmitglied der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Heidelberg. itoedt@t-online.de

„Warum heißt die Gabel Gabel?“

Nachdenken über Sprache und Sprechen in der Kinderliteratur

Dr. Barbara von Korff Schmising

Wir alle benutzen die Sprache, machen uns aber selten Gedanken über ihr eigentliches Wesen. Sie dient in erster Linie als praktisches Mittel zum Zweck der Kommunikation, offenbart jedoch nicht, was sie eigentlich ist: ein kompliziertes, mehrdeutiges Medium. Der elfjährige Victor aber zerbricht sich pausenlos den Kopf über das Sprechen, denn er stottert und bringt damit sich und seine Gesprächspartner in Verlegenheit. Seiner kläglichen Sprechfähigkeit steht ein perfektes Sprachvermögen gegenüber. **Wörter auf Papier**, nennt Vince Vawter seine Erzählung, die sichtlich autobiographische Züge enthält. Die Unfähigkeit, Worte in Laute umzuwandeln, empfindet sein Protagonist wie ein geistiges Gefängnis. Deshalb schreibt er unermüdlich als Ausgleich für die immer misslingende Kommunikation! Seinen Freund in den Ferien als Zeitungsjunge zu vertreten, ist eine Mutprobe, denn schon deren

Wochenpreis, fünfundneunzig Cent, kann er nicht aussprechen. Weiß er doch, dass seine Zunge beim „n“ immer fest am Gaumen klebt. Das „D“ steckt prinzipiell fest, „wie ein Tennisball im Maschendraht“. Voller Neid blickt er auf Menschen, die sprechen wie der Wind, während er sich selbst zu Schweigsamkeit verdonnert sieht. Zum Zuhören geboren, entwickelt sich seine Fähigkeit, den Menschen als sprechendes Wesen in aller Schärfe zu beobachten. Als Zeitungsjunge macht er eine Reihe neuer Bekanntschaften. Mr. Spiro, ein pensionierter Lehrer, fasziniert ihn durch eine ungewöhnliche Beredsamkeit und mit einem Zitat von Voltaire. „Die Sprache ist dem Menschen gegeben, um seine Gedanken zu verbergen.“ Warum haben ihm seine Eltern nie erzählt, dass sein Vater nicht sein leiblicher Vater ist? Und warum verhaspelt sich seine Mutter bei jedem Fremdwort? Nach und nach registriert Victor so viele Sprachdefizite

in seiner Umgebung, dass er sich seines Stotterns nicht mehr schämt.

Florian ist jünger als Victor, seine intellektuellen Eltern nennen Streit „Diskussion“ und unternehmen mit ihrem Sohn nur Dinge, bei denen man etwas lernen kann. Guus Kuijer, der vielfach preisgekrönte, niederländische Kinderbuchautor, hat in **Ein himmlischer Platz** einen Jungen geschaffen, der viel und meist ergebnislos über die Beziehung der Dinge und der Wörter grübelt. Diese Nachdenklichkeit bekommt eines Tags besondere Nahrung, als er eine ältere Frau sieht, die nur einen Schuh anhat und vor ihrer verschlossenen Haustür verzweifelt ruft: „Wo ist meine Gabel denn jetzt schon wieder?“. Florian gelingt es mit Hilfe seiner sehr viel weniger nachdenklichen Freundin Katja durch ein Fenster ins Haus zu klettern, wo sie ein Chaos vorfinden, das dem Wörterchaos der alten Dame entspricht. „Wa-



Vince Vawter: **Wörter auf Papier**. Aus dem Engl. von Ingo Herzke, 288 Seiten, Hamburg, Königskinder im Carlsen Verlag 2014. Ab 12. € 16,90



Guus Kuijer: **Ein himmlischer Platz**. Aus dem Niederl. von Silke Hachmeister, 112 Seiten, Hamburg, Oetinger Verlag 2007. Ab 10. € 9,90

rum heißt die Gabel Gabel?“ fragt Florian seine Eltern, die gerade wieder mitten in einer „Diskussion“ stecken. „Man müsste die Wörter auf die Dinge kleben. Dann kann man nicht vergessen, wie sie heißen.“ Dann würden seine Eltern ihm, der sich ausdrücklich einen Hund wünscht, auch kein Kaninchen schenken. Da denkt Florian wieder an die alte Frau. Wie praktisch wäre es, wenn an ihrer Haustür ein Zettel klebte mit der Aufschrift „Haustür“. Guus Kuijer gelingt es, uns diesen kleinen Querdenker und Quersprecher sympathisch zu machen. Am Ende findet er sich mit seinem Kaninchen ab und auch damit, dass viele Menschen „Kopernikusstraße“ auf der dritten Silbe betonen: „Deshalb waren sie auch nicht schlechter als andere!“

Sprachnachlässigkeiten werden auch in Perrys Elternhaus gnadenlos verfolgt und korrigiert. Dafür fehlt es den sehr beschäftigten Eltern an Zeit und ihrer einzigen Tochter Perry an Zuwendung. Ersetzt wird diese durch ein Riesenpensum an Nachmittagsbeschäftigungen. Als ihr Donnerstagsprogramm ausfällt, beschließt Perry, diese Nachmittage ihrer verwirrten, aber selbstbewussten Großmutter Honora Lee zu widmen. Wöchentlich besucht sie nun die alte Dame im Altersheim und beschließt diese und ihre Mitbewohner geistig und

sprachlich zu trainieren. Ein ABC-Projekt in Wort und Bild artet zwar in eine „Anarchie der Buchstaben“ aus, begeistert aber schließlich sogar ihre ungnädige Großmutter. Diese hat in jungen Jahren Redekunst und Theater unterrichtet, und es gelingt Perry mit ihrem ABC deren frühere Sprachgewandtheit hervorzulocken, vor allem aber ihr störrisches Herz zu gewinnen.

Schon der Titel **Im Wörterhimmel des Fräulein Dill** verrät eine weniger ernste Lektüre. Der linguistische Schwerpunkt des Jungen Dennis liegt nämlich in sinnfreier Lautmalerei, auch „Quatschwörterlatein“ genannt. Während seine Mutter in Istanbul weilt, wo sie Türkisch lernen will, langweilt sich Dennis mit seinem Vater, dessen Leidenschaft sich mehr den Baumärkten als den Wortspielereien seines Sohnes zuwendet. Da kommt die kleine gebeugte Nachbarin Frau Tüten aus der Türkei gerade recht, die Dennis mit ihrem „Rollauto“, vulgo Rollator, fahren lässt. Ihr runzeliges „Taschentuchgesicht“ täuscht, denn in ihr hat Dennis seinen Meister gefunden. Sie freut sich über die Neuschöpfungen des Jungen und schreibt sie auf kleine Blätter Papier, die sie sorgsam in ihrer Handtasche verstaut. So verteidigt sie ihren „Wörterhimmel“, der ihr langsam abhanden

zu kommen droht. Schlagfertig erklärt sie Dennis' Vater, dass Kinder nicht richtig ticken müssen, weil sie keine Uhren sind. Dennis tauft sie alsbald Fräulein Dill nach dem türkischen „dil“ (Sprache), sie wiederum nennt Dennis zärtlich „mein Meerjunge“, denn „deniz“ heißt das Meer. Schon bald gerät der Leser in ein munteres deutsch-türkisches Sprachgemisch. Zum Schluss darf Dennis sogar seine Mutter in Istanbul besuchen, wo er nicht nur jede Menge weiteren deutsch-türkischen Sprachsalat erfindet, sondern auch diese wunderbar-aufregende Stadt kennenlernt. Die kleine Erzählung spart nicht mit märchenhaften Fügungen und wendet sich damit an den Humor und die Fantasie sehr junger Leser oder Zuhörer.

Dr. Barbara von Korff Schmising ist Literaturwissenschaftlerin und Geschäftsführerin der „Silbernen Feder“. Dieser seit 1976 alle zwei Jahre vergebene Jugendbuchpreis des Deutschen Ärztinnenbundes würdigt herausragende Darstellungen in der Kinder- und Jugendliteratur zu Themen, die sich im weitesten Sinne mit Gesundheit und Krankheit befassen. Sie ist als Jurorin und Rezensentin im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur tätig.
bschmising@gmx.de



Kate de Goldi: Die Anarchie der Buchstaben. Aus dem Engl. von Ingo Herzke, 160 Seiten, Hamburg, Königskinder im Carlsen Verlag 2014. Ab 12. € 13,90



Andrea Karimé/Annette von Bedecker-Büttner: Der Wörterhimmel des Fräulein Dill. 86 Seiten. Wien, Picus Verlag 2013. Ab 8. € 13,90

Ich würde mir wünschen, dass die Arbeit von IllustratorInnen und BuchgestalterInnen höher geschätzt wird, denn sie ist genauso wertvoll wie die Arbeit von AutorInnen.

Unser Fragebogen

Antworten von Suse Thierfelder,
kunstanstifter verlag, Mannheim



Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Es ist eine prächtig bebilderte Märchensammlung, mit Märchen aus der ganzen Welt. Immer und immer habe ich es mir angeschaut und später daraus gelesen.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...
Sylvia Plath, Jonny Panic und die Bibel der Träume.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?
Weniger bis gar nicht.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?
Lesen ist wahnsinnig entspannend für mich. Ebenso mit meiner Tochter und den Hunden in der Natur zu sein.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?
Es ist nun mal das, was ich machen wollte. Es macht Spaß, birgt Abwechslung, Verantwortung und ich kann mich maximal einbringen.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?
Es war ein kleiner Prozess. Die Entscheidung fiel gemeinsam mit meinem Mann, der auch aus der Branche ist. Es war somit die logische Konsequenz aus unserem bis dahin geführten Berufsleben.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?
Nein.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Erst ab frühestens 10 Uhr mit weniger als drei Mails im Posteingang.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?
Frühe Termine, viele Anrufe und Mails, die auf mich warten. Und kein Kaffee mehr da!

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?
Da bei uns jeder Tag irgendwie spannend ist, kann ich mich nicht wirklich festlegen. Aber die vielen beruflichen Reisen zähle ich zu den spannenderen Erfahrungen. Manche Auszeichnungen sind auch spannend.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Ich würde mir wünschen, dass die Arbeit von IllustratorInnen und BuchgestalterInnen höher geschätzt wird, denn sie ist genauso wertvoll wie die Arbeit von AutorInnen. Kann man die Einstellung ändern?

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2020 durch elektronische Informationen erwirtschaften?
0,0 Prozent.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?
Hohe Qualität mithin gut gemachte und ausgestattete Bücher werden Bestand haben, der Rest wird es wohl immer schwerer haben im Hinblick auf die Digitalisierung.




Gellert · Weiß
UZK kompakt & praxisnah strukturiert
Der Unionszollkodex mit Durchführungs- und Delegierter Verordnung in systematischer Darstellung
.....
2016, 688 Seiten, Softcover,
34,80 €
ISBN 978-3-8462-0636-2
lieferbar!

 Auch als
E-Book (PDF)



Simon
**Taschenkommentar
Wertermittlungsverfahren**
ImmoWertV - Wertermittlungsrichtlinien -
BRW-RL SW-RL VW-RL EW-RL
.....
2016, 518 Seiten, Hardcover,
64,00 €
ISBN 978-3-8462-0506-8
lieferbar!

 Auch als
E-Book (PDF)



Müller-Wrede
GWB – Kommentar
Einschließlich 1. Abschnitt VOL/A
und VergStatVO
.....
2016, ca. 800 Seiten, Hardcover,
Subskriptionspreis 119,- €, danach 139,- €
ISBN 978-3-8462-0550-1
ET: Juni 2016!

 Auch als
E-Book (PDF)



Leinemann
Die Vergabe öffentlicher Aufträge
GWB Vergaberecht, VgV, KonzVgV, SektVO,
VSVgV, VOB/A, VOL/A - Erläuterungen aller
Vergabeordnungen - Nachprüfung von Verga-
beverfahren - Vergabestrafrecht - Compliance
.....
6., vollständig überarbeitete Auflage, 2016,
ca. 860 Seiten, Hardcover, Subskriptionspreis
109,- €, danach 129,- €
ISBN 978-3-8462-0516-7
ET: 2. Quartal 2016

 Auch als
E-Book (PDF)




Engelfried
Praxishandbuch Unterbringungsrecht
Freiheitsentziehende Maßnahmen im
Betreuungs- und Vormundschaftsrecht
.....
2016, ca. 250 Seiten, Softcover,
48,00 €
ISBN 978-3-8462-0644-7
ET: August 2016!

 Auch als
E-Book (PDF)



Gierschmann · Veil · Schlender · Stentzel
**Kommentar EU-Datenschutz-
Grundverordnung**
.....
2016, ca. 1000 Seiten, Hardcover
Subskriptionspreis 119,- €, danach 139,- €
ISBN 978-3-8462-0638-6
ET: 3. Quartal 2016

 Auch als
E-Book (PDF)

Neuerscheinungen



Tilman Wetterling
Freier Wille und neuropsychiatrische Erkrankungen
 Ein Leitfaden zur Begutachtung der Geschäfts- und Testierfähigkeit
 2016. 235 Seiten, 8 Abb., 8 Tab.
 Kart. € 49,-
 ISBN 978-3-17-029378-6

auch als
EBOOK



Guido Thieme
Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
 Zwischen Westbindung und europäischer Hegemonie
 2016. 138 Seiten. Kart. € 20,-
 ISBN 978-3-17-023254-9

auch als
EBOOK



Tagay/Schlottbohm/Lindner
Posttraumatische Belastungsstörung
 Diagnostik, Therapie und Prävention
 2016. 209 Seiten, 13 Abb., 33 Tab.
 Fester Einband. € 39,-
 ISBN 978-3-17-026068-9

auch als
EBOOK



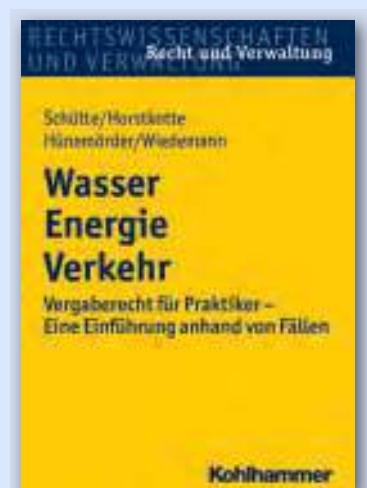
Wachs/Hess/Scheithauer/Schubarth
Mobbing an Schulen
 Erkennen – Handeln – Vorbeugen
 2016. 217 Seiten, 8 Abb., 20 Tab.
 Kart. € 29,-
 ISBN 978-3-17-023071-2

auch als
EBOOK



Bodo Sturm/Carsten Vogt
Makroökonomik
 Eine anwendungsorientierte Einführung
 2016. 239 Seiten, 68 Abb., 19 Tab.
 Kart. € 32,-
 ISBN 978-3-17-023422-2

auch als
EBOOK



Schütte/Horstkotte/Hünemörder/Wiedemann
Wasser Energie Verkehr
 Vergaberecht für Praktiker – Eine Einführung anhand von Fällen
 2016. 224 Seiten. Kart. € 44,-
 ISBN 978-3-17-022993-8

auch als
EBOOK